

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Dezember 2000

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2101
Abg. Tittmann (DVU) zur Geschäftsordnung .. 2101

Fragestunde

- 1. Konzept zur polizeilichen Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich**
Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 17. November 2000 2101
- 2. BLG-Beteiligungen im Ausland**
Anfrage der Abgeordneten Schramm, Frau Dr. Trüpel und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. November 2000 2102
- 3. Cargo-Lifter**
Anfrage der Abgeordneten Schramm, Frau Dr. Trüpel und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. November 2000 2103
- 4. Hat Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin ihre Doktorarbeit nie veröffentlicht?**
Anfrage der Abgeordneten Bürger, Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 21. November 2000 2104
- 5. Verantwortung für die Förderung von Photovoltaikanlagen in Schulen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. November 2000 2106
- 6. Wettmittleinnahmen durch neue Sportwette**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2000 2107

7. Mittel für das Internet und E-Commerce-Competence Center Bremerhaven (IECCB)
Anfrage der Abgeordneten Töpfer, Schildt, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 29. November 2000 2109

8. Präventionskonzept häusliche Beziehungsgewalt
Anfrage der Abgeordneten Frau Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 29. November 2000 2112

Aktuelle Stunde

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport legt bis Ende 2000 keinen Kulturentwicklungsplan vor

Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 2115
Abg. Frau Koestermann (CDU) 2117
Abg. Frau Emigholz (SPD) 2119
Senator Dr. Schulte 2120
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 2122
Abg. Frau Emigholz (SPD) 2123
Abg. Eckhoff (CDU) 2124
Senator Dr. Schulte 2125

Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes (BremPolG)

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Juli 2000
(Drucksache 15/404)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2000

(Drucksache 15/551)
Abg. Herderhorst (CDU) 2126

| | |
|--|------|
| Abg. Kleen (SPD) | 2132 |
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).... | 2134 |
| Abg. Tittmann (DVU)..... | 2140 |
| Abg. Herderhorst (CDU) | 2141 |
| Senator Dr. Schulte | 2143 |
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).... | 2148 |
| Abg. Herderhorst (CDU) | 2149 |

Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Freien Hansestadt Bremen

– Erster Zwischenbericht –

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2000
(Drucksache 15/508)

| | |
|--|------|
| Abg. Dr. Schrörs (CDU) | 2150 |
| Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen) | 2152 |
| Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) | 2154 |
| Bürgermeister Perschau | 2157 |
| Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen) | 2159 |

Einbürgerung von Kindern fördern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Dezember 2000
(Drucksache 15/559)

| | |
|--|------|
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).... | 2160 |
|--|------|

| | |
|---------------------------|------|
| Abg. Kleen (SPD) | 2162 |
| Abg. Peters (CDU) | 2162 |
| Abg. Tittmann (DVU)..... | 2164 |
| Senator Dr. Schulte | 2164 |
| Abstimmung | 2165 |

Drittes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Mitteilung des Senats vom 21. November 2000
(Drucksache 15/539)

1. Lesung
2. Lesung

Keine Veränderung des KTH-Angebots ohne Bedarfsanalyse

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Dezember 2000
(Drucksache 15/565)

| | |
|--|------|
| Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... | 2165 |
| Abg. Pietrzok (SPD) | 2168 |
| Abg. Frau Striezel (CDU) | 2169 |
| Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... | 2171 |
| Staatsrat Dr. Hoppensack..... | 2171 |
| Abstimmung | 2172 |

| | |
|---|------|
| Abg. Hoyer (SPD) zu einer Erklärung nach § 42 der Geschäftsordnung | 2173 |
|---|------|

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Freitag, Günthner, Frau Iletmis, Jäger,
Leo, Frau Marken, Neumeyer, Teiser, Frau Wangenheim.

Präsident Weber

Vizepräsident Dr. Kuhn

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Hannken

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Finanzen

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Schulte** (CDU)

Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Adolf** (SPD)

Staatsrat **Dr. Böse** (Senator für Inneres, Kultur und Sport)

Staatsrat **Dr. Dannemann** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Hoppensack** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau und Umwelt)

Staatsrat **Metz** (Senator für Finanzen)

Staatsrätin **Winther** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.04 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 29. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: eine Klasse der Humboldtschule Bremerhaven, eine zwölfte Klasse der Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven, eine Klasse des Schulzentrums Helgolander Straße, Schüler der Pestalozzischule II in Bremerhaven, eine neunte Klasse des Schulzentrums Lerchenstraße.

Ich begrüße Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Soziales und ökologisches Kennzeichen für Textilien, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 13. Dezember 2000, Drucksache 15/569.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

(B) Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt zehn, soziales und ökologisches Kennzeichen für Textilien, zu verbinden.

Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

Den übrigen Eingang bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Zusammenhänge und Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in und für Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. Dezember 2000
(Drucksache 15/ 570)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

Der Abgeordnete Tittmann zur Geschäftsordnung!

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zur Klärstellung von gestern deutlich machen, dass Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur Aufhebung des Fütterungsverbot für Fischmehl und Fischöl abgelehnt hat.

(C)

Präsident Weber: Wir nehmen das zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen acht frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas Ruhe!

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Konzept zur polizeilichen Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

(D)

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen hat der Senat aufgrund des Beschlusses der Stadtbürgerschaft vom 17. November 1998, pro Inspektionsrevier einen Jugendsachbearbeiter einzusetzen, der sich ausschließlich präventiver polizeilicher Jugendarbeit widmen sollte, veranlasst?

Welche Vorstellungen hat der Senat hinsichtlich der Umsetzung eines beim Senator für Inneres erarbeiteten Rahmenkonzeptes „Kooperation zwischen Schule und Polizei“, um einer steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft – insbesondere im Kinder- und Jugendbereich – adäquat entgegenzuwirken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 17. November 1998 wurden bei der Polizei Bremen in den Inspektionen der Polizeidirektion Schutzpolizei/regionale Polizeiarbeit Beamte für das Aufgabenfeld Jugend, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ausgebildet und eingesetzt.

- (A) Diese dezentralen Jugendbeauftragten arbeiten eng mit dem zentralen Jugendbeauftragten der Polizeidirektion Kriminalpolizei, Landeskriminalamt zusammen.

Die Tätigkeit der dezentralen Jugendbeauftragten konzentriert sich auf den Informationsaustausch, die Koordination der polizeilichen Aktivitäten zur präventiven und repressiven Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Polizeikommissariate und die Kontaktbereichsbeamten, die Planung und Vernetzung von gemeinsamen Veranstaltungen und Initiativen insbesondere mit den ortsansässigen Schulen, dem Amt für Soziale Dienste sowie mit den Einrichtungen des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Der von den Kooperationspartnern Schule und Polizei im Bremer Westen entwickelte Entwurf des Rahmenkonzeptes „Kooperation zwischen Schule und Polizei“ wurde den Deputationen für Bildung und Inneres vorgestellt. Im ersten Schritt wird der Entwurf des Rahmenkonzeptes im Schuljahr 2000/2001 im Bremer Westen auf seine Praxistauglichkeit und Wirksamkeit erprobt und weiterentwickelt. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse wird der Senat über weitere Schritte entscheiden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, wie schätzen Sie es ein, wenn dieser Modellversuch sich mit positivem Ergebnis darstellt, kann diese Kooperation zwischen Schule, Soziales und Polizei flächendeckend eingesetzt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, erst einmal bin ich sehr optimistisch und sicher, dass dieser Probelauf positiv sein wird. Wir werden sicherlich zu einem Ergebnis kommen, das wir allgemein als gut ansehen können. Wir werden dann alles daran setzen, dass dies nicht nur auf den Bereich des Westens begrenzt bleibt, sondern flächendeckend eingeführt wird, zumal wir hier auch jetzt schon, das darf ich sagen, hervorragende Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen unseren Kontaktbereichspolizisten und den Schulen haben, so dass das eine Ermunterung ist, dies fortzusetzen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, gehe ich dann recht in der Annahme, dass Sie wie ich die Kooperation zwischen diesen Bereichen außerordentlich begrüßen und dass diese Kooperation auch positiv weiterentwickelt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Ich gehe genauso davon aus und bin ganz sicher, dass es zu einem guten Erfolg geführt wird.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **BLG-Beteiligungen im Ausland**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schramm, Frau Dr. Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die beabsichtigten Finanzbeteiligungen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft an ausländischen Umschlagsgesellschaften?

Zweitens: Welche finanziellen Risiken wären mit der Realisierung dieser Beteiligungen für den bremischen Haushalt verbunden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrätin Winther.

Staatsrätin Winther: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D)

Zu eins: Der Erwerb einer Beteiligung der BLG von mehr als einem Viertel der Anteile eines anderen Unternehmens bedarf auch der Zustimmung des Gesellschafters Bremen. Ein entsprechender Antrag liegt nicht vor. Damit entfällt eine Beurteilung.

Zu zwei: Eine Antwort entfällt wegen der Antwort zu eins!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Winther, vielen Dank für die ausführliche Darstellung des Sachverhalts! Ist Ihnen bekannt, dass der Aufsichtsrat über diese Beteiligung in Antwerpen bereits beschlossen hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Es ist Grundsatz des Senats, während laufender Verhandlungen keine Beurteilungen abzugeben, und es ist ein weiterer Grundsatz, dass bei Beteiligung des Landes alle Aspekte dieser Beteiligung überprüft werden, wenn ein Antrag vorliegt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (A) Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatssekretärin, wenn die Beteiligung real geworden ist, ist dann dieses finanzielle Engagement auch Bestandteil des Controllingberichtes?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Winther:** Ich habe Ihnen eben schon gesagt, dass wir die Aspekte prüfen und darüber berichten werden, aber bisher ist es Spekulation.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch Frau Linnert! – Bitte, Frau Kollegin!
- Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Winther, würden Sie das Recht der Abgeordneten bestreiten, bevor der Senat gehandelt hat, informiert zu werden?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Winther:** Ich werde dem Parlament niemals Rechte abstreiten, die es hat!
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie kommt es, dass Sie hier dem Parlament antworten, fragt nicht so blöd, wenn wir das alles schon beschlossen haben, teilen wir euch das auch mit?
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Winther:** Eine solche Antwort habe ich hier nicht gegeben!
- (Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben gesagt, dass das Parlament informiert wird, wenn Sie das schon beschlossen haben!)
- Ich habe gesagt, dass wir alle Aspekte grundsätzlich bei einer Beteiligung überprüfen!
- (Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um die frühzeitige Klärung der Frage, ob Abgeordnete hier Fragen stellen können und auch eine ordentliche Antwort bekommen, bevor der Senat beschlossen hat. Darum geht es gerade!)
- Im Moment ist das die Sache eines Unternehmens.
- (Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: An dem wir beteiligt sind!)
- Ein Antrag liegt noch nicht vor. Wenn er uns vorliegt, werden wir weiter mit der Sache entsprechend umgehen, auch in Ihrem Sinne.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (C) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Heißt das, Sie versprechen hier, dass, wenn der Antrag vorliegt, die Wirtschaftsförderungsausschüsse zeitnah informiert werden?
- (Staatsrätin **Winther**: Ja!)
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die dritte Anfrage trägt den Titel „**CargoLifter**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schramm, Frau Dr. Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Herr Kollege!
- Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie beurteilt der Senat den Bedarf der Firma CargoLifter AG zur Ausweisung eines Landeplatzes für das Luftfrachtschiff „CargoLifter“ in Bremerhaven?
- Zweitens: Welche weiteren Wertschöpfungspotentiale sieht der Senat bei Ausweis eines Landeplatzes für Luftschiffe für den Standort Bremen?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Staatsrätin Winther.
- (D) **Staatsrätin Winther:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Die Firma CargoLifter AG ist ein im Jahre 1996 gegründetes Unternehmen, das die Entwicklung und Vermarktung eines Luftschiffes zum Transport von großen und schwerlastigen Gütern zum Ziel hat. Die erste Generation des CargoLifter, der CL 160, soll in der Lage sein, bis zu 160 Tonnen Nutzlast mit einer Geschwindigkeit von 80 bis 100 Kilometer pro Stunde zu befördern. Nach Durchführung der entsprechenden Tests und der notwendigen Abnahme durch das Luftfahrtbundesamt soll der kommerzielle Einsatz im Jahre 2003 oder 2004 erfolgen können.
- Dem Senat liegen Informationen vor, nach denen die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG eine Projektpartnerschaft mit der CargoLifter AG eingegangen ist. Die BLG und die CargoLifter AG haben einen Letter of Intent unterzeichnet, dessen Gegenstand die Durchführung von Marktuntersuchungen mit Blick auf einen Aufbau von Logistikketten ist. Über die Art und den Umfang möglicher Flächenbedarfe in Bremerhaven und Bremen liegen dem Senat derzeit weder Informationen noch Anfragen vor.
- Zu Frage zwei: Diese Frage kann erst dann beantwortet werden, wenn dem Senat die Ergebnisse

(A) von Marktuntersuchungen sowie konkrete Angaben über die Flächenbedarfe vorliegen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schramm!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Um vielleicht auch aus den Erfahrungen zu lernen, die durch den Antrag der BMW-Ansiedlung in Bremerhaven gemacht worden sind: Ist es nicht Ihrer Meinung nach sinnvoll, weit im Voraus eine Flächenplanung vorzunehmen und dann entsprechende Angebote zu unterbreiten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Dazu werden wir die Marktuntersuchung abwarten, damit wir wissen, in welcher Größenordnung wir uns diesem Thema zu nähern haben.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie schätzen Sie denn grundsätzlich die Entwicklung eines solchen ökologischen Transportsystems für die Transportkette und für den Standort Bremen ein?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Wir haben im Rahmen des Vulkan-Geländes über ein solches Projekt ja schon einmal diskutiert, aber dieses Projekt CargoLifter befindet sich absolut im Anfangsentwicklungszustand. Es gibt noch nicht einmal einen Prototyp, er wird entwickelt, und es wird sich im weiteren Zeitablauf zeigen, welcher Nutzen aus einem solchen Cargo-Lifter für Bremen und Bremerhaven zu ziehen ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Hat Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin ihre Doktorarbeit nie veröffentlicht?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bürger, Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU.

(Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, ruhig zu sein und den Fragesteller die Anfrage stellen zu lassen und die Beantwortung auch aufmerksam wahrzunehmen! Ich stelle fest, dass heute Vormittag eine ausgesprochene Unruhe hier im Plenarsaal vorhanden ist.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Bürger** (CDU): Wir fragen den Senat:

(C)

Treffen nach Kenntnis des Senats Veröffentlichungen zu, dass Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin ihre 1975 verfasste Dissertation bis dato nicht veröffentlicht hat, und welche Auswirkungen hat dies gegebenenfalls auf die Berechtigung zur Führung des Dokortitels?

Wie beurteilt der Senat die Absicht von Frau Ministerin Däubler-Gmelin, diese Unterlassung jetzt durch eine Einstellung der Dissertation ins Internet „heilen“ zu wollen, und sieht der Senat Anhaltspunkte dafür, die weitere Führung des Titels dennoch versagen zu müssen?

Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung des Senats ergriffen werden, um weitere offenkundig ähnlich gelagerte Verfahrensfelder im Zuge zurückliegender Promotionsverfahren aufzuarbeiten, wie viele derartige Fälle sind dem Senat bekannt, und wie sollen derartige Vorkommnisse gegebenenfalls zukünftig verhindert werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die vom Senat der Freien Hansestadt Bremen im Januar 1973 genehmigte Promotionsordnung der Universität Bremen sah vor, dass innerhalb von acht Tagen nach der Entscheidung über die Promotion dem Kandidaten die Promotionsurkunde auszuhändigen ist und der Doktorgrad nach Aushändigung der Promotionsurkunde geführt werden darf. Die Promotionsordnung bestimmte weiterhin: „Die Universität veröffentlicht die Dissertation in angemessener Frist selbst, sofern sie noch unveröffentlicht ist und sofern nicht der Verfasser die Veröffentlichung innerhalb angemessener Frist sicherstellt.“

(D)

Die Universität hat es versäumt, diese Veröffentlichung von Frau Dr. Däubler-Gmelin vorzunehmen. Es besteht kein Anlass, die Berechtigung zur Führung des Doktorgrades in Frage zu stellen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30. Oktober 1997 kann eine Dissertation auch in einer elektronischen Version im Datennetz veröffentlicht werden. Der Senat begrüßt es, dass Frau Ministerin Dr. Däubler-Gmelin entsprechend dieser Regelung ihre Dissertation jetzt ins Netz stellt. Anhaltspunkte dafür, dass der Akademische Senat der Universität die Gradführung untersagen müsste, sieht der Senat nicht.

Dem Senat ist nicht bekannt, ob und wie viele ähnlich gelagerte Verfahrensfehler der Universität Bremen unterlaufen sind. Die Promotionsordnung der Universität Bremen wurde im Mai 1977 dahingehend geändert, dass die Promotionsurkunde erst dann aus-

(A) gehündigt wird, wenn „die Dissertation veröffentlicht beziehungsweise die Veröffentlichung sichergestellt ist“.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bürger!

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Staatsrat, wenn Frau Dr. Däubler-Gmelin, Ministerin der Justiz, es damals der Universität überlassen hat, die Dissertation zu veröffentlichen, wäre es dann nicht ihre Pflicht gewesen, sich zwischenzeitlich danach zu erkundigen, ob das tatsächlich geschehen ist?

(Abg. Frau **Hammersröm** [SPD]: Das ist keine Frage für den Landtag! Jeder blamiert sich so gut er kann! – Abg. **Eckhoff** [CDU]: Warum sind Sie so aufgeregt bei dieser Frage?)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Nein!

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, geben Sie dem Staatsrat die Möglichkeit, diese Frage zu beantworten! Bitte!

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, ich habe sie beantwortet!

Präsident Weber: Sie haben die Zusatzfrage von Herrn Bürger beantwortet! Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön!

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Staatsrat, obwohl ich mit der Beantwortung nicht einverstanden bin! Ein lapidares Nein ist hier, glaube ich, nicht angebracht, das sage ich ganz deutlich!

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite Frage: Wenn Sie geantwortet haben, dass Ihnen, das heißt dem Senat, ähnlich gelagerte Fälle nicht bekannt sind, ist es dann nicht ein Armutszeugnis der Universität – ich gehe davon aus, dass Sie sich bei der Universität erkundigt haben –, dass Ihnen darüber keine Auskunft erteilt worden ist? Das muss doch bekannt sein!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Nein, es ist offensichtlich nicht bekannt! Die Regelung gibt es ja auch seit 1977 nicht

mehr. Seit 1977 gibt es eine Promotionsordnung, nach der der Doktorgrad erst geführt werden darf, wenn eine Veröffentlichung vorliegt oder die Veröffentlichung sichergestellt ist. Insofern sehe ich das nicht als ein Armutszeugnis an, aber die Universität konnte uns dazu keine Angaben machen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Staatsrat, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass eine Universität doch über Veröffentlichungen, auch wenn sie jetzt 25, 26 Jahre zurückliegen, Auskunft geben müsste? Das muss doch irgendwo nachlesbar und überprüfbar sein!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Natürlich kann die Universität über Veröffentlichungen Auskunft geben, wenn sie die entsprechenden Angaben hat, aber da es nicht veröffentlicht worden ist – –.

(Abg. **Eckhoff** [CDU]: Da es nicht veröffentlicht worden ist, kann es nicht beantwortet werden! – Abg. **Bürger** [CDU]: Es ist nicht veröffentlicht!)

Sie fragen ja nach den nicht veröffentlichten Dissertationen!

(Abg. **Bürger** [CDU]: Richtig, ob es ähnlich gelagerte Fälle gibt!)

Ich habe Ihnen geantwortet, dass ich Ihnen dies nicht sagen kann. Aber Sie haben mich ja gefragt, ob die Universität über Veröffentlichungen Auskunft geben kann. Über Veröffentlichungen kann sie sicher Auskunft geben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bürger** (CDU): Hier war von Veröffentlichungen von Dissertationen die Rede! Also, Herr Staatsrat, ich muss schon sagen, das ist mehr als peinlich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Güldner! – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat Köttgen, ich weiß nicht, ob Sie die Dissertation des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Dr. h. c. Helmut Kohl gelesen haben, ich habe das getan. Sind Sie mit mir der Meinung, dass es manchmal auch

(C)

(D)

(A) besser sein kann, eine Doktorarbeit nicht zu veröffentlichen?

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. B ü r g e r [CDU]: Wir beurteilen Ihre Doktorarbeit auch nicht! – Zurufe von der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe sie gelesen im Gegensatz zu Ihnen! Sie können Sie gern bekommen! – Zurufe von der CDU – Glocke)

Präsident Weber: Die Fragestunde kann ja einen hohen Unterhaltungswert haben, aber ich kann eigentlich nicht zulassen, dass sie hier zu einer Kabarettveranstaltung wird!

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Ich habe nicht das Vergnügen gehabt, die Doktorarbeit von Herrn Dr. Kohl zu lesen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Verantwortung für die Förderung von Photovoltaikanlagen in Schulen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Schulen haben nach der Information über den möglichen Bundeszuschuss von 6000 DM für Photovoltaikanlagen Interesse an dieser Förderung geäußert?

Zweitens: Welche Hilfestellung bietet der Senat den Schulen an, die diesen Zuschuss nutzen wollen, und welche Behörde beziehungsweise Institution ist für die Gesamtberatung auch über Komplementärmittel verantwortlich?

Drittens: Wie bewertet der Senat den zeitlichen und organisatorischen Aufwand der Schulen, um mögliche Zuschüsse des Bundes und des Landes zu erhalten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Fünf Schulen haben gegenüber dem Landesinstitut für Schule Interesse an einer Förderung geäußert. Es handelt sich um die Schulen Baumschulenweg, Gymnasium Obervieland, Schulverbund Lesum, Schulzentrum Rockwinkel und Schulzentrum an der Grenzstraße. Alle fünf Schulen haben zwar Interesse geäußert, aber noch keinen Antrag gestellt.

Zu zweitens: Für eine Beratung bei der Antragstellung steht den Schulen das Arbeitsfeld Umwelt und Entwicklung beim Landesinstitut für Schule zur Verfügung. Die Investitionen für eine Photovoltaikanlage in der geförderten Größenordnung liegen bei 15 000 bis 20 000 DM. Die betroffenen Schulen überlegen, die Restfinanzierung zum Beispiel durch Mittel der Ortsämter, durch Teilnahme am Wettbewerb „Lokale Agenda 21“ und durch Aktionen innerhalb der Schule sicherzustellen.

Zu drittens: Der zeitliche und organisatorische Aufwand der Schulen, um mögliche Zuschüsse für Photovoltaik zu erhalten, ist trotz Unterstützung durch das Landesinstitut für Schule erheblich. Neben dem umfangreichen Antragsverfahren für die Bundesmittel bereitet insbesondere die Einwerbung der erforderlichen zusätzlichen Mittel für ein derartiges Projekt den Schulen große Probleme.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, würden Sie mir zustimmen, dass diese Richtung, Bundesmittel einzuwerben, um dann Photovoltaikanlagen zu installieren, aufgrund des Gesetzes für erneuerbare Energien mittelfristig sich auch finanziell für die Schulen rechnen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Wenn es sich rechnet, ist das in Ordnung! Das muss man in jedem Einzelfall überprüfen, wann es sich rechnet. Dazu gibt es ja Berechnungen, die angestellt worden sind, dass es sich, glaube ich, zwischen 20 und 30 Jahren amortisieren kann.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Das hängt natürlich auch davon ab, wie man wo und in welcher Form Komplementärmittel einwerben kann, wie schnell es sich letztlich auch finanziell für die einzelnen Schulen rechnet. Dazu meine Frage: Würden Sie die Installation von Photovoltaikanlagen auch im weitesten Sinne als Energieeinsparmaßnahme definieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

(D)

- (A) **Staatsrat Köttgen:** Da zweifle ich jetzt, ob es eine Energieeinsparmaßnahme ist, denn es ist ja keine Energieeinsparmaßnahme. Energieeinsparen ist, wenn ich den Schalter nicht anschalte, ob die Installation einer Photovoltaikanlage als solche eine Energieeinsparmaßnahme ist, da habe ich meine Zweifel!
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Aber Sie können mir zustimmen, wenn man eine Photovoltaikanlage installiert hat und die Sonne scheint, dass man dann weniger Strom aus den anderen Energieträgern braucht und damit sozusagen hier entsprechend auch weniger Energie von solchen Erzeugungsanlagen benutzt, die letztendlich immer ihre Umweltauswirkungen haben?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Köttgen:** Ja, wenn ich sie installiert habe, aber ich habe gelernt, dass man bei solchen Energiebilanzen auch einbeziehen muss, welche Energie verbraucht wird, um diese Anlage zu installieren.
- (Abg. B ü r g e r [CDU]: Und herzustellen!)
- (B) Ja, und herzustellen und zu installieren. Dies muss ich alles in eine Bilanz einbringen, und dann kann ich das feststellen. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht im Einzelnen sagen, wie diese Bilanz bei einer solchen Photovoltaikanlage aussieht.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe zunächst eine Anmerkung. Ich nehme erst einmal mit, dass es relativ aufwendig ist für die Schulen, das zu beantragen, was ich sehr bedaure und da eigentlich eine Bitte aussprechen möchte, das zu vereinfachen. Das Zweite ist, man muss sich auch klar machen, dass es hier mögliche Fördermittel gibt, die man im Prinzip nur über Komplementärförderung dann auch hier realisieren kann. Ich spreche einfach die Bitte aus, sich auch zu bemühen, das hinzubekommen. – Danke!
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte, Frau Wilts!
- Abg. Frau **Wilts** (SPD): Herr Staatsrat Köttgen, wird bei der Hilfestellung des Senats auch berücksichtigt, dass Bremen zu den Gebieten in der Bundesrepublik mit der geringsten Sonneneinstrahlung gehört?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Köttgen:** Frau Abgeordnete, ich glaube nicht, dass sich der Senat darüber Gedanken gemacht hat, wie stark die Sonneneinstrahlung in Bremen im Vergleich zu anderen Gebieten in der Bundesrepublik ist.
- (Abg. Frau **Wilts** [SPD]: Aber das würde bei der Energiebilanz sicher auch eine Rolle spielen!)
- Das würde dann sicher auch eine Rolle spielen.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wett-mittleinnahmen durch neue Sportwette**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!
- Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Welchen Erfolg hatte die im Jahr 2000 neu von der Bremer Toto und Lotto GmbH eingerichtete Sportwette „Oddset“?
- Welche zusätzlichen Wettmittleinnahmen standen aus dieser Wette bis heute zur Verfügung?
- (D) Um wie viel erhöhte sich damit der Wettmittelan-satz in den verschiedenen Verwendungsbereichen, bitte einzeln aufzuführen?
- Präsident Weber:** Zur Beantwortung erhält das Wort Senator Dr. Schulte.
- Senator Dr. Schulte:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt und bitte um Entschuldigung, dass die Antwort ein bisschen länger sein wird:
- Zu Frage eins: Nach Mitteilung der Bremer Toto und Lotto GmbH beläuft sich der Spieleinsatz der neuen Sportwette Oddset-Kombiwette seit dem Veranstaltungsbeginn am 1. Februar 2000 bis zur siebenundvierzigsten Kalenderwoche 2000 auf 8,969 Millionen DM. Als Jahresspieleinsatz erwartet das Unternehmen für das Jahr 2000 insgesamt 9,6 Millionen DM.
- Zu Frage zwei: Die Überweisungen der Zweck-abgabenanteile aus der Oddset-Kombiwette erfolgen durch das Unternehmen aus abrechnungstechnischen Gründen quartalsweise und wegen der dreizehnwöchigen Gewinnmeldefrist der Spielteilnehmer im Einführungsjahr zu folgenden festgelegten Terminen: am 1. Oktober 2000 für das erste und zweite Quartal, am 1. Januar 2001 für das dritte und am 1. April 2001 für das vierte Quartal. In 2001 er-

(A) folgt die erste Überweisung dann am 1. Juli, die anderen jeweils ein Vierteljahr später.

Nach Auskunft des Unternehmens standen an Wettmitteln, Zweckabgaben, aus der Oddset-Kombiwette für den Veranstaltungszeitraum 1. Februar bis 30. Juni zum 1. Oktober insgesamt 893 957,49 DM und für den Veranstaltungszeitraum 1. Juli bis zum 30. September stehen am 1. Januar 2001 319 041,06 DM zur Verfügung. Dies sind zusammen 1 213 000 DM. Das Unternehmen erwartet auf der Basis des Planansatzes für das Jahr 2000 aus der Oddset-Kombiwette Zweckabgaben in Höhe von rund 1,556 Millionen DM.

Zu Frage drei: Die Verteilung der Zweckabgaben aus der Oddset-Kombiwette ist wie die Verteilung der Abgaben aus Toto und Lotto gesetzlich geregelt. Auf die Empfänger dieser Wettmittelanteile verteilen sich die zu erwartenden Zweckabgaben aus der Oddset-Kombiwette in Höhe von rund 1,556 Millionen DM in 2000 nach einer Berechnung des Unternehmens wie folgt:

Für Zwecke der Sportförderung erhalten die Stadtgemeinde Bremerhaven rund 54 000 DM, Paragraph 12, die Stadtgemeinde Bremen rund 218 000 DM, Paragraph 12, der Landessportbund Bremen rund 96 000 DM, die Paragraphen 12 und 14, und der Bremer Fußballverband rund 52 000 DM, ebenfalls Paragraphen 12 und 14. Für Soziale Zwecke erhalten die Stadtgemeinde Bremerhaven rund 182 000 DM, Paragraph 13, die Stadtgemeinde Bremen insgesamt 727 738 DM, die Bereiche Kultur rund 182 000 DM, Jugend 182 000 DM, Soziales 182 000 DM, Gesundheit 91 000 DM und Umwelt 91 000 DM, alles Paragraph 13.

Für die Förderung von Schwerpunktprogrammen erhalten die Stadtgemeinde Bremerhaven rund 32 000 DM und die Stadtgemeinde Bremen rund 130 000 DM, Paragraph 14, und außerdem erhalten die Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe e. V. rund 50 000 DM und die Volkshilfe Bremerhaven rund 12 000 DM, ebenfalls Paragraph 14. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, können Sie hier bestätigen, dass sichergestellt ist, dass diejenigen Anteile aus diesen zusätzlichen Einnahmen, die Sie gerade geschildert haben, erst nach Zustimmung in den politischen Gremien, Deputationen in der Regel, für Sport, Soziales, Kultur und so weiter ausgegeben werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Das ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren, Herr Abgeordneter. Selbstverständlich werden die in den jeweiligen Bereichen,

die ich eben vorgelesen habe, zuständigen Deputationen damit befasst und das dann auch entsprechend zu entscheiden haben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Heißt das, anders herum gefragt, dass Sie hier auch garantieren können, dass keine dieser zusätzlichen Einnahmen durch andere Absprachen oder auf anderem Wege ihrem Zweck zufließt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Nein, das kann ich sicherstellen. Wir müssen allerdings wissen, und das war noch nicht Teil Ihrer Anfrage, und das können wir heute auch noch nicht beantworten, inwieweit die normalen Wetteinnahmen aus der bisherigen Wette jetzt zurückgegangen sind. Wir haben jetzt hier die Zahlen der zusätzlichen Oddset-Wette. Ob das jetzt aber wirklich zusätzliche Mittel sind, können wir erst dann erfahren, wenn wir wissen, ob die bisherigen Wettabgaben gleich geblieben oder eventuell zurückgegangen sind. Diese Bilanz muss man dann feststellen. Das werden wir dann aber den jeweiligen Deputationen natürlich zur Verfügung stellen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wann können Sie uns diese Endbilanz, in der dann die zusätzlichen Nettoeinnahmen feststehen, mitteilen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, fragen Sie mich bitte etwas Leichteres!

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich dachte, das wäre leicht!)

Ich werde das so schnell wie möglich tun. Ich kann es auch gern der Innendeputation, weil ja der Innensenator für die Rechtsfragen zuständig ist, zur Verfügung stellen, aber ich kann Ihnen jetzt kein festes Datum nennen, wann das nun endgültig feststeht.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, halten Sie es für einen guten parlamentarischen Brauch, dass Antworten auf Anfragen, die hier im Parlament gestellt werden, einige Tage vorher bereits der Presse zugeleitet werden, bevor sie dem Parlament verkündet werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

(D)

(A) **Senator Dr. Schulte:** Herr Abgeordneter, ich weiß es gar nicht. Ich wundere mich auch immer, dass Senatsvorlagen in einem mysteriösen Verteiler automatisch an die Presse weitergeleitet werden. Wenn so ganz bescheidene kleine Fragen der Ressorts den gleichen Weg gehen, wundert mich das auch, aber beantworten kann ich Ihnen das nicht.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie sich nicht erinnern?)

Ich kann mich gar nicht erinnern, dass es jemals passiert ist, nein!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Senator, können Sie also noch nicht bestätigen, dass meine Informationen stimmen, dass leider der Rückgang bei den anderen Lottobereichen, deswegen ja auch Oddset als möglicher Ersatz für Glücksspirale von Toto und Lotto, schon jetzt sichtbar ist, dass es neben der positiven Erkenntnis einer Mehreinnahme leider so ist, dass es im gesamten Toto eher weniger geworden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Dr. Schulte:** Ich glaube nicht, das wir bei der Glücksspirale einen Rückgang haben, aber die Oddset-Wette ist ja eine sehr spannende Wette, die viel mehr zum Mitmachen motiviert, und es ist sicherlich festzustellen, dass es Umsteiger gibt, die bisher bei der normalen Wette gespielt haben und sich jetzt bei der Oddset-Wette noch viel mehr engagieren. Es gibt auch zusätzliche Neukunden, das ist völlig klar. Es wird also ein Mehr geben, und das Mehr wird, hoffe ich, auch die Einnahmeverluste der normalen Wette kompensieren. Wie das aber genau aussieht, kann ich Ihnen erst einmal nicht sagen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Mittel für das Internet und E-Commerce-Competence-Center Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Töpfer, Schildt, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Töpfer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat das Projekt Internet E-Commerce-Competence-Center für den Standort Bremerhaven und für die Geschäftsentwicklung der dortigen IuK-Unternehmen?

Zweitens: Aus welchen Gründen hat der Wirtschaftssenator die von den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 22. Juni dieses Jahres beschlossenen Mittel für das Center in Bremerhaven noch nicht bewilligt?

Drittens: Sind mehrere Monate Bearbeitungszeit eines solches Bewilligungsvorhabens nach Beschlussfassung der Wirtschaftsförderungsausschüsse inzwischen beim Wirtschaftssenator die Regel?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Staatsrätin Winther.

Staatsrätin Winther: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Das Internet Bremerhaven stellt eine wichtige Ergänzung des IuK-Angebotes für die Wirtschaft in Bremerhaven dar und wird deshalb auch vom Senat positiv beurteilt. In diesem Sinn erfolgte auch die Beschlussfassung in den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 22. Juni dieses Jahres.

Zu zwei: Die Umsetzung des Projektes hat sich aufgrund im Vorfeld nicht erkennbarer beihilferechtlicher Probleme verzögert mit der Folge, dass die Förderung entsprechend anzupassen war. Der Senator für Wirtschaft und Häfen wird in Kürze die BIS, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, auf Grundlage des Beihilfungsgesetzes beauftragen, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zu erlassen.

Zu drei: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage zwei verwiesen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Töpfer** (SPD): Bedeutet die Formulierung des Senats „in Kürze“, dass wieder mehrere Monate gewartet werden muss? Schließlich geht es um einen Zuschuss von etwa 500 000 DM, um dieses Center in Bremerhaven in den Markt zu bringen, und dieser Markt ist ja heiß umkämpft, es könnten durch weitere Verzögerungen durchaus Wettbewerbsnachteile entstehen! Bedeutet „in Kürze“, dass das demnächst erfolgt oder dass wir wieder ein paar Monate warten müssen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: „In Kürze“ bedeutet, dass, sobald alle Voraussetzungen vorliegen, die BIS einen entsprechenden Bescheid erlassen wird, nur es müssen eben alle Voraussetzungen, die in Bremerhaven notwendig sind, die den Förderrichtlinien auch entsprechen, vorliegen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) Abg. **Töpfer** (SPD): Dann erkenne ich einen Widerspruch in Ihren jetzigen Aussagen zu dem, was der Senat formuliert hat. Er hat formuliert „in Kürze“, und Sie deuten jetzt an, dass noch weitere Prüfungsmaßnahmen notwendig wären und noch weitere Voraussetzungen erfüllt werden müssen!

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Wir haben geantwortet, dass wir „in Kürze“ die BIS beauftragen, den Zuwendungsbescheid zu erlassen, das heißt, dass wir das umgehend tun, „in Kürze“ ist dann vielleicht auch ein bisschen offen formuliert.

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Bedeutet umgehend noch in diesem Jahr? – Danke!)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Beckmeyer!

Abg. **Beckmeyer** (SPD): Darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie der BIS auch das notwendige Geld dafür zur Verfügung stellen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Ja, wir haben das in den Wirtschaftsförderungsausschüssen beschlossen.

(B) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte, Frau Busch!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Frau Staatsrätin, sind die von Ihnen genannten beihilferechtlichen Fehler und die offenen Fragen so schwerwiegend, dass eventuell die Beschlussfassung in Frage gestellt werden könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Ich gehe nicht davon aus, dass die Beschlussfassung in Frage zu stellen ist. Das Wirtschaftsressort hat sich während der gesamten Zeit um eine konstruktive Lösung der Probleme vor Ort bemüht.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Könnte man dann nicht einen Zuwendungsbescheid sofort erteilen unter Vorbehalt, so dass dann die Fragen noch geklärt werden können, so dass zumindest ein Beginn der Maßnahme in diesem Jahr sichergestellt werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Nach den Förderrichtlinien müssen schon alle Voraussetzungen vorliegen, damit der Bescheid erlassen werden kann.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schramm! (C)

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin Winther, ist Ihnen der Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse bekannt, was die Finanzierung angeht? Ist unter Vorbehalt der Beihilferegulierung beschlossen worden, oder ist die Finanzierung ohne Vorbehalt beschlossen worden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Da muss ich in der Tat in der Vorlage nachsehen. Sie werden mir sicher helfen!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gerade gesagt, Ihnen wäre der Beschluss bekannt, offensichtlich ist er Ihnen aber nicht in der ganzen Tragweite bekannt. Ich habe aber noch eine andere Frage: Sie sagten, die BIS wird jetzt vor Weihnachten noch angewiesen, die Bewilligungsbescheide zuzustellen.

(Staatsrätin W i n t h e r : Ja!)

Die BIS ist aber, wie Sie ja wahrscheinlich auch wissen, eine beliebene Gesellschaft. (D)

(Staatsrätin W i n t h e r : Ja!)

Heißt es nicht im Beleihungsgesetz, dass die Kompetenz natürlich auch darin besteht, Bewilligungsbescheide eigenständig zu erteilen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Nach unserer Rechtsauffassung ist die BIS in der Lage dazu. Wir werden die BIS aber entsprechend noch einmal anweisen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schramm!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist das nicht etwas widersinnig, sozusagen eine beliebene Gesellschaft noch einmal zusätzlich anzuweisen, dass sie die ihr zustehende Bewilligungsbefähigung noch einmal ausführen soll?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Es mag da in dem einen oder anderen Fall rechtlich unterschiedliche Meinungen geben.

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist dieses Bewilligungsverfahren kompatibel mit der angestrebten Verwaltungsreform?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Darf ich einmal fragen: Wie meinen Sie das im Detail?

Präsident Weber: Bitte, Herr Schramm!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich kann Ihnen das noch einmal erklären! Meinen Sie nicht, dass bei parallelen Verwaltungsvorgängen, bei drei- oder vierfachen Vorgängen, wie es offensichtlich hier der Fall ist, Bewilligungsbescheide auszusprechen, hier dann drei oder vier Bewilligungsverfahren zu viel sind und dass eines ausreicht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Wir sind bemüht, solche nicht ganz einfachen Fälle praxisnah zu lösen und in diesem Fall auch der Wirtschaft in Bremerhaven zu helfen. Es kann passieren, dass dabei Schwierigkeiten auch gerade bei den beteiligten Partnern vor Ort auftreten.

(B) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, Sie haben eben ausgeführt, dass die Rechtsauffassung Ihres Hauses sei, dass Zuwendungsbescheide erst erteilt werden, wenn alle rechtlichen Fragen und auch die Fragen der Notifizierung durch die EU-Kommission vorliegen würden. Wie erklären Sie sich dann, dass im letzten Jahr Firmen von Herrn Köllmann Zuwendungsbescheide bekommen haben, ohne dass die EU-Notifizierung vorgelegen hätte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Das ist nun ein ganz anderer Fragenbereich!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich! Es muss ja zumindest einmal der Zuwendungsempfänger bekannt sein.

(Abg. S c h r a m m [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?)

Das Problem gab es in Bremerhaven.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gern wissen, Frau Staatsrätin, ob bei Ihnen zuwendungsrechtliche Fragen immer gleich geprüft werden oder ob sie willkürlich geprüft oder behandelt werden!

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Sie werden in einem ordentlichen Verfahren behandelt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Beim Space-Park dann anders, als jetzt bei der Frage in Bremerhaven, die Sie gerade beantwortet haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Nein! Das sind grundsätzlich unterschiedliche Sachverhalte.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Die Sachverhalte sind natürlich unterschiedlich, weil es um unterschiedliche Projekte geht. Ich frage Sie nach der Rechtsauffassung, wie Sie in dem einen Fall eine zuwendungsrechtliche Frage einmal mit a und den anderen Fall mit b beantworten können. (D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Auch die rechtliche Situation ist in beiden Fällen unterschiedlich.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie mir bitte erklären, warum die Fälle unterschiedlich sein sollen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Ich habe eben versucht, Ihnen das zu sagen. Wir haben hier ein Projekt, das aus privaten Unternehmen in Kombination mit der Hochschule besteht. Um einen entsprechenden Bescheid zu erlassen, müssen zum Beispiel entsprechende Kostenrechnungen vorliegen, und ohne diese können wir es nicht bescheiden. Wir werden das aber tun und sind bemüht, die notwendigen Unter-

(A) lagen gemeinsam mit der BIS zu bekommen. Wir begleiten das Projekt konstruktiv, weil wir es für Bremerhaven gern wollen. Sobald alle Voraussetzungen gegeben sind, kann der Bescheid erlassen werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Frau Staatsrätin, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Mützelburg!

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, Sie haben eben gesagt, zumindest müsste der Zuwendungsempfänger bekannt sein. Darf ich daraus schließen, dass in Bremerhaven von der BIS Zuwendungsbescheide vorbereitet werden, bei denen der Zuwendungsempfänger nicht bekannt ist? Sehen Sie mit mir darin einen starken Verstoß gegen das Haushaltsrecht des Landes Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(B) **Staatsrätin Winther:** Also, es gibt in dem einen oder anderen Fall vielleicht Probleme, wenn es sich um ein Kombi- und ein Verbundprojekt handelt. Diese Probleme werden gelöst, und dann nimmt das Projekt seinen Lauf.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, darf ich Übereinstimmung in der Meinung feststellen, dass die BIS in Bremerhaven offensichtlich nicht so im Interesse der Wirtschaft arbeitet, wie es bei ihrer Gründung vorgesehen war?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Winther: Da kann ich Ihnen nicht zustimmen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Präventionskonzept häusliche Beziehungsgewalt**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wulff, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Befinden sich sämtliche in der Mitteilung des Senats im April 2000 dargelegten Elemente eines Präventionskonzepts gegen häusliche Beziehungsgewalt inzwischen in der Realisierungsphase?

Zweitens: Welche aktuelle Rolle spielt die ressortübergreifende Arbeitsgruppe bei der Umsetzung des Konzepts, und arbeiten in ihr alle seinerzeit beteiligten beziehungsweise im Bericht genannten Ressorts regelmäßig mit? Wenn nicht, welche Ressorts aus welchen Gründen?

Drittens: Welche konkreten Realisierungsschritte sind im für die langfristige Wirkung des Konzepts besonders wichtigen Bildungsressort bisher unternommen worden, und welche weiteren Schritte und Maßnahmen sind bis zum Ende der Legislaturperiode – bitte konkrete Maßnahmen-/Zeitverknüpfung – konkret vorgesehen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Alle in der Mitteilung des Senats angekündigten Fortbildungsangebote für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die mit Kindern arbeiten oder in den Krankenhäusern mit den Opfern von häuslicher Beziehungsgewalt umgehen, werden derzeit vorbereitet mit dem Ziel, sie im kommenden Jahr umzusetzen.

Das Sonderdezernat bei der Staatsanwaltschaft Bremen schaltet die Gerichtshilfe für Erwachsene in geeigneten Fällen bei Gewalt im häuslichen Nahbereich ein, soweit es die Täter betrifft. Darüber hinaus wird, zunächst befristet bis zum 31. März 2001, eine Mitarbeiterin der Sozialen Dienste der Justiz im Umfang einer halben Stelle für die Betreuung von Opfern von Gewalt im häuslichen Nahbereich eingesetzt.

Die den Senator für Inneres, Kultur und Sport betreffenden Elemente des Kapitels zehn des Präventionskonzeptes „Häusliche Beziehungsgewalt“ sind realisiert worden. Seit Anfang diesen Jahres werden Straftaten in Verbindung mit häuslicher Beziehungsgewalt im Informationssystem der Polizei mit einem H besonders gekennzeichnet, um eine detailliertere statistische Erfassung zu gewährleisten. Im ersten Halbjahr 2000 wurden 113 Fälle mit dieser Kennzeichnung erfasst.

Zu zweitens: In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe arbeiten alle am Präventionskonzept beteiligten Ressorts unter der Federführung der ZGF weiterhin mit. Die vom Senator für Bildung und Wissenschaft entsandte Vertreterin ist ausgeschieden. Das Bildungsressort bemüht sich um eine Wiederbesetzung. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe

(C)

(D)

(A) begleitet und berät den Umsetzungsprozess. Für die Täter-Opfer-Arbeit ist ein Träger beauftragt worden.

Zu drittens: Als Unterstützungsmaßnahmen für Schulen durch das Landesinstitut für Schule, LIS, gibt es verschiedene Angebote, in deren Kontext die häusliche Beziehungsgewalt thematisiert und bearbeitet wird. Hierzu zählen unter anderem die Unterstützung, Intervention und Kooperation bei sexuellem Missbrauch, die Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch in Zusammenarbeit mit Schattenterrain e. V. und das Sozialtraining in der Schule. Die geschlechtsspezifische Bearbeitung häuslicher Beziehungsgewalt nimmt in der Durchführung der Maßnahmen in Orientierung an den konkreten Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Stellenwert ein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Wulff!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Frau Senatorin, können Sie mir schon beantworten, wie es mit der Mitarbeiterin in den Sozialen Diensten der Justiz weitergehen wird? Sie haben eben erfreulicherweise berichtet, dass dort eine Mitarbeiterin bis zum 31. März 2001 beschäftigt ist. Können Sie mir schon irgendwelche Perspektiven nennen, ob diese Tätigkeit dann weitergeführt werden kann?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Das ist eine Maßnahme, die im Justizressort zu entscheiden ist. Ich kann da also nicht sagen, so soll es sein. Es wird zu bewerten und auszuwerten sein, wie diese Arbeit war, wie erfolgreich sie war. Ich gehe davon aus, dass eine Fortsetzung dann erfolgen muss. Da kann ich aber nicht Entscheidungen vorgreifen, die in einem anderen Ressort getroffen werden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Ebenfalls wollte ich zu der Antwort auf die Frage zwei nachfragen: Ist im Bildungsressort schon abzusehen, dass jemand wieder in dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mitarbeitet, dass dort in absehbarer Zeit jemand benannt wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Das Problem war, dass die Kollegin dort langfristig erkrankt war und jetzt auch wohl verrentet ist. Das Bildungsressort bemüht sich, hat aber nach meiner Kenntnis zurzeit noch niemanden benannt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Eine letzte Frage! Frau Senatorin, kann ich mich darauf verlassen, dass Sie sich als federführende Senatorin für diesen Bereich im Senat bei Ihren Kollegen mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die einzelnen Schritte, die in dem Präventionskonzept angekündigt sind, auch in den entsprechenden Ressorts durchgeführt werden und dass Sie das intensiv begleiten werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Ich stehe natürlich erst einmal für mein eigenes Ressort und dafür, was wir da angekündigt und auch zum großen Teil schon umgesetzt haben oder was jetzt in die Umsetzungsphase geht. Ich werde natürlich aber auch im Zuge des Gesamtkonzepts im Senat versuchen, Einfluss zu nehmen, dass im Sinne des Konzeptes dort entschieden wird.

(Abg. Frau **Wulff** [SPD]: Schönen Dank!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schreyer! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schreyer** (CDU): Frau Senatorin, können Sie mir sagen, ob in häuslicher Beziehungsgewalt auch die Gewalt in Alten-, Pflege- und Kinderheimen einbezogen wird?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Sie meinen in der Statistik des Innensenators?

(Abg. Frau **Schreyer** [CDU]: Ja!)

Das, glaube ich, läuft nicht unter häuslicher Beziehungsgewalt. Nein, das wird statistisch sicherlich nicht darunter erfasst. Dass das ernst zu nehmende Probleme sind und dass die zu bearbeiten sind, darüber sind wir uns völlig einig. Unter häuslicher Beziehungsgewalt aber definieren wir andere Dinge.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schreyer** (CDU): Ich sage einmal, ein Waisenhaus ist auch ein Haus!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Sicherlich!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Hoch! – Bitte, Frau Kollegin!

(A) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wir haben das Thema hier ja schon im Frühjahr debattiert. Da haben wir festgestellt, dass dieses Projekt im Bremer Westen, wo eine Täter-Opfer-Arbeit stattfindet, nicht richtig arbeiten kann, weil es mit der Datenvermittlung nicht klappt. Ist dieses Problem inzwischen gelöst?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Ich gehe davon aus!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Gehen Sie nur davon aus, oder wissen Sie es?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Ich kann es Ihnen jetzt nicht konkret beantworten, weil ich danach nicht mehr konkret gefragt habe. Ich habe aber keinerlei Rückmeldungen bekommen, dass es da noch Probleme gibt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann ich davon ausgehen, dass Sie da noch einmal nachfragen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Das will ich gern tun und dies zum Anlass nehmen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben uns hier eben das Konzept dargestellt. Können wir davon ausgehen, dass wir es auch noch einmal in schriftlicher Form bekommen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Das Konzept haben wir Ihnen ja bereits im Frühjahr dargestellt. Diese Antwort können Sie selbstverständlich schriftlich bekommen. Das ist überhaupt kein Problem. Wir werden sicherlich auch weiter hier berichten und debattieren, wenn das aus Ihrer Sicht notwendig ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe im Frühjahr schon darauf hingewiesen, dass es für uns kein richtiges Konzept war, weil es keine

Ziel- und Zeitvorgaben hatte, von daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie es uns noch einmal vorlegen würden.

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Das will ich gern tun! Sie bekommen diese Antwort von mir und auch Material mit Zeitschienen, die in der Arbeitsgruppe besprochen sind. Das ist kein Problem, das können wir gern austauschen.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wunderbar!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Windler! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Windler** (CDU): Frau Senatorin, können Sie mir sagen, ob das Wegweisungsgesetz gestern in Berlin auf den Weg gekommen ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Adolf: Ich gehe davon aus! Ich habe den Presseveröffentlichungen nichts anderes entnommen. Ich hoffe, dass wir auch in Bremen zu solchen Regelungen kommen.

(D)

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau **Windler** [CDU]: Dahingehend zielte meine Frage! Das hoffen wir als CDU-Frauen auch sehr!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist der Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Dr. Trüpel, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport legt bis Ende 2000 keinen Kulturentwicklungsplan vor

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte. Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

(A) Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hatte beschlossen, dass der Senator für Inneres, Kultur und Sport bis Ende 2000 einen Kulturentwicklungsplan vorlegen soll, und die Vorlage des Kulturentwicklungsplanes sollte einhergehen mit vielen Fachgesprächen in der kulturpolitischen Öffentlichkeit, also unter Einbeziehung aller Beteiligten aus den Institutionen und Projekten und aus der Politik. Weder liegt dieser Plan vor, noch ist es in der entsprechenden Anzahl zu diesen Kulturentwicklungsgesprächen gekommen. Dass dieser Plan nicht vorliegt, meine Damen und Herren, das ist für mich Symptom der Unfähigkeit von Kultursenator Schulte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will mit Genehmigung des Präsidenten einmal kurz zitieren. Sie erinnern sich, wir haben im Oktober dieses Jahres hier eine Debatte zur Kulturpolitik geführt, und zwar ausgehend von einer Großen Anfrage der Koalition, Grundsatzfragen zur Kulturpolitik und die Entwicklung eines Kulturplans für die laufende Legislaturperiode. Die Anfrage war schon im März 2000 eingebracht, die Antwort ließ und ließ auf sich warten, und wenn wir nicht selbst eine Anfrage eingebracht hätten, wäre es auch im Oktober zu dieser Debatte nicht gekommen.

(B) Damals äußerte sich dann Herr Schulte in der Debatte und sagte zu mir: Es wäre schon ganz gut gewesen, und das war auch so mit den Koalitionsfraktionen abgesprochen, diese heutige Debatte, nämlich die von Oktober, mit dem ersten Entwurf des Kulturentwicklungsplans zu verbinden. Das hatten wir uns für den November vorgenommen. Von daher war es bedauerlich, dass Sie, Frau Trüpel, nicht dazu bereit waren zu warten. Ja, hätte ich einmal bis November gewartet,

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

dann hätten wir weder eine Debatte gehabt noch einen Kulturentwicklungsplan!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Eckhoff [CDU]: Dann hättet ihr den Kulturentwicklungsplan gehabt!)

Dann, Herr Schulte versucht ja immer, so optimistisch und konstruktiv zu sein, hieß es ganz zum Schluss seiner Rede: Deshalb kann ich nur sagen, wir sind sicher, dass wir im November, spätestens in der Sitzung der Deputation für Kultur am 15. Dezember 2000 den Kulturentwicklungsplan vorlegen werden. Da werden diese Strukturen vorgeschlagen mit einer Zukunftssicherung der Bremer Kulturlandschaft. Hört, hört!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Meine Damen und Herren, wissen Sie, was letzte Woche in der Sondersitzung der Kulturdeputation passierte? Die Sondersitzung hat übrigens auch nur stattgefunden, weil in der regulären Sitzung vorher, als es um das Kito ging, das Ressort leider einmal wieder nicht in der Lage war, eine schriftliche Vorlage zu erstellen, so dass die Koalitionsfraktionen sich in der Lage gesehen hätten zu entscheiden. Deswegen gab es da eine Sondersitzung, in der es dann endlich eine schriftliche Vorlage gab. Was passierte dann? Zum Ende der Sitzung meldete ich mich und sagte, Herr Senator, ich würde jetzt gern wissen, ob am 15. Dezember die nächste reguläre Kulturdeputationsitzung stattfindet.

Man erkundigt sich in diesen Zeiten ja gern, sicher kann man ja nie mehr sein, ob noch irgendeine Sitzung wirklich so stattfindet, wie sie terminiert ist. Dann sagte Herr Senator Schulte, ja, Frau Trüpel, die Sitzung findet am 15. statt. Darauf meldete sich Frau Emigholz und sagte, nein, Herr Senator, die Sitzung findet nicht statt. Ich habe gerade mit Frau Motschmann gesprochen, wir haben uns verständigt, der Entwurf des Kulturentwicklungsplans ist so schlecht, so substanzlos, die Sitzung kann nicht stattfinden.

(Abg. Frau Emigholz [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

(D) Was macht der Senator dann? Er sagt mit all seiner Naivität: Warum sagt ihr mir das nicht vorher?

Ja, meine Damen und Herren, das sind die Sitzungsverhältnisse in der Kulturdeputation, und langsam nimmt die Unfähigkeit, dieses Chaos im Kulturressort Formen an, die man wirklich nicht mehr sich bieten lassen kann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt hat diese große Koalition in ihrer zweiten Legislaturperiode schon mit dem großen Fehler in der Kulturpolitik angefangen, dass Sie angeblich den Kulturetat erhöhen wollten, nur leider haben Sie Zahlen beschlossen, die 20 Millionen DM unter dem waren, was der Etat vorher hergegeben hat. Das war schon der erste große Fehler, weil Sie nicht wussten, was Sie beschlossen haben. Dann wurde das nachgebessert, anstatt einmal zuzugeben, dass man einen großen Fehler gemacht hat, wurde uns das jetzt als wunderbarer Umbautopf verkündet, dass man dann diese 9,5 Millionen DM in 1999 und 2000 beschlossen hatte. Auch das war wirklich schon der erste massive Fehler, und so ist es in einer Tour dann weitergegangen.

Herr Senator Schulte hatte zu Beginn seiner Amtszeit als Kultursenator zwar noch einige Vorschusslorbeeren, aber die, meine Damen und Herren, sind nun gründlich verwelkt. Es gibt ein ewiges Hü und Hott in der Kulturpolitik. Sehen wir uns einmal ein

(A) paar Beispiele an! In dem einen Papier liest man, dass sowohl das Philharmonische Staatsorchester wie die Kammerphilharmonie demnächst international platziert werden sollen. Dann gibt es eine Personalversammlung im Theater, Herr Schulte spricht zu den Beschäftigten des Theaters und sagt, na ja, wenn es ganz hart auf hart kommt, und so wie das Sanierungssicherstellungsgesetz hier die Zahlen vorsieht für den Kulturbereich, dann wird man sich wohl entscheiden müssen, und dann wird es wohl eher weiter das Philharmonische Staatsorchester geben, das mit der Kammerphilharmonie Bremen wird dann wohl nicht mehr möglich sein.

Ja, was will er denn? Kann mir das einer erklären? Will er nun beide Orchester, will er eines, will er keines, will er das eine, will er das andere? Herr Eckhoff, können Sie mir das erklären

(Abg. Eckhoff [CDU]: Was habe ich nun wieder damit zu tun?)

oder vielleicht Frau Emigholz, können Sie mir erklären, was Sie eigentlich wollen in der Kulturpolitik? Oder anderes Beispiel, da geht es um das Tanztheater! Einmal heißt es dann in den internen Papieren, das Concordia soll geschlossen werden, das Tanztheater gleich mit, dann wieder soll es gerettet werden, weil der Tanzherbst denn nun auch mit 50 000 DM sozusagen über die Runden gebracht wird. Also, eine Linie, eine Haltung, was man eigentlich will, ist überhaupt nicht zu erkennen.

(B) So, und dann fragt man sich: Wer ist eigentlich der Kultursenator, ist es Herr Eckhoff, der Schattensenator, der überall dazwischen funkt, wo es ihm gerade passt, per Handy, per Interviews, oder ist es doch Herr Schulte? Wenn es Herr Schulte ist, dann frage ich Sie einmal, Herr Schulte: Warum hauen Sie nicht einmal auf den Tisch? Warum lassen Sie sich das eigentlich gefallen, wer macht denn hier die Politik?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sind Sie das eigentlich, oder ist es Frau Motschmann, ist es Frau Emigholz? Die beiden Damen sägen ja gern an Ihrem Stuhl.

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Aber ich möchte irgendwie einmal wissen, wer hier eigentlich etwas zu sagen hat in der Kulturpolitik und vor allem, wohin die Reise gehen soll. So, und dann Herr Scherf, das hatten wir in diesem Haus ja auch schon kurz, bei der Frage, wer hier eigentlich Kulturpolitik macht, geht zur Jubiläumsfeier von Dacapo, wie das dann so seine wunderbare Art ist, sagt er erst einmal wieder, ich weiß ja gar nicht, wa-

rum ihr mich eingeladen habt, ehrlich gesagt verstehen wir das bald auch nicht mehr.

(C)

(Heiterkeit)

Dann sagt er, bei der Peinlichkeit mit dieser Bremer Kulturpolitik, ich verstehe auch nicht, warum Dacapo kein Geld mehr bekommt. Das heißt, der regierende Bürgermeister weiß überhaupt nicht, was mit dem Kulturetat ist, nur leider ist es seine Politik, die da exekutiert wird, denn schließlich ist er Bürgermeister in dieser großen Koalition.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber er distanziert sich davon. Also, was ist denn los? Was soll hier für eine Kulturpolitik gemacht werden? Soll hier weiter so verfahren werden, dass keiner weiß, was Sache ist, wo es lang geht? Alle Projekte sind in einer fürchterlichen Unsicherheit, und der Senat und der Kultursenator tun immer so, als ob alles prima sei, man müsste halt ein bisschen sparen, es seien harte Zeiten. Aber so einen Schlingerkurs, wie wir ihn im letzten Jahr in der Kulturpolitik erlebt haben, hat es in Bremen so noch nicht gegeben.

Nächstes Thema, Eiertanz im Ressort! Die KMB-Beleihung! Erst einmal führte der McKinsey-Prozess im Kulturbereich dazu, dass man eine Struktur geschaffen hat, die nur konfliktuös sein kann. Man macht eine Kulturmanagement GmbH mit weitreichenden Kompetenzen, eigentlich soll sie aber nur Servicefunktion haben, dann bestellt man einen neuen Abteilungsleiter, und diese beiden Herren – ja, ehrlich gesagt, wie soll es denn anders sein? – sind kräftig im Konflikt miteinander. Aber das kann man doch vorher wissen, so etwas kann nicht gut gehen.

(D)

Man muss sich für das eine oder das andere Modell entscheiden, und Sie haben versucht, sich irgendwo in der Mitte durchzumogeln, und das kann nicht funktionieren, und dass es nicht funktioniert, sehen wir seit einem Jahr. Die Herren sind permanent mit internen Konflikten beschäftigt, anstatt einmal die Kulturpolitik in der Stadt und im Land vorzubringen, aber da haben sie irgendwie nichts auf der Naht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber intern werden Papiere geschrieben, man beschwert sich übereinander, man macht Termine bei Frau Motschmann und Herrn Schulte, weil der eine einem wieder quer über den Weg gelaufen ist. Das hat doch mit einer vernünftigen und zukunftsweisenden Kulturpolitik nun wirklich nichts mehr zu tun!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Zu Beginn der Legislaturperiode fragte ich Herrn Schulte in der Fragestunde: Wie ist das denn nun mit der KMB und der neu geschaffenen Abteilung? Ja, sagte Herr Schulte, die Abteilung hat das politische Prä vor der Servicefunktion der Kulturmanagement GmbH. Ein paar Wochen später gab Herr Eckhoff ein großes Interview, die Beleihung der KMB kommt, das ist mein Wille, das ist die einzige Chance, wie man die Kulturpolitik in Bremen voranbringen kann. Dann sagte die SPD, nein, aber so nicht mit uns! Das mit der ganzen Beleihung sieht man ja bei der BIG und der BIS, das führt irgendwie dazu, dass wir parlamentarisch das nicht mehr richtig kontrollieren können, das wollen wir nicht.

Diesen Zustand haben wir seit Wochen. Die Kuh steht mitten auf dem Eis, geht nicht vor und nicht zurück, von der einen Seite wird gedrückt, von der anderen geschoben,

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Dann klappt das aber, dann bekommt man sie vom Eis!)

aber mitten auf dem Eis steht sie immer noch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Dann gibt es einmal wieder ein paar andere Interventionen vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, dann nimmt man so kleine personelle Geiseln und sagt, Herr Janke soll Geschäftsführer im Überseemuseum werden? Wo gibt es denn so etwas, der war einmal SPD-Bürgerschaftsabgeordneter, das kommt ja gar nicht in Frage! Dann geht Herr Schulte hin mit Hilfe des Stiftungsrates und drückt den Janke hinein, der Personalrat steht Kopf.

Meine Damen und Herren, das ist das Niveau der Kulturpolitik, wie sie uns im Moment präsentiert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Keine Kulturentwicklungsgespräche, dafür dieser personalpolitische Affentanz, kein Kulturentwicklungsplan, dem man endlich einmal entnehmen könnte, wohin denn die politische Reise gehen soll, völlige Unklarheit, wird der Etat nach dem Sanierungssicherungsgesetz um 30 Prozent konsumtiv gekürzt oder nicht, wie Herr Eckhoff sagt. Wir müssen den Status quo halten, aber natürlich müssen wir die Tarifsteigerung abziehen, ja, was gilt denn? Gilt das, was Frau Emigholz sagt oder was Herr Eckhoff sagt oder was der Senator sagt? Ich kann es nicht erkennen. Es ist das absolute Chaos, keiner weiß hier, was in der Kulturpolitik eigentlich passieren soll.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich stelle noch einmal fest, die Ziele sind völlig unklar, es gibt keine gera-

de Linie, jeder macht hier, was er will, hauptsächlich gegen den anderen, wirft ihm Knüppel zwischen die Beine, und das nennt sich dann Kulturpolitik der großen Koalition. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koestermann.

Abg. Frau **Koestermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde dreht sich um den Kulturentwicklungsplan, ein wichtiges kulturpolitisches Thema! Nur, was ist daran so aktuell?

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

So ist es!

Über dieses Thema reden wir doch nun schon seit dem Sommer,

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber das ist auch richtig so, und das finden wir gut so. Nach dem alten Motto, Herr Senator, was lange währt, wird endlich gut, sind Sie dabei, mit Ihren Gesprächspartnern aus der Koalition einen Kulturentwicklungsplan zu erstellen.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Selbsterfahrungsgruppe!)

Die Koalitionäre haben einen Entwurf vorliegen, der noch in den Feinheiten abgestimmt werden muss, und das machen wir sehr gewissenhaft.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir wollen Politik machen!)

Sehr geehrte Frau Trüpel, ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie so drängeln! Auch Ihre Fraktion muss doch ein Interesse daran haben, dass dieser KEP allen Anliegen der Bremer Kulturschaffenden gerecht wird, dass sich jede Kultureinrichtung darin wiederfindet, und das heisst, dass alle noch anstehenden Probleme ausdiskutiert werden müssen und gut durchdacht werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen uns nun zwingen, diesen angestrebten Termin Ende Dezember einzuhalten!

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir? Der Senat hat das beschlossen!)

(C)

(D)

(A) Aber Sie möchten doch gern, dass wir diesen Termin einhalten. Aber dies, finde ich, ist nicht im Interesse der Sache, sondern ich denke einmal, das ist ein Schaumanöver, das den Einrichtungen signalisieren soll, da seht ihr einmal, sie schaffen es nicht.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie schaffen es auch nicht!)

Ich kann Sie da aber beruhigen, wir werden es schaffen. Wir werden einen KEP vorlegen, der allen Ansprüchen und Forderungen gerecht wird und mittelfristig die kulturpolitischen Leitlinien und Ziele der großen Koalition aufzeigt. Wenn dies erst im Januar oder Februar passiert, wird die Welt nicht untergehen, sondern im Gegenteil, es beweist, wie ernsthaft wir uns mit der Sache beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mir vor ein paar Wochen ein Papier zugeschickt mit der Überschrift „Grüne Eckpunkte zur Kulturpolitik“. Ich habe Ihnen dazu gesagt, dass ich mit vielen Punkten darin mit Ihnen übereinstimme, aber lange nicht in allen. Vor allem widerspreche ich Ihrer Feststellung, dass die Kulturpolitik bei den Grünen einen höheren Stellenwert hat als in anderen Parteien. Das ist nun wirklich schlichter Unsinn.

(B) (Beifall bei der CDU)

Was glauben Sie wohl, warum wir uns mit der Erstellung des KEP so viel Zeit nehmen

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

und uns die Mühe machen, mit den einzelnen Einrichtungen im Vorfeld zu diskutieren? Das tun wir eben gerade, weil die Bremer Kulturpolitik zu unseren wichtigsten Themen gehört und weil wir nicht durch Fehlentscheidungen Dinge, die wir auf einen guten Weg gebracht haben, gefährden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie schreiben weiterhin, dass der Kulturetat auf dem jetzigen Niveau zuzüglich der Tarifierhöhungen gehalten werden soll. Sehr geehrte Frau Trüpel, das sind unrealistische Träume, die mir zeigen, dass Sie es mit der Kulturpolitik so ernst nicht meinen können. Sie verweigern sich damit der Realität und streuen den Einrichtungen Sand in die Augen.

(Beifall bei der CDU)

Für uns heißt es, wenn wir es schaffen, den jetzigen Etat auf einem gedeckelten Niveau zu halten, haben wir eine große Leistung vollbracht. Tarifstei-

gerungen on top sind leider nur ein Traum, und das wissen Sie genauso gut wie wir. Darauf haben wir auch in unserer letzten Debatte zur Kulturpolitik hingewiesen. Wir müssen den Einrichtungen helfen, diese Tarifsteigerungen selbst zu erwirtschaften. Dies wird auch in unserem Kulturentwicklungsplan stehen. Wir müssen bei der Wahrheit bleiben und mit den Realitäten leben. Das macht die Kulturplanung nicht gerade leichter. Alle Probleme müssen gelöst werden, aber eben in Ruhe und in dem Bewusstsein, dass wir unter schwierigen Bedingungen möglichst viel erreichen müssen.

Auch wir hätten gern eine Dependance des Focke-Museums im Hafen, ein Auswanderermuseum in Bremerhaven, ein finanziell gut ausgestattetes Vier-Sparten-Theater, ein Musikfest von internationalem Rang, eine Projektgruppe für neue Musik, und Bremen wäre auch gern Kulturhauptstadt Europas. Doch wir sind Realisten und sagen die Wahrheit: Alles geht leider nicht!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber eine Frage von Prioritäten! Das sind doch politische Entscheidungen!)

Man kann doch Politik am besten machen, wenn man auch ein bisschen Geld hat, das man ausgeben kann! Das ist doch eigentlich eine alte Weisheit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Politik zu machen, die ein Traum ist, was man von vornherein weiß, halte ich nicht für eine gute Politik. Wir machen uns deshalb auch so viel Mühe mit dem Kulturentwicklungsplan und scheuen uns nicht zu sagen, wir sind leider noch nicht fertig, denn wir tragen eine große Verantwortung für die Kulturlandschaft Bremens. Ich finde es richtig zu sagen, die erste Planung war noch nicht gut genug. Wir werden noch weitere Einzelheiten diskutieren und jede Möglichkeit überprüfen, wie wir zu einem optimalen Ergebnis kommen.

Sie sollten uns bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützen. Statt nur Kritik zu üben, sollten Sie kreativ sein und dazu beitragen, dass am Ende ein Kulturentwicklungsplan vorliegt, der den Kultureinrichtungen für die nächsten Jahre Sicherheit gibt und ihnen ein kontinuierliches Arbeiten ermöglicht. Wir sollten uns dabei nicht in ein parteipolitisches Gerangel begeben, sondern zusammen an einem Ergebnis arbeiten, das nicht nur für uns, sondern hauptsächlich für die Einrichtungen gut ist und es ihnen ermöglicht, weiterhin die Kunst und Kultur in unserer Stadt so lebendig zu gestalten, wie es in unser aller Interesse ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Trüpel, unumwunden zugeben: Sie haben Recht, Ende des Jahres sollte ein Kulturentwicklungsplan in der Deputation vorliegen. Dieser Kulturentwicklungsplan liegt bisher nicht vor. Ich würde auch ganz gern noch etwas zum Verfahren sagen, auch in der Deputation, weil Sie es angesprochen haben, weil wir, finde ich, auch über das Verfahren deutlich machen können, um welche Inhalte es geht. Es nützt aber nichts, daran herumzudeuteln. Wir haben Fristsetzungen vom Senat bekommen, wir haben eine Zeitschiene verabredet, diese Zeitschiene war schlichtweg aus inhaltlichen Gründen nicht einzuhalten.

Erstens: Wir hätten natürlich die erste Vorlage, den ersten Arbeitsentwurf des Kultursenators, diskutieren können. Wir wollten aber auch, das war Verabredung in der letzten Sitzung im Herbst – das wissen Sie, da waren Sie dabei! –, die Opposition so rechtzeitig mit vernünftigen, beratungsfähigen Unterlagen begrüßen, dass auch ein vernünftiges Beteiligungsverfahren möglich ist. Wenn wir dieser Leistung aber fristgerecht nicht entsprechen können, müssen wir die Beratungsverfahren eines Kulturentwicklungsplans, der in dieser Form noch nicht vorliegt, zurückziehen. Das ist ein ganz gängiges Verfahren.

(B) Ich stehe zu der Zusage, die ich gemacht habe, entweder wir schaffen es in einer vernünftigen Beteiligungsfrist, oder wir verschieben das, und da gibt es für mich auch keinen Weg, daran herumzudeuteln. Dies einmal vorweg, weil ich denke, dass die Rahmenbedingungen, die zukünftig über die Entwicklung der Kultureinrichtungen entscheiden sollen, es wohl wert sind, dass alle Fraktionen, auch die der Opposition, in Ruhe Gelegenheit haben müssen, sich damit zu befassen! Das kann man nicht heißgestrickt und hopplahopp verabschieden. Das ist schlichtweg so, und das braucht man an dieser Stelle auch nicht schönzureden.

Worum geht es? Kulturentwicklungsplanung steht ja nicht im Rahmen dessen, dass der Senat ein freundliches Millionenprogramm aufgelegt hat und wir jetzt nur noch darüber nachdenken, wie wir gute Gaben verteilen. Kulturentwicklungsplanung steht unter dramatischen finanziellen Rahmenbedingungen. Sie wissen, dass der Senat in seiner Rahmenplanung vorgesehen hat, die konsumtiven Haushalte bis zum Jahr 2005 um 30 Prozent zu reduzieren.

Ich darf Ihnen einmal in Erinnerung rufen, wie hoch der Kulturhaushalt insgesamt ist! Der Kulturhaushalt für die Jahre 2001 und 2002 beträgt jährlich 134,5 Millionen DM. Wenn man da 30 Prozent herauspart, das sind über 40 Millionen DM, dann

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

bedeutet das nicht, dass wir den Einrichtungen einmal kurz eine Kleinigkeit quer über alles wegnehmen, sondern dass wir vor der schlimmsten Bedrohung der Kulturszene seit langem stehen, wenn es bei dieser Rahmenplanung bliebe. Das bedeutet nicht nur, dass wir über die Reduzierung mancher Luxusprogramme oder überflüssiger Dinge reden, sondern auch konkret über den Abbau von mehr als 400 Arbeitsplätzen, um das deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es da von der Koalition fahrlässig finden, dass es noch Gesprächsbedarf über die Konzeption eines solchen Planes gibt, der möglicherweise diesen Kahlschlag zu verhindern sucht, dann weiß ich nicht, vor welchem Erklärungshintergrund und vor welchem Arbeitskontext wir stehen. Wir geben uns bei ganz anderen politischen Fragestellungen intensiv Mühe, und ich glaube, eine solche Existenzkrise ist es wohl wert, dass sie in diesem Bereich auch gründlich diskutiert und bearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist, denke ich, eine Sache, bei der wir uns darüber klar werden müssen, dass wir damit so nicht umgehen können.

Zu den Inhalten im Einzelnen! Was ist von einem Kulturentwicklungsplan zu erwarten? Aus meiner Sicht kann der jetzt im Januar oder Februar vorzulegende Kulturentwicklungsplan nur ein Kulturrahmenplan sein. Was müssen wir leisten? Wir müssen es leisten, ein kulturpolitisches Leitbild für die Stadt unter veränderten gegebenen Rahmenbedingungen zu formulieren, wir müssen es leisten, verschiedene Szenarien finanzieller Art aufzumachen.

Ein Szenario wird die konsequente Umsetzung der bisherigen Finanzvorgabe des Senats sein. Dem werden wir das gegenüberstellen, was die Grünen in ihrem Grundsatzpapier zur Kulturpolitik ja inhaltlich auch begrüßen, nämlich ein Szenario, das von konsolidierten Kulturfinanzen, das heißt von der Fortschreibung des Eckwertes, ausgeht. Ich denke, es gibt ja nicht nur kontroverse Positionen in der gemeinsamen Arbeit, Frau Dr. Trüpel, sondern was die finanzielle Ausstattung angeht, sind wir Fachpolitiker ja einer Meinung. Die Frage ist nur, wie wir uns an die Arbeit der Begründung machen.

Der nächste Teil, den wir vor uns haben, sind die so genannten strukturverändernden Maßnahmen, auf die wir kommen müssen, selbst wenn wir dieses Szenario der Fortschreibung gegenüber der Rahmenplanung des Senats als optimales Szenario annehmen. Das optimale Szenario bis 2005, meine Damen und Herren, und setzen wir uns da keine blauen Brillen auf, bedeutet auch, dass 11,5 Millionen DM in diesem 134,5-Millionen-DM-Haushalt eingespart werden müssen, weil die Tarifzuwächse bisher nicht geregelt und geklärt sind. Das bedeutet,

(C)

(D)

(A) wir stehen vor drastischen Maßnahmen, vor einem Umbau des Tarifsystems im Kulturbereich, vor einer Zusammenlegung von Produktions- und Leistungskapazitäten in einzelnen Bereichen. Wir stehen davor, kulturwirtschaftliche Betriebe, die jetzt noch in der Kulturförderung stehen, in Eigenständigkeit zu überführen, und wir werden auch um schmerzliche Einschnitte, um Schwerpunktsetzungen und auch um Schließungen nicht umhinkommen.

Selbst wenn wir das Szenario der Grünen annehmen, das sie ja unterstützen, die Kulturentwicklungsplanung fortzuschreiben, ganz abgesehen davon, wie man unter diesen Bedingungen dann noch darüber reden will, mehr und anderes möglich zu machen, sollten wir so viel Realitätssinn haben, dass wohl der kreativste Bereich der Projektbereich sein wird, den wir versuchen, frei zu gestalten, den wir fördern wollen, bei dem wir sehen wollen, dass wir kulturelles Leben auch in der Entwicklung von unten, in der Künstlerszene möglich machen. Aber das sind die Rahmenbedingungen selbst unter günstigsten Annahmen, für die wir kämpfen.

Diese Rahmenbedingungen, diese Umbauarbeiten, Umstrukturierungsmaßnahmen, Schwerpunktsetzungen müssen vermittelt werden. Deswegen bin ich dafür, dass wir den kulturpolitischen Leitlinien, die wir vorschlagen, den Finanzszenarien, die wir ebenfalls gegenüberstellen und vorschlagen, nicht nur eine Beschreibung und Bestandsaufnahme der kulturpolitischen Handlungsfelder gegenüberstellen, sondern dass wir auch sagen, welche wesentlichen Fragen bis zum Jahr 2005 bearbeitet werden müssen, denn das wird Anlass und Indiz für den Senat sein anzunehmen, wie die Sparanstengungen innerhalb dieses Bereiches sind.

Würde man zu einer Umsetzung der Rahmenplanung kommen, reden wir über eine Einsparung von 40 Millionen DM. Da können Sie würfeln, ob Sie die Stadtbibliothek oder die Volkshochschule gänzlich einstampfen, zusätzlich noch alle Museen, oder ob Sie sich entscheiden, beim Theater einen Kahlschlag zu machen. Ich glaube, das ist eine Utopie, die wir alle nicht wollen, insbesondere wenn wir am Erhalt des kulturellen Lebens interessiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich einmal klar machen, worüber wir reden: Es geht, wie ich eingangs schon gesagt habe, nicht nur um Sparszenarien, darum, welchen Luxus wir uns heute nicht mehr leisten können, sondern es geht auch um Menschen und um ihre Arbeitsplätze. Denen und der Aufrechterhaltung dieser Arbeitsplätze sind wir verpflichtet. Was tun wir, wenn wir 400 Menschen auf die Straße schicken, alternativlos, ideenlos? Was tun wir für die Stadt? Was bieten wir denen an, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung suchen? Was tun wir, um die Attraktivität des

Standortes zu erhalten? Ich denke, dass es eine sehr konsensuale Debatte darüber gab, welche Potentiale möglicherweise in der Konzeption stecken, Bremen zur Kulturhauptstadt im Jahr 2010 zu machen. Aber diese Arbeit, die wir vor uns haben, ist eine Anstrengung und eine Mühe wert.

Wir haben jetzt Dezember. Sie mahnen den für diesen Monat ausgewiesenen Plan an, das ist Ihr gutes Recht. Ich bin aber der Meinung, für die Hefigkeit dieser Debatte besteht am Ende des Tages relativ geringer Anlass, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben diesen Plan nicht um ein Jahr verschleppt, sondern bisher noch nicht einmal vollständig um die Frist von einem Monat. Ich gehe auch davon aus, dass Sie in Kürze mit den Unterlagen, auch so, dass Sie es in der Opposition beraten können, begrüßt werden.

Nun zum Verfahren im Einzelnen! Es ist richtig, es hat in der Koalition auch im Verfahren das eine oder andere Hin und Her gegeben, das man nicht schönreden kann. Wir haben uns nicht nur über Verfahren, sondern auch über Inhalte gestritten. Ob das jetzt, sage ich einmal, die Finanzausstattung des Bremer Theaters war, ob es die Möglichkeit des Tanzfestivals war, ob es die Umsetzung des Bibliothekenkonzepts war, es gibt sehr viele Fragen. Doch am Ende des Tages, finde ich, sollten wir an dem zu messen sein, was herauskommt. Bisher haben wir unter großem Druck und unter großen Schwierigkeiten, auch möglicherweise mit viel Gerangel und Gezerre, aber immerhin für die besten Inhalte gestritten und noch etwas hinbekommen, das, was Sie uns bei jeder Parlamentsrede in orgelartiger Litanei immer wieder vorgehalten haben, was wir nicht schaffen. Ich erinnere nur an den 9,5-Millionen-DM-Beschluss! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Trüpel, bei aller Wertschätzung: Das, was Sie gesagt haben, fand ich, gelinde gesagt, eine ziemliche Unverfrorenheit! Ich sage das ganz deutlich. Sie als ehemalige Kultursektorin wissen ganz genau, was ich übernommen habe, als ich dieses Amt angetreten habe: ein unsortiertes Ressort

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Moment einmal! – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

mit unmotivierten Mitarbeitern, mit Personalentscheidungen, die Sie zum Teil selbst getroffen ha-

(C)

(D)

(A) ben in Ihrer Amtszeit. Das will ich einmal ganz deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Mir jetzt vorzuwerfen, dass es nicht leicht wird, dieses Ressort zu führen, das sage ich einmal in aller Deutlichkeit, das halte ich für eine ziemliche Unverfrorenheit! Dazu noch mit Ihrer Nachfolgerin, die mir eine Situation übergeben hat nach der McKinsey-Diskussion, als wir nicht wussten, was hat die KMB für Aufgaben, soll es ein Kulturamt geben, was macht die Kernverwaltung!

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Daran bin ich schuld?)

Nein, ich habe gesagt, Ihre Nachfolgerin!

Wir haben drei neue leitende Mitarbeiter der Kulturabteilung bekommen, die drei unterschiedliche Arbeitsverträge haben, mit unterschiedlichen Klarheiten. Sie müssen es sich so vorstellen: Sie bekommen ein Boot, fahren auf dem großen Ozean, haben eine Mannschaft, die Sie nicht versteht, Sie haben kein Benzin im Tank, Sie haben keinen Orientierungsplan, und das Boot ist dazu noch leck. Das war die Ausgangssituation!

(B) (Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. Frau Lemke-Schulte [SPD]: Dann würde ich mir einen Kompass kaufen!)

Ich muss mir jetzt einfach einmal ein bisschen Luft machen!

Die zweite Ausgangsposition ist, ich habe zwölf Millionen DM im Jahr zu wenig gehabt. Was haben wir jetzt erreicht? Wir haben erreicht, meine Damen und Herren, dass wir pro Jahr 9,5 Millionen DM bekommen haben, wir haben Planungssicherheit für die Kulturszene in Bremen für das Jahr 2000/2001 bekommen. Das ist bei der desolaten Ausgangssituation ein großer Erfolg, Planungssicherheit für die Kultureinrichtungen in den Jahren 2000/2001! Sie wissen alle noch, wie schwer das war bei diesen Haushaltsberatungen, diesen finanziellen Plafond hinzubekommen.

Insofern war es gar nicht möglich, liebe Frau Dr. Trüpel, mit dem Kulturplanungsinstrumentarium früher zu beginnen, denn Sie brauchen erst einmal die Rahmenbedingungen.

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch der Senat beschlossen!)

Der Senat hat beschlossen, bis Ende des Jahres 2000 die Daten vorzulegen. Ich komme gleich darauf.

Aber Sie können doch Kulturentwicklung nur machen, wenn Sie eine Rahmenstruktur haben! Sie müssen wissen, habe ich nun eine Rahmenstruktur von 50 Millionen DM mehr oder von 20 Millionen DM minus.

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Das entscheiden Sie doch!)

Das entscheide ich nicht, das entscheidet die Bürgerschaft mit ihrer Beschlussfassung für das Jahr 2000/2001, ich darf daran erinnern! Nachdem diese Beschlussfassung da war, haben wir uns seit einem halben Jahr ganz engagiert an die Arbeit gemacht. Das will ich jetzt einmal deutlich machen. Wir haben in diesem letzten halben Jahr, ausgehend von dem Sockelrahmen der zur Verfügung stehenden Gelder, nun in rund zehn Spartengesprächen, zu einigen waren auch die Deputierten eingeladen, ein Rohkonzept über das Ziel, wie es weitergeht mit der Kulturplanung bis zum Jahr 2005 und darüber hinaus, intern vorgelegt. Daran sitzen wir jetzt.

Frau Dr. Trüpel, die Zahl 2000 ist doch keine Zahl, die ein Fixstern ist, sondern wir als Senat haben doch deshalb diesen Zeitpunkt so benannt, weil wir gesagt haben, wir brauchen eine klare Vorgabe für den jetzt anstehenden Haushaltsrahmen 2002/2003, und wir brauchen einen ganz klaren Vorgabenrahmen für die Finanzplanung bis zum Jahr 2005. Am 6. März 2001 wird der Senat über den Finanzplan als Vorlage für die Bürgerschaft entscheiden. Wir müssen jetzt mit den Ressorts unsere inhaltlichen und finanziellen Rahmen rechtzeitig sortieren, damit wir dies bis zum 6. März hinbekommen. Ob ich das nun am 15. Dezember 2000 oder am 15. Januar 2001 in der Deputation vorlege, ist doch wirklich nebensächlich!

Natürlich ist es auch das gute Recht der Regierungsfractionen, dass sie sagen, ich setze einmal das Thema aus für eine Deputationssitzung im Dezember und mache es dann im Januar. Entscheidend und wichtig ist, dass wir mit unseren Zielen, mit unserem finanziellen Rahmen die Beratung des Senats für den 6. März 2001 erreichen, weil wir dort den Finanzplan bis 2005 festlegen müssen.

Nun lassen wir wieder die Förmlichkeit zurück. Wir haben eine Vielzahl von vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet inklusive der Beratung der Staatsrätesteuerungsgruppe und zusammen mit anderen Ressorts, um dann der Deputation eben auch einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, der abgesichert ist. Sie wissen doch selbst, dass man als zuständiger Senator nicht einfach einen Plan auf den Tisch legen kann, der nicht mit den anderen Ressorts, mit dem Finanzressort und den Staatsräterunden abgestimmt ist. Darum ist es mir viel wichtiger, dass wir solide die Zeit haben, dies jetzt einen Monat länger zu Ende zu führen.

Die inhaltlichen Planungen liegen alle fest, wir sind jetzt dabei, sie in Ruhe mit den anderen Staats-

(C)

(D)

(A) räten und den zuständigen Gremien abzustimmen. Sie können sicher sein, dass wir dann rechtzeitig Mitte Januar 2001 auch die Deputation begrüßen werden. Insofern ist das alles überhaupt kein Problem!

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/
Die Grünen]: Alles wunderbar!)

Wenn Sie, liebe Frau Dr. Trüpel, jetzt aus einzelnen Sparten diskutieren, natürlich ist es so, dass wir in einem Eventualfall, wenn wir 30 Prozent weniger Ausgaben für die Kultur haben, den Riemen noch enger schnallen müssen, als wenn wir den jetzigen Sockeletat plafondieren können. Unser gemeinsames Ziel ist es, die jetzige Landschaft der Kultur in Bremen zu stabilisieren, und nach den Planungen, die wir jetzt haben, wird das auch gelingen. Deshalb sollten Sie nicht so aufgeregt sein,

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/
Die Grünen]: Doch!)

wenn wir diese Diskussion um einen Monat verschieben. Ich finde es wichtiger, dass es gelingt, ein solides, auch mit den beiden Regierungsfractionen und dem Finanzsenator abgestimmtes Konzept auf den Tisch zu legen als nun in Hektik vor Weihnachten. Deshalb, ganz gelassen, bin ich ganz sicher, dass wir ein gutes Ergebnis erreichen! – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Dr. Schulte, diesen Vorwurf der Unverfrorenheit gebe ich postwendend an Sie zurück! Sich hier hinzustellen und zu sagen, Sie hätten ein Ressort mit nur unmotivierten Mitarbeitern übernommen, wie kann man hier eigentlich solche Pauschalverurteilungen aussprechen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das weise ich mit Entschiedenheit zurück! Ich glaube, jeder, der einmal ein Ressort geleitet hat, weiß, dass es sehr leistungsfähige Mitarbeiter gibt, die gibt es und gab es auch im Kulturressort, und es gibt andere, die Probleme haben. Dafür muss man eine Lösung finden. Aber wenn Sie die bis jetzt noch nicht gefunden haben, die große Koalition regiert seit fünf Jahren, fällt das Ihnen auf die Füße und niemand anderem!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Eine zweite Bemerkung: Sie hätten ein unsortiertes Ressort übernommen! Wer hat denn regiert? Sie waren das! Es war die große Koalition, Frau Kahrs war die zuständige Senatorin, Herr Köttgen hat diesen ganzen Prozess gemanagt, und Ihr Ergebnis ist das einer Waterloo-Erklärung, es sei ein unsortiertes Ressort! Wer hat das denn zu verantworten? Doch nicht wir, sondern die große Koalition!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe Ihnen eben schon gesagt, wenn man solche falschen und dummen Entscheidungen trifft, zwei Männer, den einen als Geschäftsführer, den anderen als Abteilungsleiter, installiert und die Strukturen nicht klar sind, was soll denn um Gottes willen passieren? Wer hat das zu verantworten? Sie und niemand anders!

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dieses Problem lösen. Wir haben einen Lösungsvorschlag gemacht. Wir haben gesagt, hören Sie endlich an, das Ressort zu modernisieren, und dann kann man auch im öffentlichen Dienst Führungsleute auf Zeit einstellen! Das muss doch nicht nur in staatseigenen privaten Gesellschaften so sein, das kann man auch im öffentlichen Dienst machen. Wir wollen diese Art der Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Mit uns geht das, aber Sie kommen doch an dem Punkt nicht in die Puschen!

Seit anderthalb Jahren haben wir diese Struktur, bei der Sie sich gegenseitig blockieren. Welche Energie frisst das denn! Dann stellen Sie sich hier hin und distanzieren sich davon! Sie sind der zuständige Senator, Sie haben diese Politik mit diesem Ergebnis gemacht! Ich bin damit auch nicht glücklich, das habe ich ja eben deutlich gemacht. Im Gegenteil, ich halte das für einen großen Fehler, was hier in den letzten Jahren kulturpolitisch passiert ist. Aber das ist nicht unsere Schuld!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt zu der wunderbaren Aussage von Frau Koestermann: Politik kann man nur machen, wenn man Geld hat. Jetzt wissen wir aber – und Sie doch auch, Sie nennen sich Sanierungscoalition –, dass das mit den Staatsfinanzen in Bremen schwierig ist. Die Kunst des Regierens und der Politik besteht darin, das Beste mit knappen Mitteln zu machen. Aber ehrlich gesagt, es sind doch immer noch, Frau Koestermann, politische Entscheidungen! Wenn das Musical 12,84 Millionen DM Liquiditätshilfe bekommt, was in zwei Monaten entschieden wurde, man für den Kulturetat zehn Monate streiten muss, damit Ihr Fehler korrigiert wird und Sie 9,5 Millionen DM hinterher bekommen, dann sind das politische Entscheidungen, nichts anderes! Das sind Ihre Schwerpunktsetzungen, da kann man sich hier nicht herausre-

(C)

(D)

(A) den und sagen, wir haben kein Geld, wir können nichts machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist Ihre Politik, die hier exekutiert wird! Es ist eine Prioritätenentscheidung, wenn man den Überseehafen verfüllt und den Großmarkt verlagert. Dieses Geld kann man theoretisch auch für etwas anderes ausgeben. Aber nein! Sie haben sich gemeinsam entschieden, es so auszugeben.

Dann, ehrlich gesagt, dieser Gestus! Frau Emigholz und Herr Dr. Schulte reden hier fast so, als seien sie Oppositionsredner. Ich meine, Frau Emigholz, Sie sitzen immer noch in einer der Regierungsfraktionen und tragen doch die politischen Entscheidungen dieser Regierung mit. Was blättern Sie uns hier auf? Die Existenzkrise und Bedrohung der Kultureinrichtungen! Ehrlich gesagt erwarte ich von Ihnen ein bisschen mehr. Sie haben ja Recht mit diesem Horrorszenario, das Sie hier an die Wand malen. Aber das sind doch Ihre Entscheidungen mit dem Sanierungssicherstellungsgesetz. Wir haben dagegen opponiert, wir wollen das nicht so.

(B) Ich erwarte, dass hier einmal ein bisschen Butter bei die Fische kommt. Ich würde jetzt Herrn Eckhoff verhaften und sagen: Wunderbar, lieber Jens Eckhoff! Sie haben gesagt, der Kulturetat soll auf dem Status quo gehalten werden. Da würde ich doch an Senator Dr. Schultes Stelle gleich hingehen und einen Kulturentwicklungsplan auf dieser Grundlage vorlegen. Ich würde mich mit den 30 Prozent konsumtiver Einsparungen doch gar nicht mehr abgeben, wenn mein Fraktionsvorsitzender so etwas öffentlich sagt. Ich würde sagen, wunderbar, das ist immer schon die Hälfte der Miete. Da schreibe ich einen Kulturentwicklungsplan, der genau dazu passt, alles andere würde ich doch gleich hinauswerfen. Ich mache mich doch nicht kleiner, als ich sein muss, Herr Senator!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht!

Noch einmal zu einer anderen Prioritätensetzung, dem Musical, das Sie ja immer so hoch loben! Standortfaktor Bremen! Das Musical „Ein Käfig voller Narren“ hat eine Auslastung von 98 Prozent im Goethe-Theater, „Jekyll and Hyde“ hatte in den letzten drei Monaten 30 und 31 Prozent. Das noch einmal zu der Frage, wie man Musicals macht, was sich hier lohnt und was dann von Ihnen finanziert wird! Was ist das für ein ewiger Kampf um die Kulturpolitik und einen angemessenen Etat! Für vieles andere haben Sie Geld, warum eigentlich für Kultur so wenig?

Jetzt bin ich ja ganz unverdächtig, eine politische Freundin von Herrn Stoiber zu sein. Wissen Sie, was

der in den letzten Jahren gemacht hat? Die haben auch Staatseigentum verkauft, um in Hightech und Kultur zu investieren. Ich behaupte einmal mit Herrn Stoiber, dass das eine sehr kluge, zukunftsgerichtete strukturpolitische Entscheidung ist, neue Technologien und Kultur zu fördern.

(C)

(Zuruf des Abg. B o r t t s c h e l l e r [CDU])

Ganz ruhig, Herr Borttscheller!

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Aber diese Kulturentscheidung macht ihm auch nicht viel Spaß! Das wissen Sie doch genau!)

Aber anders als bei der großen Koalition in Bremen ist das eine Politik, die wirklich auf die nächsten Jahrzehnte schaut, die nicht Kultur platt macht und abwickelt und sich dann als Regierungsfraktion hinstellt und sagt, es ist alles ganz furchtbar, aber wir müssen die Existenzkrise diskutieren. Nein, man muss sie nicht diskutieren, man muss sie abwenden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden ja hier angeblich alle der Sache verpflichtet, das Beste im Sinne der Betroffenen herauszuholen und eine vielfältige kulturelle Landschaft möglich zu machen. Einmal ein paar Bemerkungen zu dem, was hier eigentlich abgeht! Wenn wir es noch vor Weihnachten schaffen wollen, eine große Verunsicherung in die Kulturszene zu tragen und die Sache eskalieren zu lassen,

(D)

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

sind auch solche Taten nicht unbedingt dazu geeignet. Sie können jetzt auch weiter brüllen! Wir können auch zusammen singen, das interessiert mich an dieser Stelle nur peripher, denn zwei Dinge möchte ich an dieser Stelle gern anmerken: Erstens, ich bin ja ganz begeistert über den Bedeutungszuwachs, den ich innerhalb einer Sitzung erfahre, dass ich allein die Finanzrahmenplanung des Senats ändern kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie alle zu mir, ich entscheide das allein! Das habe ich gerade über den Beitrag von Frau Dr. Trüpel gelernt. Herr Schrörs, malen Sie keine Szenarien, das ist falsch! Kommen Sie zu mir, ich entscheide! Sie brauchen auch unseren Fraktionsvorsitzenden in Ihren Augen nicht mehr, wir entscheiden als Fachpolitiker allein.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Frau Dr. Trüpel, das ist nicht ehrlich! Das ist in keiner Weise ehrlich, und zwar deswegen nicht, weil wir alle als Fachpolitiker um Rahmenbedingungen für die Bereiche kämpfen, die wir zu vertreten haben, und das nach bestem Wissen und Gewissen und auch nach bestem Fachwissen, was Sie ja auch inhaltlich diesen Szenarien attestiert haben. Dies dazu!

Ich erinnere nur ungern daran, aber wir haben auch Veranstaltungen mit den Grünen gehabt, wo Frau Linnert gefragt hat: Was hat eine Kassiererin von Aldi eigentlich davon, wenn das Theater subventioniert wird? Nun wollen wir doch hier einmal nicht so tun, als wenn all diese Fragestellungen in jeder Partei gleichermaßen Konsens wären und die Grünen allein das Bataillon der Armen und Entrechteten wären, was diesen Bereich angeht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mir wird gleich schlecht! So viel Verlogenheit halte ich einfach nicht aus! Wir wissen alle, wenn wir uns untereinander unterhalten, dass Kulturpolitiker jeder Fraktion es schwer haben, Sozialpolitiker und Bildungspolitiker haben es schwer,

(Unruhe)

und zwar schlichtweg aus dem Grund, weil wir unter Sanierungsbedingungen arbeiten. Diese Arbeiten fordern leider den Menschen, die konsumtive Bereiche vertreten, enorme Anstrengungen ab.

(B)

Nun zu Ihnen, Herr Schulte!

(Unruhe – Glocke)

Um da noch einmal eine andere Sache zu sagen! Sie haben gerade beschrieben, welche desolaten Umstände Ihnen auf die Füße gefallen sind und wie sehr Sie insbesondere unter mangelnder Motivation in der Verwaltung und ähnlichen Dingen gelitten haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe mich konstruktiv und ruhig im Sinne der Sache um eine Zusammenarbeit bemüht. Solche Tonarten und Schuldzuweisungen werden Sie von mir nicht erleben! Ich werde es auch deswegen nicht tun, weil Sie diese Schuldzuweisungen und Tonarten auf dem Rücken derer austragen, die versuchen, aus dieser Misere noch das Beste zu machen, nämlich denen der Mitarbeiter der Fachverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Das lasse ich nicht zu! Das ist ein Stil, den wir hier nicht respektieren können! Ich verwahre mich auch dagegen, dass wir nach anderthalb Jahren Dienstfähigkeit eine Delegation in andere Legislaturperioden haben. Wenn ich mir allein überlege, unter welchen Rahmenbedingungen die Politik arbeiten muss-

te, nur weil wir so viele Jahre den Kohl aushalten mussten, das fand ich auch nicht so erträglich,

(C)

(Heiterkeit)

oder was wir von einer Debatte halten sollen, die sich in Zeiten, in der wir höchste Sensibilität anzuwenden haben, mit deutscher Leitkultur beschäftigt, wird mir auch ganz übel! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich für diese Art von Kooperation kein Verständnis habe, weil Sie sich zumindest, was die fachliche Arbeit angeht, immer auf meine Unterstützung und nicht auf Diskreditierungen verlassen konnten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. **Eckhoff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Rundumschlag von Frau Emigholz möchte ich nichts sagen. Ich habe nur Angst um Ihren Gesundheitszustand, so häufig, wie Ihnen übel geworden ist, Frau Emigholz!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einige Bemerkungen zu der Kollegin Dr. Trüpel machen! Erstens, Frau Dr. Trüpel, Oppositionspolitik ist ja sehr einfach, wir haben da über viele Jahre genug Erfahrungen gesammelt. Sie als Grüne wollen mehr Geld in der Kulturpolitik ausgeben, Sie als Grüne wollen mehr Geld in der Bildungspolitik ausgeben, Sie als Grüne wollen mehr Geld in der Sozialpolitik ausgeben, im Bereich der Wissenschaftspolitik und für die Umweltpolitik, und gleichzeitig wollen Sie das Land Bremen sanieren. Merken Sie nicht, wie unglaublich Sie sich machen?

(D)

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen])

In der letzten Debatte habe ich die Zahlen genannt, wie es zu Ihren Regierungszeiten aussah. Insgesamt, Frau Dr. Trüpel, haben Sie im Schnitt Ihrer vier Jahre 115 Millionen DM pro Jahr für die Kultur ausgegeben, wir geben knapp 135 Millionen DM aus. Von Ihnen brauchen wir keine Nachhilfestunden, wie es mit dem Kulturretat aussieht!

(Beifall bei der CDU)

Zusätzlich geben wir aus dem Bereich der Wirtschaft zu den Millionen noch einmal zehn Millionen DM dazu, weil wir gerade die Kultur als Standort-

(A) faktor erkannt haben. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für die Kulturpolitik in diesem Land gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Trüpel, das Schöne ist – weil Sie immer mit „Jekyll and Hyde“ argumentieren –, erst einmal bitte ich Sie, auch hier die richtigen Zahlen zu nennen, aus diesem Sanierungsfonds kommen acht Millionen und nicht zwölf Millionen DM. Hören Sie also mit diesen Fehlinformationen auf! Wenn ich diese acht Millionen DM auf die Gesamtzahl der Besucher rechne, so haben wir dort einen Rettungsbeitrag von acht DM pro Besucher, und das setzen Sie einmal ins Verhältnis zum Beispiel zum Goethe-Theater – auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden –, wo jede Karte mit 180 DM bezuschusst wird, liebe Frau Dr. Trüpel!

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen])

Eine letzte Bemerkung noch! Sie haben auch einen Kulturentwicklungsplan vorgelegt, Sie haben dafür zwei Jahre gebraucht. Diese Zeit werden wir locker einhalten, wir werden schneller sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal etwas zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, Frau Dr. Trüpel und Frau Emigholz, weil das vielleicht auch falsch angekommen ist. Ich habe den Zustand zu dem Zeitpunkt beschrieben, als ich das Ressort übernommen habe, und es ist wahr, und ich wiederhole das, ich hatte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturverwaltung vorgefunden, die wirklich demotiviert waren.

(Abg. Frau Hammerström [SPD]:
Dann machen Sie es jetzt nicht noch schlimmer!)

Es ist uns gelungen, insbesondere Frau Motschmann ist es gelungen, durch eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit jedem einzelnen Mitarbeiter sie wieder zu motivieren. Meine Damen und Herren, es muss erlaubt sein, auch das einmal in einer solchen Debatte zu sagen.

(Abg. Frau Lemke-Schulte [SPD]:
Aber wir wissen es besser!)

Ich möchte mich deshalb über das Engagement und die Loyalität auch nicht beklagen, aber der Zustand,

als wir das Ressort übernommen haben, war so, dass die Mitarbeiter demotiviert waren, weil ihnen nicht klar war, in welche Richtung eigentlich die Kulturabteilung arbeiten sollte.

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber jetzt ist es ihnen klar, ja?)

Es gab unklare Inhalte, die vorgeschrieben waren. Ja, liebe Frau Trüpel, so war es!

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber jetzt ist es doch nicht besser!)

Darum muss ich einfach die Ausgangslage hier darstellen können.

Ich darf sagen, wenn ich diese heutigen Mitarbeiter nicht hätte, hätte ich nicht bis Ende des Jahres jetzt auch einen Entwurf eines Kulturentwicklungsplans. Insofern ist es gelungen, und mit einem großen Dankeschön an Frau Motschmann, diese Leute jetzt auch wirklich einzufangen.

(Zuruf von der SPD: Das glaubt doch keiner! – Abg. Klein [SPD]: Motschmann fängt die Leute ein! – Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Lasso-Liesel!)

Aber es muss doch einmal erlaubt sein, das in einem solchen Bereich zu sagen, wenn Sie hier nur ein Szenario aufstellen, es wäre überhaupt nichts erreicht worden!

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt! Natürlich bin ich froh, wenn hier die Fraktionen – und ich weiß, dass Frau Emigholz und Herr Eckhoff das sehr engagiert sagen – der Meinung sind, dass wir den jetzigen Kulturetat deckeln, weiterfahren können. Trotzdem muss ich mich an die Senatsvorlage halten, dass wir alle Finanzszenarien darstellen müssen, das ist notwendig. Deswegen, liebe Frau Dr. Trüpel, kann ich nicht einfach nur abschreiben, was Herr Eckhoff an Zusagen gibt – ich bin da sehr dankbar –, sondern ich muss es in einem Gesamtzusammenhang sehen.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen])

Liebe Frau Dr. Trüpel, so ist es einfach! Sie haben ja so tolle Erfahrungen, wie das so läuft. Wenn man alles allein entscheiden könnte, wäre es ja wunderbar auf unserer Welt. Leider gibt es dazu andere Ressorts und auch noch die Bürgerschaft, die beschließen wollen, und mein Interesse ist es, dass wir einen inhaltlich und finanziell abgestimmten Entwurf auf den Tisch legen, und ich bin sicher, dass wir das schaffen werden.

(Glocke)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Emigholz?

Senator Dr. Schulte: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Emigholz** (SPD): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, Herr Senator, dass die positive Botschaft, wie sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wertschätzen, dort nicht originär angekommen ist nach der Art, wie die Frage der Beilehung der KMB kommuniziert wurde?

Senator Dr. Schulte: Ich glaube doch, dass ein großes Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insofern da ist, weil es gelungen ist – oder hoffentlich gelungen ist –, ihnen deutlich zu machen, welchen positiven Effekt die KMB-Beilehung hat, nämlich endlich einmal eine klare Sortierung der Aufgaben vorzunehmen und nicht eine Überschneidung von Aufgaben, die auch zu einer Doppelaufgabenerfüllung führen würde. Ich habe das jedenfalls mit vielen Mitarbeitern besprochen, und nachdem es denen so klar ist, dass eine solche Beilehung auch zu einer Klarstellung führen kann, ist es auch akzeptiert worden. Ich kann das nur so sagen.

(B) (Abg. Frau **Emigholz** [SPD]: Dann würde ich Sie bitten, auch für die Deputation, sich über diesen Sachverhalt im Hause noch einmal kundig zu machen!)

Gern!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Novellierung des Bremischen Poizeigesetzes (BremPolG)

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Juli 2000
(Drucksache 15/404)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2000

(Drucksache 15/551)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Böse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich frage Sie, Herr Senator Dr. Schulte: Möchten Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU mündlich vortragen? (C)

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Vorlesen!)

Das ist nicht der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich Herrn Dr. Güldner darauf hinweisen, dass er offenbar seine Wette verloren hat, was mir sehr Leid tut, und ich hoffe nur, dass sein Wettpartner uns beim Trinken des Weines beteiligt!

(Abg. **Klein** [SPD]: Alle innenpolitischen Sprecher bitte, aller Fraktionen!)

Meine Damen und Herren, der Senator ist eben aufgefordert worden, die Antwort des Senats hier noch einmal vorzutragen. Er hat darauf verzichtet, und dies wurde zumindest mit einem leichten Lächeln begleitet. (D)

(Abg. Frau **Dr. Trüpel** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ein Quickie gewesen!)

Ich denke, das war auch verständlich, weil diese Antwort in der Tat, jedenfalls in meiner Zeit hier in der Bürgerschaft, ein Novum darstellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichwohl will ich nicht verhehlen, dass diese Antwort auch Hintergründe hat, die insbesondere sicherlich darin liegen, dass es noch in einigen Punkten einer Feinabstimmung innerhalb des Senats bedarf, die möglicherweise dazu führt, wenn wir hier den Gesetzentwurf dann endgültig beraten – und ich gehe davon aus, dass das Anfang nächsten Jahres sein wird –, dass wir dann möglicherweise in einigen zurzeit noch strittigen Punkten möglicherweise in Form eines Kompromisses noch ein, zwei Punkte mehr haben, als im Augenblick in der Debatte stehen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Dennoch, meine Damen und Herren, erachte ich die Antwort des Senats als selbst eingeräumte Fristverlängerung, um, wie ich es gesagt habe, zu diesen Kompromissen zu kommen. Ich möchte hier nicht verhehlen, dass es sich dabei um Forderungen meiner Fraktion handelt, die vom Innensenator voll übernommen worden sind und in den Entwurf zur Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes, so wie er mir vorliegt, eingearbeitet wurden. Dennoch, so glaube ich, wird es bis zur endgültigen Beschlussfassung über ein neues Polizeigesetz die Möglichkeit geben, den einen oder anderen Gedanken in Richtung Kompromiss zwischen den Koalitionären auszutauschen.

Meine Damen und Herren, alle hier im Hause wissen, dass Koalitionen häufig eben über Kompromisse weiterleben können, und deshalb bin ich auch in Sachen Polizeigesetz überzeugt, dass es bis zur endgültigen Beratung in diesem Haus noch Kompromisse geben wird, die einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Befugnisse der Polizei optimieren und andererseits unter Umständen noch Lücken oder Dissense offen lassen, die dann allerdings für die Zukunft in die Diskussion geführt werden müssen.

Meine Fraktion war und ist jedenfalls der Auffassung, dass die Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes eines der brennendsten innenpolitischen Themen in Bremen darstellt und dass zweieinhalb Jahre Beratung darüber genug sind, selbst wenn wir Verständnis für einige Feinabstimmungen innerhalb des Senats haben. Aber die Diskussion über dieses Thema war überfällig. Ich glaube, wir setzen damit auch öffentlich das Signal, dass diese Koalition sich auch bei diesem zweifelsohne wichtigen Thema fortbewegt und grundlegende Änderungen des Polizeigesetzes, wie ich schon sagte, Anfang 2001 verabschieden wird.

(B) Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 10. Juli 2000 heute aufrufen lassen und einer Fristverlängerung nicht mehr zugestimmt. Dass die Antwort des Senats so ist, wie sie ist, liegt sicherlich auch am Zeitpunkt der Fristverlängerungsverweigerung durch uns, doch das Rathaus kommt dann unter Umständen auch etwas schneller zu Ergebnissen seiner Überlegungen und damit zu weiterer Kompromissbereitschaft. Wenn der Senat sich letztlich auf einen Entwurf einigt, dann werden wir an dieser Stelle unter Umständen feststellen können, nicht alles ist auf einen Nenner zu bringen, aber das Ergebnis ist weit überwiegend tragbar, damit Polizeirecht optimiert wird und Polizeibeamtinnen und -beamte klare Handlungsanweisungen und Befugnisse in den polizeigesetzlichen Normen wiederfinden. Lieber wäre mir natürlich, wir würden uns jetzt schon auf alle Punkte einigen.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU-Fraktion war ein Zwischenschritt auf dem Weg,

ein neues, novelliertes Polizeigesetz zu erreichen, das den Anforderungen moderner Prävention, Gefahrenabwehr auf allen Deliktsfeldern und klaren Befugnisbeschreibungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entspricht. Dabei enthalten die Fragen, die heute noch durch den Senat unbeantwortet geblieben sind, auch die Grundforderungen meiner Fraktion zu neuen, den Anforderungen im heutigen Polizeialltag gerecht werdenden Regelungen und der Befriedigung der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung.

Wir haben bereits vor zweieinhalb Jahren einen Antrag vorgelegt, der bis auf Videoüberwachung, Wegweisungsrecht und die Frage der Ingewahrsamnahme nach Platzverweis alle Punkte enthielt, die auch heute und in unseren Grundpositionen ihren Niederschlag finden. Damals sah sich die SPD außerstande, den Antrag mit zu unterschreiben. Daraus entstand die lange Laufzeit der Beratungen innerhalb der Koalition über die unverzichtbaren Eckpunkte in einem neuen Polizeigesetz, eine lange Zeit, wie ich meine, die dringend zu Ende gehen muss, denn das Bremische Polizeigesetz muss geändert werden. Darüber besteht wohl auch in diesem Haus ein fraktionsübergreifender Konsens.

(Beifall bei der CDU)

(D) Meine Damen und Herren, zweieinhalb Jahre sind eine lange Zeit. In dieser Zeit hat es ja mindestens zweimal Gelegenheit gegeben, sich in diesem Haus über Novellierungsnotwendigkeiten zum Polizeigesetz einzulassen. Im Mai 1998 hat die AFB-Fraktion einen Antrag zu diesem Thema eingereicht, und im November 1998 gab es die Mitteilung des Senats zur Änderung des Polizeigesetzes an dieses Haus. Der AFB-Antrag wurde damals von der Koalition mit der Begründung abgelehnt, die beteiligten Senatsressorts seien in Abstimmungsverfahren. Wer das Protokoll von damals nachliest, kann unschwer erkennen, dass wir von damaligen Gegensätzen zu heutigen, zumindest in der Koalition geeinigten Punkten große Fortschritte erzielt haben. Dabei konzediere ich: Es dauert viel zu lange!

Die damaligen Redner, der heutige SPD-Fraktionsvorsitzende Böhrnsen, der AFB-Sprecher Marken, der Kollege der Grünen, Martin Thomas, und ich haben damals in vielen Grundsätzen kontrovers diskutiert, doch Änderungsnotwendigkeiten insbesondere in Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe wurden von allen deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, ich will heute auch nicht verhehlen, dass die damalige Änderung des Polizeigesetzes mit dem Ziel, eine Landespolizei zu normieren, in mir die Erwartungshaltung aufkommen ließ, dem auf dem Fuße noch andere Änderungen des Polizeigesetzes folgen zu lassen. Leider wurde diese Erwartung bis heute nicht erfüllt, gleichwohl sind wir nahe daran.

(A) Meine Damen und Herren, gerade auch die Reform der Polizei, die unbestreitbar gute Fortschritte gemacht hat, verlangt nach aktuellen Rechtsgrundlagen für das Einschreiten von Polizeibeamtinnen und -beamten. Dazu gehört als Kernstück das Bremische Polizeigesetz. Auf der strafprozessualen Seite hat sich in den letzten zehn Jahren schon viel verändert, deshalb verlangt auch das Bremer Polizeigesetz nach Anpassung auf das Niveau.

Meine Damen und Herren, eigentlich ist es müßig, darüber zu streiten, wer als Erster initiativ geworden ist, wer aus welchen Gründen auch immer die Neuregelungen zum Bremischen Polizeigesetz verzögert hat.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Doch aufgrund vielfältiger öffentlicher Äußerungen über die Medien, die zu verschiedenen Zeitpunkten insbesondere unser Koalitionspartner verbreitet hat, stelle ich hier gern noch einmal fest, erstens: Anfang 1998 hat die CDU-Fraktion einen Antragsentwurf zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vorgelegt, der von der SPD kommentarlos unerwidert blieb. Zweitens: Es hat dann Abstimmungsgespräche insbesondere zwischen Innen- und Justizsenator gegeben, die bis heute angedauert haben. Drittens: Es gab, wie zum Beispiel im Juli 2000, immer wieder Einsprüche gegen eine Beratung einer Polizeigesetznovelle in der Innendeputation seitens der SPD-Innenpolitiker. Viertens: Insbesondere das SPD-Justizressort erhob immer wieder Einwände gegen den Entwurf des CDU-Innensensors, wobei erfreulicherweise im Laufe der Zeit weitere Annäherung erzielt werden konnte. Fünftens: Auch die ständige Wiederholung, die CDU gefährde mit ihrer ideologischen Verweigerungshaltung die gemeinsame Umsetzung der vielen anderen Regelungen, ist und bleibt falsch und versucht, die Tatsachen zu verdrehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer dringend notwendige, klare Normen im Polizeigesetz als Handlungsmaxime für eingesetzte Beamtinnen und Beamten wie beim finalen Rettungsschuss ablehnt, gerade der ist ideologisch verbrämt und hat nicht den realistischen Blick für das Notwendige.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, allein weil in wenigen Punkten von der SPD immer wieder neue Diskussionsfelder eröffnet wurden und die SPD offenbar unendlichen Beratungsbedarf hatte und noch hat, siehe Beschluss des SPD-Landesvorstandes vom Juni 2000,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Was ist denn mit Ihrem Landesparteitag?)

hat sich der Gesetzgebungsgang bis heute und ins Jahr 2001 hinausgezögert. Es ist schon dreist zu behaupten, der CDU-Koalitionspartner verweigere sich, um dann selbst über die partei- und funktionsinternen SPD-Probleme hinwegzutäuschen, die der eigentliche Grund für die inzwischen immensen Verzögerungen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man nur auf die kontroversen Positionen zwischen SPD-Landesvorstand, SPD-Fraktion und SPD-Senatsressort blickt, kann man unschwer erkennen, welche tiefsitzenden ideologischen Brüche in Sachen Polizeigesetz es innerhalb der SPD gibt.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Benennen Sie sie doch einmal!)

Meine Damen und Herren, wenn mein Kollege Kleen in den Printmedien erklärt, die CDU-Fraktion verweigere sich, dann frage ich mich, ob er unsere Initiativen in Sachen Polizeigesetz nicht zur Kenntnis genommen hat, ich erinnere, zuerst Anfang 1998! Warum hat er am 13. Juli 2000 unter anderem dem Senator für Inneres gegenüber erklärt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Er begrüße sehr“ – in Klammern steht da noch die erneute Initiative des Senators für Inneres und ‚ohne Ironie‘, das hat der damalige Staatsrat Goehler geschrieben –, „leider sehe er aber seinerseits keine Möglichkeit, die vor einer Sitzung der Innendeputation erforderliche Einigung innerhalb der SPD herzustellen.“

Wertung des damaligen Staatsrates:

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Aber dadurch nicht richtig!)

„Gemeinsames Verständnis war daraufhin, dass das Vorhaben Sondersitzung Juli mit anschließendem Senatsbeschluss nicht realisierbar sei. Herr Kleen wies allerdings darauf hin, dass er die Chancen eines fairen Kompromisses kurz nach der Urlaubszeit durchaus sehe.“ Scheinbar hat der Kollege Übergangslos vom Sommer bis Dezember Urlaub gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Doch gefehlt: Am 24. November 2000 lässt Herr Kleen dann erneut mitteilen, ich zitiere: „Sehr geehrter Herr Herderhorst, im Namen des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Hermann Kleen, teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion den Senator für Inneres, Kultur und Sport, Herrn Dr. Bernt Schulte, um Aussetzung des Tagesordnungspunktes Polizeigesetz für die Deputationsondersitzung am 5. Dezember gebeten hat.“ Wer da noch die Verweigerung auf der CDU-Koalitions-

(C)

(D)

- (A) partnerseite sucht, der weiß in der Tat nicht mehr, wovon er redet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, andererseits ist es im Prinzip nicht verwunderlich, dass der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion die Orientierung verliert,

(Abg. K l e e n [SPD]: Nein, ich habe die Orientierung nicht verloren!)

denn es gibt ein Papier der GdP an die Untergliederungen dieser Gewerkschaft, in der deren Vorstände aufgefordert werden, zu den vorgesehenen Änderungen zum Polizeigesetz und den Positionen der Parteien Stellung zu nehmen. Ich vernachlässige die Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle einmal, obwohl der Beschluss der Landesmitgliederversammlung der Grünen schon interessant ist, um auf die Position der SPD einzugehen.

Vorab, zum Glück haben sich bis heute schon andere Sichtweisen in der SPD ergeben, gleichwohl, was als Ergebnis von Beratungen innerhalb der SPD an die GdP gegeben wurde, ist schon erschreckend! Da findet man dann teilweise unsachgerechte Festlegungen. Da heißt es zum Beispiel zum Paragraphen 64: Straftaten zu bekämpfen anstatt Straftaten vorbeugend zu bekämpfen. Insgesamt gibt es fast nur Ablehnung bis auf das Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt. Ich kann gern zitieren, ich glaube aber, wir ersparen es uns.

- (B) Ich muss allerdings einen Punkt herausgreifen, das ist der Punkt vier, darüber steht „SPD lehnt Todesschuss ab“.

(Beifall bei der SPD)

„Der Landesvorstand lehnt jede Diskussion über den polizeilichen Todesschuss, auch finaler Rettungsschuss, ab. Bremischen Polizeibeamten steht bei der Bewältigung von entsprechenden Notsituationen das allgemeine Nothilferecht zur Seite. Eine landesrechtliche Norm, die zum Töten von Menschen berechtigt, ist überflüssig. Ihr Fehlen hat in Bremen noch nie eine Rolle bei Polizeieinsätzen gespielt. Insbesondere lehnt die SPD den Versuch ab, mit Hilfe einer polizeirechtlichen Befugnis den Todesschuss zu einer Maßnahme zu machen, die vom Einsatzleiter angeordnet werden kann. Das widerspricht der Gewissensfreiheit des Grundgesetzes. Bei Geiselnahmen setzt die SPD auf die seit vielen Jahren in Bremen erfolgreich angewandten Verhandlungslösungen.“

(Abg. Frau S t r i e z e l [CDU]: Siehe Huckelriede!)

Siehe Huckelriede! „Eine Änderung der Polizeitaktik hin zu einer Lösung mit Waffengewalt wird abgelehnt.“

(C)

Meine Damen und Herren, wer so oberflächlich mit dieser Rechtsmaterie verfährt, die in der Tat tief greifende Rechte im Sinne unserer Verfassung festlegt, mit denen unsere Beamtinnen und Beamten umgehen sollen und müssen, der ist wahrlich nicht geeignet, anderen Vorwürfe über Verzögerungstaktiken zu machen,

(Beifall bei der CDU)

sondern ist aufgerufen, sach- und fachgerecht an den Realitäten des täglichen Lebens orientierte Vorschläge oder Kompromissvorschläge zu machen, wie ein aktuelles, den Anforderungen entsprechendes und insbesondere den Bürgern Sicherheit verleihendes Gesetz formuliert werden soll.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mit der GdP 1997 eine gemeinsame Erklärung vereinbart, darin sind alle im heutigen Gesetzentwurf des Senators für Inneres enthaltenen Regelungsvorschläge zu finden. Im Vorgriff auf meine Ausführungen zu den einzelnen Regelungstatbeständen möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Passage aus der Erklärung zur verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle nicht vorenthalten. Da heißt es:

„GdP und CDU-Fraktion sind sich einig, dass die EU-Außengrenze des Landes Bremen die Aufnahme einer gesetzlichen Norm in das Bremische Polizeigesetz erfordert, die die Polizei zur Durchführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen, Schleierfahndung, zur Bekämpfung der internationalen grenzüberschreitenden Kriminalität in Bremen ermächtigt. Die Aufgaben der Wasserschutzpolizei bleiben unberührt.“

(D)

Das war im Dezember 1997. Leider hat sich die GdP zurückgenommen. Der gleiche Vorstand behauptet heute das Gegenteil, ich weiß leider nicht genau warum.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Fragen Sie doch einmal nach!)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, weil die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage doch ungewöhnlich kurz ausgefallen ist und insofern auf das eigentlich übliche Eingehen auf die Antwort des Senats schwierig ist, auf unsere Vorstellungen über eine Neufassung des Bremischen Polizeigesetzes einzugehen!

Meine Damen und Herren, dass die geltende Koalitionsvereinbarung mit dem Entwurf des Senators für Inneres realisiert wird und es da keinen Dissens gibt, brauche ich nicht besonders zu betonen. Ich mache Sie allerdings auch darauf aufmerksam, dass die Forderungen der CDU zur Novellierung des Po-

(A) lizeigesetzes bereits Anfang 1988 vorgelegt wurden und die Koalitionsvereinbarung seit Ende des Jahres 1999 existiert. Deshalb ist es legitim, über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus Änderungen und Fortschreibungen im Polizeirecht vorzunehmen, die alle Anforderungen an ein modernes Polizeigesetz erfüllen. Dabei dürfen Eingriffsrechte der Polizei nur so weit wie nötig und so begrenzt wie geboten geregelt werden.

Meine Damen und Herren, die Debatten vom Juli 1998 noch gut in Erinnerung, stelle ich auch heute fest, erstens, in dieser Frage wird sich die große Koalition nicht in Entscheidungsunfähigkeit drängen lassen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sieht aber schon so aus!)

Ja, es sieht so aus, aber wir warten einmal den Schluss ab!

Zweitens: Aus mindestens mehrheitlich bürgerchaftlichem Wollen einen Gegensatz zwischen der Lösung gesellschaftlicher Probleme und der klaren Regelung für polizeiliche Befugnisse herzustellen ist falsch. Diese Positionen widersprechen sich nicht, sondern sie ergänzen sich.

(B) Drittens: Unserer demokratisch legitimierten und den hohen Ansprüchen unseres Rechtsstaates gerecht werdenden Polizei müssen Befugnisse an die Hand gegeben werden, um eben den demokratischen sozialen Rechtsstaat zu schützen und der weit aus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung die zu erwartende Sicherheit zuteil werden zu lassen. Maßnahmen der Polizei richten sich im Polizeirecht gegen Störer unserer Rechtsordnung und nicht gegen rechtstreue Bürger.

Die innere Sicherheit ist ein Teil unserer Gesellschaftspolitik. Gute Polizeigesetze sind ein Zugewinn für die innere Sicherheit. Deshalb, meine Damen und Herren, darf ich den innenpolitischen Sprecher der SPD von 1998, Herrn Böhrnsen, zitieren, der damals feststellte: „Drei Gründe sprechen für die Novellierung des Polizeigesetzes: Polizei kann noch erfolgreicher zum Schutz der Bürger wirken, dies muss durch einwandfreie rechtsstaatliche Regelungen geschehen, und die Bürger müssen vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates in ihren privaten Lebensbereich geschützt werden.“ Dem ist nicht nur nichts hinzuzufügen, sondern, ich betone, genau das ist Zielsetzung der vom Senator für Inneres vorgelegten Polizeigesetznovelle und wird von uns zu 100 Prozent getragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Bremen hat, was die Regelungen im Polizeigesetz angeht, erheblichen Nachholbedarf, also enorme Regelungsdefizite. Mit

(C) Ausnahme der im Jahr 1998 neu gefassten Organisations- und Zuständigkeitsregelungen besteht das Bremische Polizeigesetz seit dem Jahr 1983 unverändert. Bis auf Bremen haben alle anderen Bundesländer, insbesondere mit Blick auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983, ihre Polizeigesetze aktualisiert und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Insbesondere die Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung findet in Bremen im Wesentlichen immer noch auf der Grundlage der Generalklausel statt. Das muss dringend geändert werden.

Das Recht auf informelle Selbstbestimmung beziehungsweise seine Beschränkung bedarf der Klarheit für Bürger und muss dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen. Dies ist ein wesentlicher Anspruch an ein neues Bremisches Polizeigesetz. Darüber hinaus muss das Bremische Polizeigesetz den Standards der anderen Bundesländer angepasst werden. Dabei ist nicht unwesentlich, was das Land Niedersachsen in seinem Gefahrenabwehrgesetz geregelt hat, allein deswegen, weil in Form von Nacheile oder auch Amtshilfe Gemeinsamkeiten im gesetzlich vorgegebenen polizeirechtlichen Rahmen wünschenswert sind.

(D) Meine Damen und Herren, es wäre aus meiner Sicht natürlich auch sehr sinnvoll und vorteilhaft, wenn erneut über die IMK versucht würde, einen Musterentwurf eines Polizeigesetzes zu beschließen, den alle Länder mittragen und jeweils in ihren Polizeigesetzen verankern könnten, doch hier gilt wahrscheinlich das Prinzip Hoffnung.

Noch eines, meine Damen und Herren, muss ich deutlich machen. Die CDU-Fraktion hält es absolut mit dem Prinzip Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall bei der CDU)

Diffamierungen der Polizei, sie könne über ihre rechtsstaatlichen Regelungen hinaus Bürgerrechte verletzen, lassen wir nicht zu. Die Polizei handelt rechtsstaatlich und damit gesetzestreu, verhältnismäßig und zum Schutz der rechtstreuen Bürger des Landes sowie zur Wahrung der inneren Sicherheit schlechthin. Für das besonnene und dem Gesetz verpflichtete Handeln muss der Polizei rückblickend insgesamt sehr gedankt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, der Streit von zwei Juristen ergibt drei Meinungen. Dennoch können die Juristen aller anderen Bundesländer nicht ganz falsch mit ihren Rechtsbetrachtungen zu ihren jeweiligen Polizeigesetzen liegen, oder sollten einzig die Bremer SPD-Juristen die richtige und gültige Meinung haben? Das, was in anderen Bundesländern längst geregelt ist und als Grundlage erfolgreicher Bekämpfung von Kriminalität und Ver-

(A) stößen gegen die öffentliche Ordnung dient, kann auch für das kleine Bremen nach langen Jahren der polizeirechtlichen Neuregelungsenthaltsamkeit nicht ganz falsch sein.

Potentielle Opfer und die rechtstreuen Bürger verlangen auch in Bremen nach Regelungen. Deswegen, meine Damen und Herren, fordern wir neue Regelungen zum finalen Rettungsschuss, der kein Todesschuss ist, das betone ich. Polizeibeamte töten nicht, sondern sie versuchen, Leben und körperliche Unversehrtheit vorrangig von Opfern zu retten beziehungsweise zu sichern!

(Starker Beifall bei der CDU)

Dabei ist der gezielte Rettungsschuss insbesondere bei Geiselnahme das letzte, aber auch einzig wirksame Mittel, um in extremen Situationen Opfer unversehrt aus den Fängen von Verbrechern herauszuholen.

(Beifall bei der CDU)

Ich brauche nicht zu betonen, dass der Rettungsschuss als Ultima Ratio für die Polizei gilt. Es ist in Anbetracht dessen, dass Bremen als einziges Land bundesweit keine Regelungen zum finalen Rettungsschuss hat und dies auch weiterhin von der SPD abgelehnt wird, ein nicht zu akzeptierendes Verhalten.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus kann es nicht richtig sein, dass der Polizei Jedermannsrechte zur Verfügung stehen sollen, die durch klare polizeirechtliche Regelungen abgelöst werden müssen, sondern auch gerichtliche und disziplinarische Nachspiele für die ohnehin psychisch stark belasteten Beamten nach einem solchen Schusswaffengebrauch haben.

Alle Bundesländer, wie gesagt, haben Regelungen als Spezialnorm für polizeiliches Handeln. Dabei unterscheiden sich die Länder durch Regelungen, die den Schusswaffengebrauch mit voraussichtlich tödlicher Wirkung und Einschränkung des Grundrechts auf Leben oder ausschließlich die Einschränkung des Grundrechts auf Leben festgelegt haben. Letzteres hat auch Niedersachsen in einem Gesetz geregelt.

Meine Damen und Herren, ich gestehe, ich kann nicht nachvollziehen, wenn einerseits der finale Rettungsschuss unter subsidiärer Anwendung von Jedermannsrechten – entsprechend Paragraph 32 folgende des Strafgesetzbuches – zugelassen werden soll, wobei Rechtswissenschaftler sich öffentlich darüber streiten, ob Polizeibeamte, da in einem besonderen Rechtsverhältnis stehend, Notstandsparagraphen in Anspruch nehmen können, und andererseits

eine klare, eindeutige Spezialregelung im Bremischen Polizeigesetz hier zurzeit durch die SPD versagt wird. Warum nicht deutlich regeln, was zugestanden wird: Rettungsschuss als Ultima Ratio!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe bereits 1998 in der Debatte auf die begründete Forderung der Polizei in Bremen nach einer solchen Polizeigesetznorm hingewiesen. Ich will es heute nicht wiederholen, allerdings deutlich sagen, dass die Bremer Polizei und auch die Gewerkschaften uns unisono auffordern, eine spezialgesetzliche Regelung in das bremische Gesetz aufzunehmen. Dahinter steht sicher auch die Mehrheit der Bevölkerung, und selbst SPD-Mitglieder, weiß ich, sind dieser Auffassung.

Meine Damen und Herren, insbesondere in Fällen von Geiselnahme, wie zum Beispiel die Gladbeck-Geiselnahme, muss bei geschlossenem Einsatz von PSK, also Präzisionsschützenkommando, oder SEK, Sondereinsatzkommando, ein Polizeiführer einen solchen gezielten Schuss als Ultima Ratio anordnen oder freigeben dürfen. Im letzteren Fall, im Freigabefall, liegt dann die Verantwortung für den Zeitpunkt bei dem jeweiligen Beamten.

Aufgrund einer Zeitungsmeldung, die ein paar Tage zurück liegt, in der eine Professorin sich zu Wort meldete, weise ich hier darauf hin: Polizeibeamte werden zu keiner Zeit zum Töten ausgebildet! Sie werden im Schießvermeidungstraining, in der Genauigkeit des Schusses und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger an der Waffe ausgebildet.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es dann lediglich die speziell ausgebildeten Einheiten PSK und SEK, die intensiv für eine solche Situation – wie man im Polizeideutsch sagt, eine solche Lage – vorbereitet und trainiert werden.

Genau da lassen sich aber die realitätsfernen, fachunkundigen Auffassungen erkennen. Aus weiter Ferne beurteilen zu wollen, wie Geiseln zumute ist, wenn sie schwerstkriminellen ausgeliefert sind und Hilfe nicht stattfindet, weil es möglicherweise an rechtlichem Rahmen fehlt, das, meine ich, kann man nicht hinnehmen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, anlassbezogen habe ich mich in den Untersuchungsausschussbericht des Gladbeck-Geiseldramas eingelese.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Da bin ich einmal gespannt!)

- (A) Ich kann nur sagen, die Probleme und Fehler der Polizei einmal unberücksichtigt gelassen, hier hätte eine eindeutige Regelung im Polizeigesetz mit Sicherheit Schlimmes verhindert.

(Abg. Frau J a n s e n [SPD]: Wie denn? –
Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Haben Sie den Bericht wirklich gelesen? Haben Sie mit Peter Kudella gesprochen?)

Den Abschlussbericht, nicht die Minderheitenvoten! Ich empfehle jedem, der sich mit den Fragen Polizeigesetz und hier finaler Rettungsschuss befasst, die Seiten 248 folgende des Abschlussberichts zu lesen. Ich habe ihn da liegen, das kann ich Ihnen auch gleich geben.

Ich will nur deutlich machen: Der finale Rettungsschuss hätte damals abgegeben werden können und müssen, insbesondere hier, wenn die rechtliche Grundlage da gewesen wäre, wenn die Geiselnahmer handlungsunfähig gestellt werden sollten. Das ist Voraussetzung in einer solchen Situation, die Geisel nicht zu gefährden. Der damalige Leiter der hannoverschen PSK-Gruppe hat eindeutig festgestellt, dass die Situation es erlaubt hätte, Schusswaffen zum finalen Rettungsschuss anzuwenden und so die Geiseln unversehrt zu befreien.

- (B) (Abg. I s o l a [SPD]: Das ist dann ja passiert!)

Im Wortprotokoll hat er erklärt, dass danach getötete Personen noch leben könnten, wenn die Schüsse auf die zwei Geiselangster angeordnet oder freigegeben worden wären,

(Beifall bei der CDU)

doch fehlende Rechtsgrundlage und Klarheit hätten den Zugriff verhindert. An anderer Stelle des Untersuchungsausschussberichts heißt es, dass diese Aussage, die dieser PSK-Führer gemacht hat, im Grund auch nicht zur Kenntnis genommen zu werden brauchte, denn die Rechtslage hätte den Schuss nicht zugelassen, Seite 259 des Berichts!

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Der finale Rettungsschuss ist das allerletzte Mittel, um Lagen von Geiselnahme zu bewältigen! Vorgeschickt werden Verhandlungsgruppen und andere polizeiliche Maßnahmen, die den Versuch starten, ohne Schusswaffengebrauch diese Situation zu lösen, was durchaus richtig und in jedem Fall wünschenswert ist. Aber es gibt auch Situationen, bei denen auch eine solche rechtliche Möglichkeit gegeben sein muss, um diese Leute entsprechend handlungsunfähig zu machen. Ein Beispiel ist in Huckelriede, wo man weiß, dass das

Schwerstkriminelle sind, die vor keiner Tat zurückscheuen, was sie auch nachher bewiesen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nur einmal eine Passage in Auszügen zitieren. Es hat eine Debatte im saarländischen Landtag gegeben, die ist noch nicht lange her, nämlich im Mai 2000. Da hat der Landtag unter anderem genau diesen finalen Rettungsschuss beschlossen. Der Abgeordnete Joost von den Sozialdemokraten hat dort folgende Ausführungen gemacht:

„Trotz dieser Kritik,“ – nämlich der Kritik an anderen Positionen – „meine Damen und Herren, gibt es einen Punkt im Rahmen der Gesetzesdiskussion, den wir wirklich ernst nehmen. Wir nehmen im Interesse der potentiellen Opfer und im Interesse der Kolleginnen und Kollegen der Polizei die Regelung zum finalen Rettungsschuss ernst. Es geht uns um mehr Rechtssicherheit für die handelnden Personen. Es geht uns um mehr Rechtssicherheit und Schutzsicherheit für die potentiellen Opfer, beispielsweise auch für die Geiseln, die in dieser Frage in gleichwertigem Zusammenhang zu sehen sind. Es geht uns aber auch darum, eine Handlungspraxis abzusichern, die für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei eine Optimierung darstellt. Ziel ist es, sowohl die Polizeibeamtinnen und -beamten als auch die Geiseln in den entscheidenden Situationen nicht allein zu lassen, um orientiert am Einsatz taktisch und rechtlich saubere und in der extremen Gefährdungslage bessere Lösungen herbeiführen zu können.“

(Beifall bei der CDU)

Dem ist nichts hinzuzufügen, und das hat immerhin ein Sozialdemokrat gesagt!

Herr Präsident, ich komme erst einmal zum Schluss. Ich käme dann zu den verdachtsunabhängigen Kontrollen, das spare ich mir für nachher auf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich die, mit Verlaub, als knapp zu bezeichnende Antwort des Senats doch hier noch einmal vorlesen, weil Herr Dr. Schulte sich das erspart hat: „Der Senat wird den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes der Bürgerschaft zuleiten, sobald die erforderlichen Ressort- und Fraktionsabstimmungen über offene Fragen des Entwurfs abgeschlossen sind.“

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Das ist die Antwort des Senats. Es verwundert doch ein bisschen, dass die CDU-Fraktion auf einer Polizeigesetzdebatte am heutigen Tag bestanden hat. Viel Neues haben wir ja nicht gehört!

(Beifall bei der SPD)

Herr Senator, was fällt einem unbefangenen Beobachter ein, wenn die CDU eine Große Anfrage stellt, der Senat darauf eine Nichtantwort gibt und der erste Redner der CDU eine halbe Stunde dazu redet? Mir fällt dazu nur ein: Wer Parteifreunde hat, braucht keine Feinde mehr!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Herderhorst hat die Ausgangslage skizziert. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Debatte um ein Polizeigesetz aufgenommen, geleitet von der Erkenntnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen – Herr Herderhorst hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil genannt – das rechtliche Handwerkszeug der Polizei nicht mehr aktuell ist. Bereits in dieser Diskussion mit Herrn Senator Borttscheller und Herrn Herderhorst haben wir vom finalen Rettungsschuss Abstand genommen, für den es keineswegs in allen anderen Bundesländern spezialgesetzliche Regelungen gibt.

- (B) Diese Geschäftsgrundlage, nämlich keine polizeirechtliche Befugnis für den gezielten tödlichen Schuss auf Menschen, haben wir auch in der Koalitionsvereinbarung für die Zeit bis 2003 erneuert. Deshalb gab es im Sommer von Herrn Goehler, und ich gehe doch sehr davon aus, dass das mit Herrn Senator Dr. Schulte verabredet war, einen Entwurf des Polizeigesetzes, geschickt an den innenpolitischen Sprecher der Grünen, in dem der finale Rettungsschuss fehlte. Herr Teiser hat deshalb auch in einer Debatte bei der CDU in der Neustadt sehr deutlich gesagt, dass für ihn der finale Rettungsschuss keine zentrale Norm sei, wenn wir es nur schaffen, in vielen anderen Punkten zu Kompromissen zu kommen.

Meine Damen und Herren, zur Geschäftsgrundlage unserer Koalitionsvereinbarung gehört auch, dass wir in dieser Legislaturperiode das Polizeigesetz im Übrigen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder der Bundesverfassungsrechtsprechung anpassen. Ich finde, dass wir als große Koalition – sowohl die CDU als auch die SPD hat die Innenpolitik als einen wichtigen Schwerpunkt dieser Legislaturperiode bezeichnet – das auch hinbekommen müssen in dieser Legislaturperiode und, wenn es geht, möglichst bald.

Die SPD hat sich an die Vorgabe dieser Koalitionsvereinbarung sehr konstruktiv gehalten. Wir haben zu einem Referentenentwurf des Hauses ganz spannende und aufschlussreiche Gespräche mit den

Polizeiobersten aus Bremen und Bremerhaven, den Personalräten der Polizeien in unserem Lande, den Expertinnen der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz geführt. Wir haben mehrfach mit der Gewerkschaft der Polizei gesprochen, und wir haben uns in einer öffentlichen Anhörung wissenschaftlichen Rates bedient. Nicht zuletzt, Herr Senator Dr. Schulte, haben wir mit Ihnen und Ihrem damaligen Vertreter, Herrn Staatsrat Goehler, konstruktive Gespräche geführt.

Leider passt es dazu am Ende nicht, dass Sie, Herr Senator, sich im Rahmen Ihres Landesparteitages haben hinreißen lassen, das Polizeigesetz zum Wahlkampfthema machen zu wollen. Sie tragen für diesen Bereich die politische Verantwortung, erklären drei Jahre vor dem nächsten Urnengang die Gespräche für beendet und sagen, wir machen das zum Wahlkampfthema. Das kann nicht richtig sein!

(Beifall bei der SPD)

Herr Senator, ich bitte Sie sehr herzlich, lassen Sie uns zum ergebnisorientierten Weg zurückkehren, und versuchen Sie, davon auch Ihren Fraktionsvorsitzenden zu überzeugen! Sie wissen aus vielen Gesprächen mit mir, Jens Böhrnsen und den Vertretern des Justizressorts, dass es uns als SPD überhaupt nicht um Blockaden geht,

(Lachen bei der CDU)

sondern es geht uns darum, einen modernen Ausgleich zwischen dem Instrumentarium einer effektiven Gefahrenabwehr und dem Schutz freiheitlicher Bürgerrechte zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, hakt es ja auch bei der verdachtsunabhängigen Kontrolle, die sich eben gerade nicht, wie Herr Herderhorst es vorhin allgemein skizziert hat, an den Störer unserer Rechtsordnung wendet, sondern an jedermann, die alle betrifft. Wir brauchen dieses Instrument, das nach Schengen einen Ausgleich für den Wegfall der innereuropäischen Grenzkontrollen sein soll, in Bremen nicht, denn Bremen ist das einzige Land, das keine innereuropäischen Grenzen verloren hat. Das sieht auch die Polizei so. Die Gewerkschaft der Polizei hat sehr nachdrücklich darum gebeten, von der Einführung dieses Instruments abzusehen. Gerade noch am Dienstag, Herr Herderhorst hat darauf hingewiesen, hat die Polizei diese Bitte sehr intensiv in einer Podiumsdiskussion noch einmal ausgesprochen.

Herr Senator, ich habe gerade bei dieser Frage manchmal das Gefühl, weil Sie dies auch in Diskus-

(C)

(D)

(A) sionen oft sagen, Sie wollten beim Polizeirecht vor allen Dingen verhindern, dass es Bremensien gibt. Ich bin immer ganz entsetzt, dass ein Senator in unserer Hansestadt Angst vor Bremensien hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer ganz stolz auf Bremen, und ich finde, unsere Maxime muss sein, das, was woanders gut ist, das machen wir in Bremen auch, aber wir machen nicht alles, was es woanders gibt, nur weil es die anderen auch machen.

(Beifall bei der SPD)

Da bitte ich Sie, Herr Senator, das auch offensiv und mit Selbstbewusstsein in der Innenministerkonferenz bei Ihren Kollegen aus der CDU – und ich richte diese Bitte auch an Herrn Staatsrat Böse für die B-Länderrunde der Staatsräte – zu vertreten! Wir können auf Bremensien durchaus manchmal auch stolz sein.

(B) Wir können, meine Damen und Herren, heute keine inhaltliche parlamentarische Debatte führen, weil wir schlicht nicht wissen, welche Vorlage der Senat dem Parlament zuleiten wird. Deshalb können wir uns auch kaum über einzelne Fragen aussprechen. Wenn allerdings Herr Herderhorst wieder einmal und noch einmal versucht, das polizeiliche Desaster, diese Aneinanderreihung von Pannen des Gladbecker Geiseldramas zu einem Versagen des Gesetzgebers umzudeuten, dann ist das in höchstem Grade unanständig, und dem ist deutlich zu widersprechen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Ereignisse in Bremen sind vom Untersuchungsausschuss unter der hervorragenden Leitung von Peter Kudella hinreichend aufgeklärt worden, und zwar so, dass anschließend im Stadt- und Polizeiamt und in der Polizeiführung kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Die Verantwortungen für die Ereignisse sind absolut eindeutig und klar, und wer immer noch nicht überzeugt ist, dass sich der Kampf um die Verhandlungsstrategie, die damals nicht funktioniert hat – und nicht, weil wir sie nicht wollten, sondern weil wir nicht darauf eingerichtet waren –, dass sich der Kampf gegen den finalen Rettungsschuss lohnt, der braucht nur auf das Ende des Gladbecker Geiseldramas zu schauen. Diese Geiselnahme wurde mit Waffengewalt beendet, und die Geisel Silke Bischoff ist im Kugelhagel gestorben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Herderhorst, ich habe bis heute nicht begriffen, dass Ihnen das Beispiel Gladbeck bei Ihrem

Kampf um die Lizenz für den Todesschuss nicht im Halse stecken bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vor elf Jahren hat die CDU halbherzig und vergeblich versucht, den gezielten Todesschuss oder tödlichen Rettungsschuss in das Bundesgesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs einzuführen, das hat sie natürlich nicht gemacht, auch der Bundesgrenzschutz hat diese Möglichkeit nicht. Heribert Brand hat in der „Süddeutschen Zeitung“ damals geschrieben, der Streit um den Todesschuss sei das große Unglück des deutschen Polizeirechts. Herr Senator Dr. Schulte, lassen Sie uns verhindern, dass der Streit um den Todesschuss auch für das Bremer Polizeirecht zum großen Unglück wird, denn wir haben viele notwendige Regelungen über sichere datenschutzrechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns, die von den Menschen, von den Beamten auf den Revieren dringend erwartet werden!

Auch auf einer anderen Seite, wenn ich das noch sagen darf, warten Bürgerinnen und Bürger darauf, dass wir endlich zu Pote kommen. Ich meine die Frauen, die unter ihren gewalttätigen Männern zu leiden haben. Der Bund hat gerade gestern den nächsten Schritt getan, häusliche Beziehungsgewalt aus der Mitte des Alltäglichen in den Scheinwerfer des Verwerflichen zu holen. Frau Senatorin Adolf hat den Entwurf einer Norm als Spezialfall der Platzverweisung vorgeschlagen und an das Innenressort übermittelt.

Herr Senator Dr. Schulte, ich weiß, dass es auch in der CDU gegen die häusliche Beziehungsgewalt im Prinzip wenig Widerstände gibt. Lassen Sie uns, wenn Sie nicht Mut und Phantasie genug haben, den rechtlichen Rahmen jetzt neu abzustecken, das sei noch einmal an dieser Stelle gefordert, dem Vorbild Baden-Württembergs und Bayerns, dort in der Direktion Unterfranken, folgen und in der Bremer Polizei einen Modellversuch starten, der das künftige Recht zum Schutz der Frauen und Kinder offensiv anwendet! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält der Abgeordnete Dr. Güldner das Wort.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es hier in der Tat mit einem sehr ernsten und einem sehr ernsthaften Thema zu tun in all seinen Facetten, die in dieser Gesetzesnovelle betroffen sind. Aber lassen Sie mich vorab ein paar allgemeine Bemerkungen machen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wenn hier immer noch über die Regierungszeit von 1991 bis 1995 – deren Ruf, wie ich finde, nach wie vor sehr viel schlechter ist als die wahren Ergebnisse dieser Regierungszeit – als so genanntes Ampelgehampel gesprochen wird, wenn das noch als Ampelgehampel bezeichnet wird, dann kann man die Auseinandersetzungen um das Polizeigesetz und das, was sich da nun seit einem oder ein- einhalb Jahren abspielt, wirklich nur als die Veranstaltung von „Schulteschen Chaostagen in Bremen“ bezeichnen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es zeigt sich, dass die Gemeinsamkeiten in der Innenpolitik dieser großen Koalition, die angetreten ist, um schnell und zügig durchzugreifen, durchzusetzen und sich dann strahlend nach außen zu präsentieren, aufgebraucht sind, dass der Glanz weg ist und dass rapide der Verfall der Gemeinsamkeiten gerade am Beispiel Innenpolitik – wir haben vorhin über die Kultur geredet, wir werden heute Nachmittag über die Beleihung reden, egal, über welche Themen wir reden – hier an einen Endpunkt gekommen ist, und hier sind Stagnation und Stillstand angesagt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Lassen Sie mich kurz die Auseinandersetzung um das Polizeigesetz, und zwar nur in diesem Jahr, rekapitulieren! Es wurde zu Recht gesagt, dass seit 1998 eine Debatte geführt wird, aber ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen, dass bereits im Jahre 1990 hier eine ähnliche Auseinandersetzung stattgefunden hat, die auch sehr aufschlussreich ist, wenn man sie sich noch einmal anschaut.

Im April 2000, das ist noch gar nicht so lange her, kündigt der Innensenator an, dass eine Einigung in Sachen Polizeigesetz vor der Tür stehe, man brauche jetzt noch ein, zwei Wochen, und er hat auch ein Rezept für diese Einigung. Er hat sich nämlich eine Meinung gebildet und gesagt, ich als Innensenator schlage vor, alles, was zwischen den beiden Koalitionspartnern strittig ist, nehmen wir aus dem Entwurf heraus, dann verabschieden wir den, und das heißt, dass dann der ganz dicke Teil – über den hier gar nicht gesprochen wird – der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und so weiter zügig verabschiedet werden kann.

Ich zeige Ihnen das einmal, der Kollege Kleen hat bereits darauf hingewiesen, wie so etwas aussieht. Das ist der Entwurf aus dem Innenressort von damals, da waren alle entsprechenden Paragraphen, ob es nun der finale Rettungsschuss ist oder die verdachtsunabhängige Kontrolle, vom Staatsrat Goehler eigenhändig mit Filzstift ausgestrichen, das heißt,

so wichtig kann es der Spitze des Ressorts nun gar nicht gewesen sein, dass diese Paragraphen darin sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun wurde der Senator, wie in so vielen Fällen, von der Fraktion zurückgepiffen, und es wurde ganz klar aus politischen Gründen gesagt, so einfach wollen wir uns das mit dem Polizeigesetz nun doch nicht machen. Da lag der Entwurf zunächst auf Eis, und es hat sich wenig getan. Damit wieder ein bisschen Bewegung in die Sache kommt, haben Herr Herderhorst, Herr Eckhoff und die Fraktion der CDU im Juli besagte Große Anfrage eingebracht mit fünfmaliger Fristverlängerung, und, wie Herr Herderhorst nun vorhin sagte, der Senat hat sich noch einmal aus der Affäre gezogen, indem er eine, Herr Kleen hat es vorgetragen, Nichtantwort vorgelegt hat.

Nun sollte das auch in den entsprechenden Gremien zur Sprache kommen, und es wurde dem Sprecher der SPD und dem Sprecher der Grünen in der Innendeputation im November angekündigt, man wolle eine Sondersitzung der Innendeputation zum Meldegesetz machen. Gegen eine Sondersitzung zum Meldegesetz hatten wir nichts, allerdings stellte sich das anders dar. Was auf dem Tisch lag, war dann ein Entwurf zum Polizeigesetz, auch ein interessanter Versuch, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Ergebnis, um es kurz zu machen – man könnte das hier stundenlang ausführen –, der Entwurf wurde zurückgezogen, die Sondersitzung wurde abgesetzt, und nur by the way, auch das Meldegesetz wurde zurückgezogen, weil es da auch keine Einigung gab. Das war der Stand vom November.

Was haben wir nun? Wir haben die Antwort des Senats, und deswegen haben wir heute auch hier die Debatte. Wir haben am 12. Dezember, das war vorgestern, eine Befassung im Senat gehabt, Ergebnis, Sie werden es kaum erraten: Nichtbeschlussfassung, Absetzung des Tagesordnungspunktes. Wir haben aber noch etwas dazwischen gehabt. Wir haben nämlich am 2. November 2000 einen Sonderparteitag der SPD gehabt,

(Abg. Eckhoff [CDU]: Was?)

das finde ich auch sehr denkwürdig, und deswegen möchte ich darauf noch einmal eingehen – einen Sonderparteitag der CDU, entschuldigen Sie bitte, vielen Dank für den Hinweis –, einen Sonderparteitag der CDU zum Thema Polizeigesetz. In der Tat wird da ein bisschen deutlich, warum wir diese Art der Debatte führen, nämlich nicht die fachliche Debatte darum, wer den besseren Weg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat – das ist nämlich eine sehr interessante Debatte, und da werde ich auf ei-

(C)

(D)

(A) nige Punkte noch zurückkommen –, sondern die politische Debatte, wer hier in einer einigermaßen verzweifelten Lage versucht, sich noch ein bisschen politisches Profil in dieser Stadt zu verschaffen angesichts Bürgermeister Scherf und Bildungssenator Lemke, die ganz offensichtlich der CDU die Luft zum Atmen nehmen und irgendwie bei Ihnen eine Verzweiflung zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht mehr wissen, womit Sie eigentlich hier in dieser Stadt noch punkten sollen.

Da haben Sie auf diesem Sonderparteitag, wiederum in Person des Innensensors Dr. Schulte, gesagt, also gut, wenn wir das nicht bekommen, was wir gern hätten – ich habe vorhin dargestellt, dass er es selbst ja gar nicht will, denn er hatte es ja schon herausgestrichen, das ist immer so ein bisschen schwierig –, dann machen wir das eben zum Wahlkampfthema 2003. Dadurch wird, glaube ich, sehr deutlich, worauf Sie hinauswollen und was Ihre politischen Absichten sind.

Aber es ist in der Zwischenzeit in dieser Stadt etwas sehr Interessantes passiert, und ich hatte persönlich damit gar nicht gerechnet. Es hat sich in dieser Stadt in der Tat, und das finde ich jetzt wieder sehr positiv, eine sehr qualifizierte, auch mit reger Beteiligung versehene, differenzierte Debatte um die Frage des Polizeirechts herausgebildet. Das finde ich sehr begrüßenswert, dass wir an diesem Punkt einmal nicht über Sanierungsprogramme und nur über Finanzen reden, sondern dass auch wieder die Frage von Konzepten, von ethischen Werten, von bestimmten politischen Themen, die nicht nur finanziell begründet sind, in dieser Stadt einmal wieder in den Vordergrund rücken. Wir haben durchaus bei der GdP am Dienstag, eine von mehreren Veranstaltungen, wie ich finde, eine sehr differenzierte Veranstaltung gehabt.

(B) Worum geht es den Grünen in dieser Frage? Uns geht es in dieser Frage darum, dass wir wirklich schauen, was für die Sicherheit der Bremerinnen und Bremer, für die Sicherheit in diesem Land wirklich getan werden muss. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, die Grünen haben in der Vergangenheit und Gegenwart all den Maßnahmen, von denen wir glauben, dass sie in der Tat auf die konkrete Sicherheit der Bremerinnen und Bremer bezogen sind, zugestimmt.

Das ist eine ganze Reihe von Maßnahmen. Das ist die Reform der bremischen Polizei, das ist die Umwandlung der polizeilichen Laufbahn hin zu der zweigeteilten Laufbahn. Das ist die Herausnahme aus der PEP-Quote und der Verzicht darauf, bei der Polizei weiter Stellen abzubauen. Das ist der Punkt, Kontaktbereichsbeamte zu haben, die auf der Straße für den Bürger ansprechbar sind und die im Stadtteil ganz konkret als Ansprechpartner für die Bürger für Sicherheit sorgen.

Das ist eine ganze Reihe von Punkten, und an all diesen Punkten, wo es wirklich um die Menschen in

dieser Stadt geht, haben wir Sie unterstützt und konstruktiv mitgewirkt. Unsere Prämisse ist nämlich, und darauf werde ich nachher bei der Frage der Videoüberwachung noch einmal zurückkommen, durch Polizeibeamte, gut ausgebildet, gut motiviert, gut bezahlt und in ausreichender Anzahl, Polizeibeamte aus Fleisch und Blut, bürgernah vor Ort für Sicherheit zu sorgen, das ist der entscheidende Weg für mehr Sicherheit für die Menschen draußen.

Die Grünen wollen den Menschen draußen sagen, dass wir das unterstützen und dass wir darauf den Schwerpunkt setzen sollen, und sie sollen beachten, dass die Debatte, die hier geführt wird um Ereignisse, die alle 50 Jahre einmal in Extremsituationen vorkommen und über die wir eine sehr rechtsspezifische Debatte führen, nichts, aber auch gar nichts mit der Sicherheit von Frau Meyer und Herrn Schulze in Bremen oder Bremerhaven zu tun hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was ist also das Ziel der CDU bei dieser Debatte? Man kann sich nur wundern, was überhaupt ihre Zielsetzung ist. Die eine, da weiß ich nicht, ob das nun absichtlich Ihr Ziel oder nur ein Nebenprodukt ist, ist, dass Sie als CDU-Fraktion Ihren Innensensor schwächen und umgekehrt, die zweite ist, und das ist auf Ihrem Sonderparteitag deutlich geworden, dass Sie wirklich versuchen, mit bestimmten, in der Öffentlichkeit als Reizthema bekannten Themen sich nun ein Profil zu geben. Da will ich Ihnen noch nicht einmal unterstellen, dass das Absicht ist, Sie tun nur relativ wenig, um zu verhindern, dass es so ausgelegt werden kann.

Gerade der polizeiliche Todesschuss, der nach Durchgreifen, Schießen, zum Abschluss bringen und jetzt einmal richtig hinlangen klingt, ob Sie das wollen oder nicht, scheint ganz offensichtlich für Sie so attraktiv zu sein, weil es politisch, und das ist nur politisch zu erklären, dazu dienen soll, der CDU einen gewissen Symbolwert im Bereich der inneren Sicherheit zu verschaffen. Das ist, glaube ich, Ihr einziges Ziel in diesem Punkt.

Lassen Sie mich zu einigen der angesprochenen konkreten Punkte kommen! Nehmen wir, weil wir gerade dabei waren, den finalen Rettungsschuss oder polizeilichen Todesschuss! Es geht in dieser Debatte eine ganze Menge durcheinander. Weder ist der Vorwurf, und ich sage das hier jetzt gerade auch im Namen meiner Fraktion, an die Polizei richtig, die Polizei wolle nun irgendwelche Straftäter erschießen und so weiter. Das ist vollkommen falsch, um dieses Thema geht es überhaupt nicht, und diesen Vorwurf hat auch niemand in diesem Haus erhoben. Ich kenne jedenfalls keinen, der dies je getan hat. Das ist nicht der Punkt.

Es ist aber auch nicht richtig, dass der finale Rettungsschuss nun, und Herr Herderhorst hat es hier

(C)

(D)

(A) gesagt, das einzige Mittel ist, das letztendlich dann in diesen Situationen wie Geiselnahmen greift. Da ist die Polizei sehr viel weiter als Sie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Nein, die Polizei ist in dieser Frage sehr viel weiter als Sie! Was ist denn die Konsequenz? Herr Kleen und auch Herr Böhrnsen haben sich durch Zwischenrufe auch noch einmal auf das Gladbecker Geiseldrama bezogen. Was hat denn die Polizei aus diesem Versagen und bundesweit übrigens aus vielen solcher Ereignisse für Konsequenzen gezogen?

(Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]: Haben Sie das schon gelesen?)

Ja! Die Polizei hat die Konsequenz daraus gezogen, da ist sie viel weiter als Sie, im Bereich psychologischer Experten und im Bereich von Kommunikationsexperten aufzurüsten.

(Lachen bei der CDU)

Sie lachen!

(B) (Abg. E c k h o f f [CDU]: Es geht um das letzte Mittel und nicht vorher!)

Entschuldigung, das ist für eine Partei der inneren Sicherheit doch blamabel, Sie lachen über die Polizei, das tut die Polizei nämlich schon die ganze Zeit!

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Es geht um das letzte Mittel, und Sie reden von der Phase vorher!)

Die Polizei hat Prioritäten gesetzt. Ich rede von Prioritäten. Die Polizei hat Spezialisten im Bereich der Psychologie, der Kommunikation eingesetzt. Das ist die Priorität der Polizei. Zum Schutz der Geiseln muss nämlich der erste und hauptsächliche Weg sein, die Täter mit psychologischen Mitteln zur Aufgabe zu zwingen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die erste Lehre aus diesen Ereignissen.

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Sie reden haarscharf am Thema vorbei!)

Ich komme gleich zu Ihrem Punkt!

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Das hilft jetzt nicht, was machen Sie dann?)

Ich komme zu Ihrem Punkt! Lassen Sie uns doch einen Schritt nach dem anderen – –!

(Glocke)

Herr Knäpper, ich weiß, was Sie fragen wollen. Ich komme gleich zu Ihrem Punkt, auch ohne dass Sie fragen. Sie können es gern auch noch einmal tun.

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Selbstverständlich!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Abgeordneter, haben Sie so eine Situation schon einmal miterlebt? Haben Sie noch nicht miterlebt? Dann möchte ich einmal wissen, wie Sie darauf reagieren würden, wenn Kinder als Geiseln genommen worden sind, ein Kind schon vom Geiselangster getötet worden ist, und er sagt, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, würde er demnächst das nächste Kind töten. Würden Sie dann noch mit psychologischen Mitteln arbeiten?

(Unruhe – Glocke)

Was würden Sie denn dann machen?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn Sie einen Moment gewartet hätten, ich habe Sie ja darauf hingewiesen, dann hätten Sie die Antwort auch ohne Ihre Zwischenfrage bekommen. Ich hatte sie ja angekündigt. Ich rede hier von dem Vorgehen, wie es vor Ort tatsächlich stattfindet, Stufe um Stufe. Ich habe von der ersten Stufe gesprochen, ich komme auch zur zweiten. Das ist dann nämlich Ihre, wenn diese Mittel versagen. Ich will mich davor nicht drücken, ich komme doch dazu. Das ist kein Problem.

Natürlich gibt es diese Situationen. Hier wird suggeriert, es gäbe eine Bank in diesem Hause, die wolle dann nun, dass da gar nichts geschieht und dass die Geiseln umgebracht werden, eine nach der anderen, die Kinder, und es gäbe eine Bank in diesem Hause, die wolle nun, dass die Geiseln geschützt werden. Das ist natürlich komplett falsch, was Sie sagen. Das ist komplett falsch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es finden diese Situationen ja schon statt. Sie finden auch ganz unabhängig von der Verankerung in dem Polizeigesetz statt. Es ist nur teilweise richtig,

(C)

(D)

(A) was Herr Herderhorst sagte, dass alle Länder bestimmte Regelungen hätten. Es haben die Länder ganz unterschiedliche Regelungen in ihren Polizeigesetzen. Das müssten Sie auch wissen.

(Abg. **H e r d e r h o r s t** [CDU]: Habe ich nicht gesagt! Sie hören nicht zu!)

Es finden Situationen statt, in denen es auch zum Schusswaffengebrauch der Polizei kommt. Die Frage, über die wir uns, wenn wir präzise wären, hier überhaupt nur streiten würden, ist doch gar nicht, ob diese Situationen stattfinden oder nicht, sondern in welchem rechtlichen Rahmen, unter welcher rechtlichen Bedingung und mit welchen rechtlichen Folgen dieser Schuss passiert.

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Richtig!)

Nun versuchen Sie, politisch zu sagen, die wollen, dass die Geiseln umgebracht werden, und wir wollen die Geiseln schützen. Das ist einfach nicht wahr! Es geht um die angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tötung eines Menschen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Im Entwurf zu dem Polizeigesetz steht auch, dass das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Leben außer Kraft gesetzt werden soll. Das ist doch keine Kleinigkeit. Über die müssen wir doch an dieser Stelle debattieren! Das ist doch nicht irgendwas, das wir bei Wege längst machen. Das ist doch ein sehr wesentlicher Eingriff.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen ganz eindeutig, wofür die Grünen stehen. Die Grünen stehen in diesem Fall dafür, den Status quo zu behalten. Das ist auch von der Polizei angemerkt worden, deswegen verstehe ich aus der Interessenslage der Polizei den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung. Nur, Politik kann nicht immer der Interessenslage von Dritten folgen, sondern muss selbst ja noch einmal abwägen, weil verschiedene Rechtsgüter hier zur Abwägung stehen. Es ist ganz klar gesagt worden, dass die Polizei natürlich diese Regelung möchte. Welche Regelung hat aber der Status quo? Der Status quo sagt, die Polizei kann dies tun, kann schießen, kann auch einen tödlichen Schuss setzen. Der einzelne Beamte beruft sich dann auf das Nothilferecht, was zur Folge hat, dass es hinterher eine Untersuchung gibt, ob dieser Schusswaffengebrauch rechtens und angemessen war. Auf diese Untersuchung wollen wir nicht verzichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen ihn nicht anordnen, nicht auf Befehl. Wir wollen diesen Status quo behalten. Das ist die einzige Frage, über die wir hier streiten. Das ist im Übrigen auch der Unterschied zwischen Militär und Polizei. Dort findet das Töten von Menschen ohne eine solche individuelle Untersuchung statt, und bei der Polizei finden wir, dass es genau richtig ist, wenn sie stattfindet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Dr. Güldner, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr gern!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Isola!

Abg. **Isola** (SPD): Würden Sie mir zustimmen, Herr Dr. Güldner, dass auch im Falle der gesetzlichen Regelung des finalen Rettungsschusses ebenfalls eine rechtliche Überprüfung stattfindet, wenn der Verdacht besteht, dass hier rechtsfehlerhaft vorgegangen worden ist? Das ist nicht der einzige Unterschied. Wer also als Polizeibeamter glaubt, er sei dann völlig frei, diesen Verwaltungsakt Töten durchzuführen ohne spätere rechtliche Aufklärung, der irrt.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist richtig. Dennoch ist aber die rechtliche Qualität, darauf kommt es ja an, des einen Rahmens, in dem dieser Einsatz stattfindet, und des anderen unterschiedlich, sonst hätten wir ja hier gar nicht das Problem, dass wir verschiedene Regelungen diskutieren. Das ist ja wohl klar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich aber, Herr Isola, mit einem Zitat auch mit auf Ihre Frage antworten, nämlich einem Zitat des sozialdemokratischen Innensenators Peter Sakuth, weil im Jahre 1990 die CDU, auch damals schon um gute Ideen nicht verlegen, nämlich die gleiche Initiative „finaler Rettungsschuss“ in dieses Haus eingebracht hatte! Wir reden also nicht seit einem Jahr, sondern bereits seit fast elf Jahren darüber. Innensenator Peter Sakuth sagte in der damaligen Debatte laut „Weser-Kurier“ vom 14. Juni 1999, den ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren darf:

„Die Diskussion um den finalen Rettungsschuss werde von der CDU aufgebauscht, so Sakuth. Im vergangenen Jahr sei lediglich 20 Mal in Bremen überhaupt geschossen worden. Das wichtigste polizeiliche Einsatzmittel sei immer noch die Sprache und nicht die Pistole. Die Einführung des Todesschusses hätte eine verhängnisvolle Signalwirkung für die

(C)

(D)

- (A) Rechtskultur im Lande.“ Soweit der sozialdemokratische Innensenator Peter Sakuth, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen, der hier angesprochen worden ist, das ist die Videoüberwachung! Die Videoüberwachung ist auch so ein Punkt, bei dem man den Menschen in dieser Stadt Sicherheit und Schutz vorgaukeln oder versprechen möchte, aber in Wirklichkeit sehr wenig liefert. Lassen Sie mich auch mit Genehmigung des Präsidenten kurz aus der Zeitschrift „Der Kriminalist“ des Bundes deutscher Kriminalbeamter zitieren, der Grünennähe nicht gerade verdächtig! Dort wird über die Ergebnisse der Kriminalitätsentwicklung in London berichtet, wo ja seit geraumer Zeit, wie Sie vielleicht wissen, fast flächendeckend, aber zumindest sehr weitgehend Videoüberwachung im öffentlichen Raum installiert ist.

Zu den Ergebnissen schreibt die Zeitschrift des Bundes deutscher Kriminalbeamter, ich zitiere: „Das Ergebnis: Die Zahl der kriminellen Delikte stieg 1999 im Vergleich zum Vorjahr um 118 000 Fälle und damit um 12,4 Prozent. Die Zahl der Überfälle und Straßendiebstähle in London“ – Videoüberwachung im öffentlichen Raum – „stieg um 36 Prozent, in einigen Stadtvierteln sogar um 60 Prozent. Auch die Zahl der gewalttätigen Zwischenfälle stieg um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr und die der sexuellen Delikte um 13 Prozent, so auch die Autodiebstähle und Einbrüche um sieben Prozent auf über 180 000 Fälle.“

- (B) Was ist also passiert? Man hat zwei Dinge gleichzeitig gemacht. Man hat einerseits bei der Polizei Personal abgebaut – siehe Bremen in den letzten Jahren bei der Polizei! – und andererseits mit Videokameras aufgerüstet. Das Ergebnis ist eine dramatische Zunahme der Kriminalität gerade im öffentlichen Raum, gerade im Straßenraum hier in London. Wenn wir einmal wirklich darüber reden würden, was die Menschen von solchen Maßnahmen außer lautem Geschrei haben, dann kann man sehen, was sie wirklich davon haben. Das ist eine Zunahme von Delikten im zweistelligen Bereich. So „Der Kriminalist“, die Zeitschrift bundesdeutscher Kriminalbeamter!

Was soll also passieren? Am Bahnhofsvorplatz, wo man sich sehr darüber streiten kann, ob hier heute noch ein Kriminalitätsschwerpunkt in Bremen existiert nach all den Umbaumaßnahmen dort – es werden auch nie Zahlen vorgelegt, die belegen, dass wir dort tatsächlich einen Schwerpunkt schwerer Kriminalität haben –, sollen Videokameras installiert werden. Kein Mensch in Bremen wird tatsächlich durch diese Installationen aber auch wirklich vor irgendetwas geschützt. Es ist etwas ganz anderes be-

absichtigt. Die vielen 10 000 Menschen, die dort jeden Tag am Bahnhof vorbeilaufen, sollen die Kameras sehen und denken, Mensch, unser Senat ist ja toll, der beschützt uns, der tut etwas für uns in der inneren Sicherheit. Wenn sie dann nach Hause kommen und ihr Häuschen ausgeraubt ist, dann haben sie von dieser Videokamera aber auch rein gar nichts gehabt. Das ist die Realität in dieser Stadt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Eckhoff [CDU]: Das ist die grüne Realität! Das wäre so, wenn Sie den Innensenator stellten! – Abg. Knäpper [CDU]: Was Sie erzählen, ist eine Lachnummer!)

Ja, Herr Eckhoff! Das ist doch schön, Herr Knäpper!

(Unruhe bei der CDU – Glocke)

Herr Knäpper und Herr Eckhoff, kommen Sie doch hierher und erzählen einmal, wie das denn wäre am Bahnhofsvorplatz angesichts der Erfahrungen, die in anderen Ländern mit diesem Bereich gemacht worden sind! Kommen Sie doch hierher und erzählen einmal, was die Bevölkerung von dieser Maßnahme wirklich hätte!

Der Innensenator, darüber mag man ja nun nichts mehr sagen, hat in der Diskussion der GdP den Verweis auf „Big Brother“ gebracht und gemeint, wenn wir jetzt so etwas wie „Big Brother“ im Fernsehen hätten, dann könnten wir doch auch einmal eben den öffentlichen Raum überwachen. Das ist natürlich dann der Gipfel der Begründungen, die wir da gehört haben. Verzeihen Sie bitte, sehr verehrte Kollegen der CDU, auch bei dieser Begründung können wir leider nicht mitgehen und folgen, auch da haben wir leider kein Verständnis für das, was Sie tun. Das zu diesem Punkt!

Wir haben noch den Punkt der verdachtsunabhängigen Kontrollen, die Sie auch so gern haben wollen. Da ist in der Diskussion bei der Gewerkschaft der Polizei sehr deutlich geworden, dass Ihnen die Polizei selbst nicht folgt in dieser Frage. Die Polizei hat es selbst in dieser Diskussion sehr deutlich gemacht, indem sie gesagt hat, überflüssig und schädlich, das heißt, etwas, was die Freiheitsrechte der Bürger einschränkt, aber keine zusätzliche Sicherheit bringt, das macht ja nun wirklich keinen Sinn, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden hier ja noch einmal zusammenkommen und werden, wenn Sie es endlich schaffen, einen abgestimmten Entwurf vorzulegen, das werden wir dann ja in aller Ruhe abwarten können, hier dann über eine ganze Reihe von anderen Details noch sprechen können. Was bisher zu konstatieren ist, ist etwas, was nicht vernünftig ist, etwas, was die Si-

(C)

(D)

(A) cherheit der Bremerinnen und Bremer nicht oder nur marginal erhöht, gleichzeitig aber sehr weitreichend in ihre Grundrechte und Freiheitsrechte eingreift. Das können Sie keinem Menschen als eine vernünftige Politik für Bremen verkaufen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, uns liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung unterbrechen und diese Debatte um 14.30 Uhr fortführen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir interfraktionell beschlossen hatten, den Tagesordnungspunkt 13, Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Freien Hansestadt Bremen, um 14.30 Uhr zu beginnen. Ich nehme an, dass wir dies dann nach der Debatte des Polizeigesetzes machen.

Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)

★

(B) Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren fort in der Beratung des Tagesordnungspunktes drei, Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes (BremPolG), Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Juli 2000, Drucksache 15/404, dazu die Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2000, Drucksache 15/551.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, warum Sie so lange um eine notwendige und überfällige Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes hier herumreden und herumeiern. Ich frage mich, wie viele Anfragen hier noch gestellt werden müssen, damit endlich eine Novellierung des Polizeigesetzes zum Schutz unserer Bürger beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion hält es für dringend erforderlich, dass das Bremische Polizeigesetz von 1983 schnellstens, aber auch schnellstens dem neuesten Stand der meisten Bundesländer angepasst wird. Dazu, meine Damen und Herren von der SPD, gehört eben auch der von

mir schon im Antrag geforderte und gesetzlich festgeschriebene finale Rettungsschuss. Diesen DVU-Antrag haben Sie hier ja scheinheilig abgelehnt, auch die CDU. Ich sage Ihnen aber deutlich, um dringende Gefahr für Leib und Leben verhindern zu können, muss unsere Polizei wirksamere Instrumente erhalten. Dazu ist eine schnelle Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes natürlich mit dem festgeschriebenen finalen Rettungsschuss dringend erforderlich.

Ich verstehe die SPD nicht so ganz, dass sie auf Kosten der inneren Sicherheit unserer Bürger die Abwehr von Lebensgefahr unverantwortlich blockiert und bis jetzt aus parteitaktischem Kalkül eine Gesetzesänderung verhindert hat. Soweit mir bekannt ist, ist das Land Bremen das einzige Bundesland, das hierzu keine gesetzliche Regelung im Polizeigesetz hat. Das ist mehr als beschämend und von Ihnen unverantwortlich, weil es die Präventionsarbeit der Polizei erheblich schwächt und einschränkt.

Ich fordere den Sprecher der SPD hiermit auf, mir und den Bürgern draußen die Tatsache zu erklären, warum Justiz und Polizei im Land Bremen weniger Rechte haben als in anderen SPD-regierten Ländern! Diesen unhaltbaren Zustand müssen Sie mir und der Bevölkerung einmal erklären! Ich aber sage Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion, unsere Bürger im Lande haben das gleiche Recht auf Sicherheit wie die Bürger in anderen SPD-geführten Ländern.

Meine Damen und Herren, damit unsere Polizei im Lande ihre Aufgaben besser bewältigen kann, habe ich hier im Landtag schon des Öfteren Anträge eingebracht, die Sie zum Schaden der Bevölkerung und der inneren Sicherheit eindeutig und scheinheilig abgelehnt haben, wie zum Beispiel bessere Ausrüstung für unsere Polizeibeamten, leichtere und sichere Schutzwesten, keine personelle Einsparung bei der Polizei, Einführung des finalen Rettungsschusses und so weiter. Das können Sie ja im Protokoll nachlesen, meine Damen und Herren.

Dass eine schnelle und dringende Novellierung des Polizeigesetzes dringend erforderlich ist, zeigt folgende Tatsache, leider ist das kein Einzelfall. Ich möchte Ihnen einmal erklären, warum ich für die Novellierung des Polizeigesetzes bin. Herr Präsident, ich darf zitieren, Überschrift: „Grohner Düne, hier regieren die Mafiakinder! Wie eine düstere Trutzburg steht die Grohner Düne über Vegesack. Der Monsterbau am Bahnhof wird von zwei Großfamilien beherrscht. Die Asylanten aus dem Libanon stehen, prügeln, erpressen und so weiter. Geht ein Opfer zur Polizei, drohen sie mit Mord.“ Die letzte Schandtat der Familie Hammodi war, dass sie zwei jugendliche zum bewaffneten Raubüberfall zwang. Hammodis Vater, Achmed M., sollte mit seiner Familie vor 13 Jahren, ich wiederhole, vor 13 Jahren, ausgewiesen werden. Es wurde mit einer Unter-

(C)

(D)

(A) schriftenaktion der Vegesacker Bürger verhindert. Damals sagte er weinerlich vor laufenden Kameras: Ich möchte in Deutschland bleiben, damit meine Kinder in Frieden und Ruhe leben können und eine gute Erziehung bekommen.

Das ist noch nicht alles, es geht ja noch weiter. Eine andere Zeitung, die „Bild“-Zeitung aus der Springerpresse, Überschrift: „Grohner Düne – Brutstätte der Gewalt! Die Grohner Düne, hier regieren die Mafiakinder.“ Wie sieht es hinter den Mauern aus? In den 572 Wohnungen leben rund 2100 Menschen, 20 Prozent sind Aussiedler, 53 Prozent sind Ausländer. Sie stammen aus 31 Nationen. Die stärkste Macht bilden Asylanten aus dem Libanon, aus der Türkei und Kurden. Es ist keine Seltenheit, dass bei diesen Großfamilien Kindergeld von zirka 6500 DM bezahlt wird, dazu kostenlose Sozialleistungen und gebührenfreie medizinische Versorgung.

Jetzt geht es hier weiter: „Ein Polizei-Insider: Drogendealer, Erpresser und PKK-Aktivisten sind dort untergekrochen. Sie leben unter dem Schutz ihrer Großfamilien. Schon im Kinderhort beklauen die Nachwuchsmafiosi gleichaltrige Kinder. Wenn sie älter werden, organisieren sie sich in Banden und tyrannisieren und erpressen Gleichaltrige aus der Nachbarschaft.“

(B) Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, werfen Sie kriminelle Ausländer hinaus, und das sofort, damit unsere Kinder mitten in Deutschland wieder in Ruhe und Frieden leben können und damit sie eine gute Erziehung und Ausbildung bekommen! Das ist auch zum Schutz der hier lebenden anständigen Ausländer. Handeln Sie also konsequent und rigoros, wie es in den Mitteilungen des Senats in der Drucksache 15/551 aufgeführt ist!

Der Staat ist aufgefordert, gerade auch den von mir eben genannten Tatsachen entgegenzusteuern, denn die Verfassung verpflichtet den Staat dazu, die Bürger zu schützen. Dies geschieht durch Nutzung und Ausschöpfung geltenden Rechts seitens der Justiz und der Polizei. Der Polizei müssen Mittel und Handlungsräume zugebilligt werden, die sie jetzt nicht hat, um den gestiegenen Anforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung zu begegnen und den verfassungsmäßigen Schutz der Bürger zu gewährleisten. Also, reden Sie nicht so lange herum, handeln Sie sofort, denn eine schnelle Novellierung des Polizeigesetzes stellt die Polizeiarbeit auf eine sichere und wichtige Grundlage, die unsere Polizeibeamten vor Ort bei ihrer schweren Arbeit dringend benötigen!

Die Deutsche Volksunion steht uneingeschränkt zur Polizei. Aus dieser Verantwortung heraus wird die DVU einer hoffentlich baldigen Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes selbstverständlich uneingeschränkt zustimmen.

Herr Kleen, das blutige Ende der Geiselnahme von Gladbeck hätte in Bremen mit dem finalen Rettungs-

schuss verhindert werden können, und ich verstehe nicht, dass Sie es überhaupt wagen, den Namen Sakuth, den politisch Hauptverantwortlichen für dieses Desaster,

(Abg. B e c k m e y e r [SPD]: Der war kein Senator zu dem Zeitpunkt! – Zurufe von der SPD)

überhaupt in den Mund zu nehmen und zu zitieren.

Meine Damen und Herren, Hauptschuldiger ist der Innensenator Sakuth gewesen. Es ist eine Unverschämtheit und eine Skrupellosigkeit, dass Sie diesen Namen überhaupt zitieren und hier in den Mund nehmen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Der war zu der Zeit gar nicht Innensenator! Das war Herr Meyer!)

Der ist doch deswegen zurückgetreten! Würden Sie mir zustimmen, dass das auch ein SPD-Genosse war?

(Zurufe von der SPD)

Bitte, dann hat sich das ja erübrigt! – Ich bedanke mich!

(Unruhe)

(D) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich Ihnen vor der Mittagspause zuletzt zitiert habe, was Sozialdemokraten im Saarland zum finalen Rettungsschuss gesagt haben und dass sie im Saarland dem Gesetzentwurf in dieser Position zugestimmt haben, möchte ich nun auf drei weitere Punkte zu sprechen kommen, die sich zurzeit noch aktuell in der Diskussion befinden und bei denen wir in der Tat abwarten müssen, was dabei herauskommt.

Da ist zunächst einmal der Punkt verdachtsunabhängige Kontrollen zu nennen. Es ist richtig, was hier gesagt worden ist. Ich habe auch in meinem Beitrag vorhin allerdings darauf hingewiesen, dass die GdP vor zwei Jahren anderer Auffassung war, nämlich dass hier sehr wohl eine solche Regelung aufgenommen werden sollte. Sie ist davon abgekommen. Das ändert aber nichts daran, dass wir nach wie vor der Auffassung sind, eine solche Regelung auch in das Polizeigesetz aufnehmen zu müssen.

Wie mit anderen Regelungen auch, ich komme später vielleicht noch einmal kurz darauf zu sprechen, haben die anderen Bundesländer mit dieser

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Regelung durchaus beste Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung erzielt. Es geht nicht darum, der Polizei zu ermöglichen, nach Lust und Laune Bürger zu überprüfen, sondern dies zielt eindeutig darauf ab, organisierte Kriminalität in all ihren Facetten zu bekämpfen. Gefahrenorte sind schon bislang durch die Polizei selbst festgelegt worden, wo die Polizei im Sinne verdachtsunabhängiger Kontrollen auch schon kontrollieren konnte. Umso mehr, sage ich, kann man dann auch den Schritt weitergehen und sagen, wir nehmen das in das Polizeigesetz auf.

Im Übrigen lehnt sich diese Regelung auch an die niedersächsische Regelung an. Die Niedersachsen haben ebenfalls die verdachtsunabhängigen Kontrollen in ihrem Gefahrenabwehrgesetz geregelt. Nicht zuletzt orientiert sich der Entwurf des Senators für Inneres an dem Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Ich erspare es Ihnen, es jetzt hier zu zitieren. In jedem Fall hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die Kriterien festgelegt, unter denen hier eine solche Regelung auch in ein Polizeigesetz geschrieben werden kann. Von daher wäre, wenn man eine solche Regelung treffen würde, die Verfassungsmäßigkeit durchaus gewährleistet. Meine Damen und Herren, insofern sage ich noch einmal: Warum soll die Polizei nicht auf der Basis konkreter formulierter Regelungen einschreiten können?

(B) (Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Kollegen Kleen?

Abg. **Herderhorst** (CDU): Bitte!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte, Herr Kleen!

Abg. **Kleen** (SPD): Herr Kollege, würden Sie bestätigen können, dass die Polizei heute jederzeit an den Orten, die von Ihnen gern genannt werden, Bahnhofsvorplatz, Flughafen und so weiter, verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durchführen kann? Können Sie auch bestätigen, dass im Zusammenhang mit einer norddeutschen Aktion in Bremerhaven Bremen sich an einer verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollaktion beteiligt hat zusammen mit dem Zoll, dem BGS und der Bremerhavener Polizei in der Stadtgemeinde Bremerhaven? Können Sie das bestätigen, dass eine Regelungslücke für uns nicht besteht?

Abg. **Herderhorst** (CDU): Ich kann Ihnen bestätigen, das habe ich eben gesagt, insofern bitte ich auch, aufmerksam zuzuhören,

(Abg. **Kleen** [SPD]: Ich lausche niemand anderem!)

dass es sehr wohl Gefahrenorte gibt, die von der Polizei selbst aufgrund von Lagebeurteilungen festgelegt werden. Im Rahmen dieser Gefahrenorte können Polizeivollzugsbeamte in der Tat weitestgehend jeden Bürger kontrollieren, nicht durchsuchen, aber zumindest kontrollieren und die Identität feststellen, das ist so. Diese Regelung, die wir aber haben möchten, zielt nicht auf diese allgemeinen Gefahrenorte ab, sondern steht in konkretem Zusammenhang mit organisierter Kriminalität. Insofern handelt es sich hier um eine andere Qualität.

Es handelt sich auch insofern um eine andere Qualität, als hier eine – wenn man so will – überörtliche Lagebeurteilung, die ihren Ursprung in Polen oder wo auch immer haben kann und erwarten lässt, dass hier Schleuserkriminalität oder Drogenkriminalität oder welcher Bereich der organisierten Kriminalität auch immer eine Rolle spielt, dass auch möglicherweise Container in Bremerhaven am Kai abgefertigt werden und sich in einem dieser Container nach der Lagebeurteilung unter Umständen Drogen befinden. Da greift dann ein solches Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Wie weit man das nun in die Tiefe regelt oder nicht, lasse ich jetzt dahingestellt. Diese 30 Kilometer wären natürlich für Bremerhaven wohl nicht der richtige Gradmesser, das will ich gern zugestehen, gleichwohl kann man da andere Regelungen treffen. Ansonsten, sage ich, ist hier in beiden Fällen ausschlaggebend die Beurteilung der Polizei selbst, und insofern, sage ich, ändert sich an der Stelle tatsächlich nichts. Herr Kollege Kleen, Sie können sich ruhig setzen, betrachten Sie Ihre Frage als beantwortet!

(Heiterkeit)

Es ist allerdings auch hier so, das sage ich noch einmal deutlich, es geht nicht darum, dass Polizeibeamtinnen und -beamte zukünftig dann jedwede Bürgerin und jedweden Bürger kontrollieren nach Lust und Laune. Ich wiederhole mich da, und ich finde es auch bemerkenswert auf der einen Seite, aber ganz schlimm auf der anderen Seite, dass ich habe es irgendwo gelesen, ich kann jetzt nicht mehr genau sagen wo, der Polizei unterstellt wird, sie würde, wenn sie eine solche Regelung im Polizeigesetz hätte, nur noch laufend Ausländer kontrollieren. Das ist eine Diffamierung der Polizei, und die lassen wir, das sage ich hier ganz deutlich, nicht zu,

(Beifall bei der CDU – Abg. **Beckmeyer** [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

sondern wir unterhalten uns noch darüber. Aber es ist gesagt worden! Die Person oder die Personen stehen Ihnen nicht ganz fern, das kann ich sagen.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, als Nächstes spreche ich, auch aus Zeitgründen relativ kurz, den Gewahrsam nach Platzverweis an, eine Frage, die man im Grunde genommen auf der einen Seite in der Tat so sehen kann, wenn einer, der denn des Platzes verwiesen wurde und an diesen Ort zurückkehrt, wo er sich nicht aufhalten soll, dann greift die Polizei erneut zu, und das wird dann zu einem Spielchen, das dauern kann. Die andere Möglichkeit ist, dass man dann, wenn er ein zweites oder ein drittes Mal an diesem Ort aufgetaucht ist, tatsächlich sagt, so, Freund, nun gehst du in Gewahrsam und bleibst da einmal ein paar Stunden, und dann wirst du dir vielleicht überlegen, ob du dieser Verfügung dann auch zukünftig noch nicht folgen willst.

Ich glaube auch, dass wir dies auch im Zusammenhang, ich greife da schon ein bisschen vorweg, mit der Frage des Wegweisungsrechts und der Rückkehr von Eheleuten diskutieren müssen, denn ich denke auch an der Stelle, wenn der Richter nicht immer präsent ist, und der ist nicht immer präsent, dann wird die Polizei gerufen, und wenn die Polizei den Mann dann aus der Wohnung gewiesen hat, der aber zurückkehrt, dann ist es wieder Aufgabe der Polizei, ihn wegzuweisen. Auch da müsste man einmal darüber nachdenken, ob man ein solches Instrument nicht einbaut, um dann auch wirkungsvoll dieses Wegweisungsrecht durchzusetzen.

(B) Meine Damen und Herren, auch zur akustischen Raumüberwachung möchte ich mich nicht allzu weit auslassen. Ich stelle nur fest, dass auch dieses Instrument für die Polizei sicherlich ein wertvolles Instrument im gefahrenabwehrenden Bereich darstellt, ergänzend zu den strafprozessualen Regelungen in den Paragraphen 100 et cetera der Strafprozessordnung zu wirken und damit der Polizei die rechtliche Möglichkeit und Handhabe zu geben, im Bereich der organisierten Kriminalität, wenn es denn sein muss, zu überwachen, wobei ich auf der anderen Seite auch sage, dass sich gezeigt hat, dass dieses Instrument nicht allzu oft angewendet wird. Das interpretiere ich einfach so, dass die Polizei sehr wohl nicht nur rechtskonform – das sowieso –, sondern auch sehr behutsam mit diesem Instrument umgeht und von daher sehr wohl die Bürgerrechte zu schützen weiß.

Das waren im Wesentlichen die im Moment noch strittigen Punkte. Es mag sein, dass es an der einen oder anderen Stelle, ich habe das heute Morgen in der Zeitung gelesen, vielleicht noch kleinere Probleme gibt, aber das waren im Wesentlichen die Positionen, die zurzeit noch strittig sind.

Abschließend möchte ich Gelegenheit nehmen, noch kurz unsere Positionen zu Punkten zu nennen, die sich darüber hinaus nicht mehr in der Diskussion befinden, sehr wohl aber einfließen sollten in eine Neuregelung des Polizeigesetzes. Das ist einmal die Rasterfahndung, also der Datenabgleich

auch über Behörden hinweg, die als Instrument, insbesondere beispielsweise in Hamburg, schon lange Zeit sehr erfolgreich genutzt wird. Es ist die Regelung der verdeckten Ermittler, die auch gerade im Bereich der organisierten Kriminalität wertvolle Arbeit geleistet haben. Das ist auch ein Feld, wo die Diskussion über Ausländer bei der Polizei sehr viel Sinn macht – mit einem Sinn macht, nicht allein, wohlgemerkt –, also Ausländer zur Polizei zu bekommen, weil die die Gebräuche noch kennen und die Sprache in aller Regel noch sprechen und von daher sehr wertvolle verdeckte Ermittler sein könnten.

Den Unterbringungsgewahrsam kann ich vernachlässigen, ich komme dann zur Videoüberwachung an Brennpunkten, auch dazu ist ja von Herrn Kleen und von Herrn Dr. Güldner einiges gesagt worden. Ich stelle dazu nur und noch einmal ausdrücklich fest, es geht nicht darum, dass wir die gesamte Stadt mit Videokameras bepflastern, sondern es geht darum, an wirklichen Brennpunkten diese Kameras zu installieren, auf der einen Seite, um präventive Wirkung zu erzielen und nicht so, wie Herr Dr. Güldner das interpretiert hat, damit die Bürger das nun als tolle Tat des Senats ansehen, sondern damit hier tatsächlich die präventive Wirkung einerseits einsetzt und andererseits es auch die Möglichkeit gibt, im Falle eines Falles eine Beweisführung zu sichern, die über diese Aufnahmen dann vor Gericht Bestand haben kann.

(Glocke)

Ich komme zum letzten Punkt, hier wiederhole ich auch noch einmal, dass wir sehr wohl der Auffassung sind, dass das Wegweisungsrecht in dieses Polizeigesetz Eingang finden soll. Wir sind auch, wie alle Fraktionen in diesem Haus, überzeugt davon, dass das sehr viel Sinn macht und auch notwendig ist. Ich habe gerade vorhin einen Entwurf – oder es ist schon beschlossen, wie auch immer – des Bundes gesehen, das ist erfreulich, dass das alles so schnell gegangen ist. Nun hoffe ich, dass die Innenministerkonferenz möglichst einheitlich eine Regelung für die Polizeigesetze findet. Wenn das auch der Fall ist, entstehen überhaupt keine Probleme mehr, das hier ins Polizeigesetz zu übernehmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächster Redner erhält Herr Senator Dr. Schulte das Wort.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu den vier aus meiner Sicht wichtigsten im Wesentlichen noch strittigen Punkten komme, möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Zunächst einmal, was, glaube ich, hier in diesem Kreise völlig unstrittig ist, zur Tatsache, dass wir seit 1983 ein Polizeigesetz haben, das drin-

(C)

(D)

(A) gend verändert werden muss! Es muss an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die zwischenzeitlich Gesetz geworden sind, angepasst werden. Sie wissen, dass durch das Volkszählungsurteil die Auflagen erfüllt werden müssen, die Polizeigesetze in allen Bundesländern zu ändern. Dass dies inzwischen überall passiert ist, nur in Bremen bisher nicht, unterstreicht die Notwendigkeit, dass wir hier Klarheit schaffen müssen. Das ist der Druck, der Grund, die Notwendigkeit, dass wir nun endlich bitte zu einem Ergebnis kommen.

Punkt zwei: Meine Damen und Herren, ich fange einmal mit dem kleinsten Problem an, das ist das eben von Herrn Herderhorst am Schluss genannte Wegweisungsrecht. Wir haben gerade gehört, dass ja der Bundestag eine entsprechende Formulierung beschlossen hat.

(Abg. Kleen [SPD]: Die Bundesregierung!)

Entschuldigung, das Kabinett, genau! Wir haben bei der letzten Innenministerkonferenz verabredet, dass wir diesen Referentenentwurf jetzt zur Grundlage für eine Überprüfung nehmen, welche eventuell zusätzlichen Regelungen in die Polizeigesetze der Länder einbezogen werden sollen, das heißt, ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass wir eine solche gesetzliche Regelung haben wollen. Es gibt auch einen entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss dazu, der liegt vor.

(B)

Die Innenminister haben sich aber darauf geeinigt, eine möglichst einheitliche Formulierung in allen Polizeigesetzen zu haben, und wenn es uns gelingt, mit der Novellierung unseres Polizeigesetzes in der ersten und zweiten Lesung Anfang nächsten Jahres möglicherweise mit dieser Regelung synchron zu verfahren, dann können wir das ja vielleicht verabreden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei weitere Vorbemerkungen machen! Einmal, lieber Herr Kleen, zu den Bremensien! Wir hatten uns ja bereits vorgestern bei der GdP bei einer Diskussion über das Polizeigesetz gestritten, und ich habe Ihnen allerdings auch sehr klar vorgeworfen, und ich tue das hier auch wieder, dass Sie um Himmels willen bremische Lösungen wollen, obwohl wir uns bundesweit bemühen, Vereinheitlichungen hinzubekommen. Natürlich bin ich überzeugter Föderalist, das spielt dabei überhaupt keine Rolle, natürlich bin ich stolz auf hansesstädtische Traditionen, aber ich bin sehr dagegen, dass Sie im Polizeirecht Insellösungen haben. Das kann nicht gut gehen!

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, Herr Kleen, genauso gut wie ich, dass bei der Innenministerkonferenz ganz bewusst das Einstimmigkeitsprinzip besteht, das eben dafür sor-

gen soll, dass alle wichtigen Fragen der Innenpolitik bundeseinheitlich geregelt sind. Deshalb mein dringender Appell: Erlauben Sie uns, in Bremen ein modernes, aber gleichzeitig auch funktionierendes Polizeigesetz zu beschließen, das uns erlaubt, genauso die Kriminellen zu bekämpfen, wie das in allen anderen Bundesländern möglich ist, denn, meine Damen und Herren, die Verbrecher kennen keine Landesgrenzen, lieber Herr Kleen!

(C)

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kleen [SPD])

Die nehmen auch keine Rücksicht auf Ihre Bauchschmerzen, weil Sie sich bei irgendwelchen gesetzlichen Dingen herumdrücken wollen. Deshalb noch einmal der dringende Appell: Wenn Sie bei all den Streitpunkten, die wir haben, herunterdeklinieren, ich brauche mich nicht an Niedersachsen, ich brauche mich nicht an Sachsen-Anhalt zu orientieren, wo es auch eine SPD-Regierung gibt, oder an Hamburg, ich will das machen, was ich für richtig halte, dann geht das im Bereich der inneren Sicherheit nicht! Deshalb der dringende Appell an Sie, dass Sie das ändern!

Lieber Herr Güldner, auch da noch eine Vorbemerkung! Sie haben zitiert oder auf ein Schreiben hingewiesen, das Staatsrat Goehler seinerzeit zusammengefasst hat. Er hat die Punkte dargestellt, die geeint waren mit dem Justizressort, mit Herrn Mäurer, und hat, um sie herauszuheben, die Punkte herausgestrichen, die nicht geeint waren. Das war also nicht etwa ein Verzicht auf die Grundsatzpositionen des Innenressorts, sondern es war nur eine deutliche Heraushebung der noch bestehenden Gegensätze.

(D)

Das Zweite! Sie haben den Sonderparteitag der CDU angesprochen. Sie irren, wenn Sie meinen, dass das ein Parteitag zum Polizeigesetz gewesen ist. Es war ein sehr umfassender Leitantrag zu allen Bereichen der inneren Sicherheit, des Asylrechts, des Einwanderungsrechts, in dem das Polizeigesetz nur eine sehr kleine, aber nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Ich habe übrigens, weil Sie mich auch zitiert haben, Herr Kleen, bei diesem Parteitag Folgendes gesagt: Mir ist klar, dass wir in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode den finalen Rettungsschuss nicht haben.

(Abg. Kleen [SPD]: Ja! – Abg. Böhrnsen [SPD]: Bravo!)

Wir wollen aber alles tun, um Sie zu überzeugen, dass wir ihn doch brauchen!

(Beifall bei der CDU)

(A) Wenn es uns nicht gelingt, dann werden wir in dieser Koalitionsregierung wohl leider verzichten müssen, aber dann wird es in den nächsten Koalitionsvertrag hineinkommen. Damit beginnt dann der Wahlkampf! So habe ich das gesagt, und dazu stehe ich auch!

(Abg. Kleen [SPD]: Dazu stehe ich auch!)

Dann lassen Sie uns munter streiten, das ist richtig. Ich habe auch ganz klar gesagt, und ich werde Ihnen auch gleich einen konkreten Grund nennen, warum ich der Meinung bin, dass wir unsere Koalitionsvereinbarung erweitern müssten, aber es ist, glaube ich, lieber Herr Kleen, legitim zu sagen: Jawohl, das ist der Koalitionsvertrag, wenn wir den nicht mehr ändern können, dann aber bitte jetzt mit Volldampf in die Argumentation, und das ist die Einleitung des Wahlkampfes! So habe ich es gesagt!

(Abg. Frau Linert [Bündnis 90/Die Grünen]: Heißt das, ihr wollt noch einmal miteinander regieren? – Zuruf von der CDU: Oder allein! – Abg. Kleen [SPD]: Wir auch! – Abg. Eckhoff [CDU]: Ihr könnt es nicht, das habt ihr ja wohl bewiesen! – Heiterkeit bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

(B) Wir müssen hier doch auch ein bisschen diskutieren! Das ist doch richtig!

Herr Präsident, darf ich ganz bescheiden fragen, ob ich noch das Wort habe?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Sie müssen nur sprechen, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Es hilft ja auch ein bisschen zur Aufmischung der Diskussion!

Meine Damen und Herren, wir haben im Wesentlichen vier Streitpunkte, die ich hier noch einmal präzisieren möchte aus Sicht des Innenressorts, aus Sicht meiner eigenen Position. Vieles ist gesagt worden, aber ich möchte sie deutlich formulieren. Einmal der Rechtsrahmen für den Schusswaffengebrauch mit voraussichtlich tödlicher Wirkung! Sie merken, ich vermeide ganz bewusst diesen sehr schwierigen Begriff des finalen Rettungsschusses, der auch immer wieder unterschiedlich und falsch interpretiert wird.

Ich sage ganz klar: Wir brauchen einen Rechtsrahmen für den Schusswaffengebrauch mit voraussichtlich tödlicher Wirkung. Bremen ist das einzige Bundesland, das einen solchen Rechtsrahmen nicht hat. Das ist ganz entscheidend hier anzumerken, meine Damen und Herren, dass wir als einziges Bundesland die Polizei mit einer solchen Frage allein lassen, und das kann nicht sein!

(Beifall bei der CDU)

In dieser Frage – wir kommen ja gleich noch zu einem anderen Punkt, wo die Polizei und die GdP andere Meinungen haben, das muss man konzedieren –, aber in dieser Frage, Herr Böhrnsen und Herr Kleen, weil Sie da die Fachleute Ihrer Fraktion sind, stehen die Polizei und die Gewerkschaft der Polizei voll und ganz hinter dem Referentenentwurf des Innenministers.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen sagen, warum ich der festen Überzeugung bin, trotz unserer in dieser Frage leider nicht klaren Koalitionsvereinbarung – –.

(Zuruf von der SPD)

Insofern nicht klar, weil Sie gemauert haben!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Nein, Sie haben es unterschrieben!)

Ich selbst nicht, aber es ist ja auch richtig, was Sie sagen. Nur, es muss doch möglich sein, zum Donnerwetter, wenn man innerhalb einer Legislaturperiode Anhaltspunkte hat für eine Notwendigkeit einer Korrektur, dann muss man doch die Lage erkennen und notwendigerweise darauf eingehen und sagen, jetzt brauchen wir doch eine Regelung!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Deshalb, Herr Kleen, meine Damen und Herren, wiederhole ich das Beispiel, das ich bereits bei der Podiumsdiskussion der GdP gesagt habe. Ich komme nicht mit dem alten, dramatischen und schwierigen Ereignis, das hier auch schon mehrmals zitiert ist mit der Gladbecker Affäre. Ich komme mit einem ganz frischen Beispiel aus dem Jahr 2000 in Hamburg, wo ein Geiselnnehmer zwei Geiseln getötet hat, in einer Nachbarwohnung eine weitere Person bedroht hat und in einer solchen Situation der Geiselnnehmer nur dadurch unschädlich gemacht werden konnte, weil der Polizist durch einen gezielten Schuss diesen Geiselnnehmer unschädlich gemacht hat und das Leben der Geisel gerettet hat.

(Abg. Frau Wiltz [SPD]: Unschädlich! Das ist unmöglich!)

Jawohl, unschädlich! Unschädlich heißt, die Geisel zu retten! Das ist doch der Punkt!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht unschädlich durch Psychologie, lieber Herr Dr. Güldner, ich komme gleich noch darauf, sondern un-

(C)

(D)

(A) schädlich mit der Waffe in der Hand, denn dazu ist der Polizist auch ausgebildet, das zu tun!

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank lebt die Geisel noch!)

Meine Damen und Herren, da mich das sehr genau berührt, weil wir ja nun an der Formulierung unseres Polizeigesetzes sitzen, habe ich sowohl das Hamburger SEK als auch das Bremer SEK gefragt, insbesondere die Bremer Polizeibeamten: Wie würdet ihr reagieren, wenn ihr in einer solchen Lage wäret? Da haben die Bremer Polizeibeamten des SEK gesagt: Wir hätten keinen Schuss abgegeben, denn wir haben keinen Rechtsrahmen für unser Handeln! Lieber Herr Kleen, das sind die Antworten der Polizisten vor Ort, die in Bremen bei einem solchen Vergleichsfall nicht hätten eingreifen können oder eingreifen wollen! Darum sage ich, wir müssen unsere Polizeibeamten schützen, damit sie die Geiseln bei einem Vergleichsfall hier in Bremen schützen können!

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Senator Dr. Schulte: Ja, bitte!

(B) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Kleen!

Abg. **Kleen** (SPD): Herr Senator, ich erspare mir die Bemerkung, dass auch in Hamburg die Geisel verletzt worden ist. Herr Senator, ich darf noch einmal daran erinnern, dass Sie, bevor Sie Hamburg erwähnt haben, mir das Ereignis in Luxemburg vorgehalten haben als Beispiel. Luxemburg hat nun einmal die gleiche Rechtslage wie Bremen. Können Sie mir vielleicht zustimmen, dass der einzige Unterschied zwischen Hamburg und Bremen in einem solchen Fall gewesen wäre, dass in Hamburg möglicherweise der Polizeiführer den finalen Rettungsschuss anordnen konnte und er in Bremen nicht hätte angeordnet werden können, dass aber die rechtlichen Folgen für einen Schützen in Bremen wie für den Schützen in Hamburg exakt die gleichen gewesen wären?

(Zurufe von der CDU: Dummes Zeug!)

Das ist überhaupt nicht dummes Zeug, sondern das stimmt!

Senator Dr. Schulte: Lieber Herr Kleen, ich muss Sie leider korrigieren. Ich bitte Sie gern zu einem Privatissimum, vielleicht auch gern mit dem SEK zusammen, weil ich finde, wir müssen uns wirklich einmal fachlich inhaltlich darauf konzentrieren. Es hat

keinen Zweck, hier einen ideologischen Richtungsstreit zu führen, wir müssen an der Sache orientiert arbeiten!

(C)

Es ist wirklich so, Herr Kleen, ich habe mich nicht so intensiv mit Luxemburg befasst, ich habe mich mit Hamburg befasst, auch mit meinem Kollegen Wrocklage, der übrigens SPD-Senator ist, der das gleiche dringende Bedürfnis hat, eine solche Regelung umgesetzt zu haben. Er hat sie auf eine andere Weise. Die Hamburger Situation war dadurch gekennzeichnet, dass dort ein Polizeibeamter im Raum war und allein entscheiden musste und entschieden hat! Da gab es kein Lagezentrum über ihm. Das war entscheidend wichtig, und ein entsprechender Bremer Beamter hätte das nicht gemacht.

(Abg. **Kleen** [SPD]: Das kann er in Bremen genauso! Genauso!)

Lieber Herr Kleen, dann bitte ich Sie herzlich, ich lade Sie hiermit ein, wir gehen gemeinsam zum SEK, Sie lassen es sich erläutern, was hier erläutert worden ist!

(Zuruf des Abg. **Böhrnsen** [SPD])

Es ist meine Aufgabe, lieber Herr Böhrnsen, das zu tun! Ich versuche, es Ihnen darzustellen, dieses Gespräch wiederzugeben, und ich tue das hoffentlich einigermaßen sachlich, dass ich berichte von einem Besuch beim SEK, und ich versuche, Ihnen dies darzustellen. Wenn Sie das nicht nachvollziehen wollen oder können, dann kann ich Sie doch nur einladen, das Gespräch – –.

(D)

(Abg. **Böhrnsen** [SPD]: Es geht doch um den rechtlichen Rahmen! Wie ist denn Ihre Antwort darauf? Wie ist denn Ihre Antwort als Innensenator?)

Ja, es geht um den rechtlichen Rahmen. Meine Antwort ist eindeutig, als Innensenator dieses Landes und dieser Stadt sage ich, wir brauchen einen klaren neuen, rechtlich definierten Schutzrahmen für das polizeiliche Handeln beim Einsatz von Schusswaffen. Das ist der entscheidende Punkt!

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Auch die SPD-Fraktion, lieber Herr Böhrnsen, hat die Aufgabe, sich schützend vor die Polizei zu stellen und sie nicht allein zu lassen mit dieser Frage. Das ist der Punkt!

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Tittmann?

(A) **Senator Dr. Schulte:** Wenn es sein muss, ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte sehr!

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Senator, würden Sie mir zustimmen, wenn ich behaupten würde, dass es der SPD mehr um Täterschutz als um Opferschutz geht, dass es egal ist, ob Sakuth oder Meyer, dass sie definitiv in diesem Fall alle versagt haben? Würden Sie mir zustimmen, wenn ich behaupten würde, der SPD geht es mehr um Täterschutz als um Opferschutz?

(Widerspruch bei der SPD)

Senator Dr. Schulte: Herr Tittmann, wenn Sie noch nicht einmal wissen, welcher Senator damals eigentlich zuständig war, ist es sehr schwierig, Ihnen bei irgendetwas zuzustimmen. Sie können sich gern hier noch einmal melden.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Ist doch egal! – Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Sie haben nicht das Wort für eine weitere Frage. Es wird hier eine Frage zugelassen, und dann wird weitergemacht in der Diskussion. So sind unsere Regeln!

(B) (Abg. **Tittmann** [DVU]: Dann bitte ich um Beantwortung meiner einen Frage!)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Bitte sehr!

Abg. **Tittmann** (DVU): Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sagen würde, dass es der SPD mehr um Täterschutz als um Opferschutz geht, ihrem Verhalten nach?

Senator Dr. Schulte: Herr Tittmann, fragen Sie doch die SPD selbst, bitte schön! Ich bin nicht Ihr Zwischenträger!

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Sie sind Innenminister! – Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Herr Tittmann, Sie haben nicht das Wort! – Bitte sehr, Herr Senator!

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Das besagt alles! Das reicht mir auch!)

Senator Dr. Schulte: Ich möchte zum zweiten Punkt kommen, der hier auch in der Diskussion bereits eine Rolle gespielt hat, das sind die so genannten verdachtsunabhängigen Kontrollen. Hier ist zu konzedieren, das haben wir auch gehört, dass sowohl die Polizei als auch die Gewerkschaft der Poli-

zei meint, dass dieses Instrumentarium nicht notwendig ist, weil sie sagen, es reichen definierte Gefahrenorte für das polizeiliche Handeln. Dagegen setze ich die Aussage, dass wir lageabhängige Entscheidungen für solche Kontrollen brauchen, lageabhängige, die sich nicht an konkreten Räumlichkeiten festmachen lassen und deshalb hier die Polizei, übrigens nach Anweisung des Polizeipräsidenten, damit da kein Missbrauch passieren kann, auch einen Handlungsrahmen hat.

Meine Damen und Herren, auch hier wieder das Thema Bremensie! Niedersachsen hat dieses Instrument, Bremen hat es nicht. Herr Herderhorst hat völlig zu Recht auf die immer größere Bedeutung der organisierten Kriminalität hingewiesen, die wir hier in Bremen haben und die leider nach unseren Erkenntnissen zunimmt und nicht abnimmt. Da müssen wir doch unseren Polizeibeamten alle möglichen Instrumente zur Verfügung stellen, zumindest die, die im Nachbarland bestehen! Das ist doch überhaupt nicht einzusehen, dass das nicht besteht. Herr Kleen, gerade Sie, der Sie doch immer so klar darauf erpicht sind, dass das polizeiliche Handeln definiert ist, müssten doch in dieser Frage für eine klare Rechtsgrundlage sorgen, statt sich darauf zu verlassen, was die Polizei mit ihren jetzigen Gefahrenorten selbst definieren kann. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, sich das klar zu machen!

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Videoüberwachung. Hier scheint es vielleicht die Hoffnung zu geben, einen Kompromiss zwischen den beiden Regierungsparteien zu bekommen. Deshalb möchte ich mich in erster Linie an Herrn Güldner wenden. Herr Güldner, Ihr Beispiel London ist ein falsches Beispiel, denn in London war damals die Videoüberwachung ausschließlich zur Abwehr der IRA-Attentate gedacht, deshalb können Sie das jetzt schlecht mit einem Ansteigen von Kriminalitätswellen begründen. Wir können dieses Thema aber gern in der Deputation vertiefen. Ich möchte lieber deutsche Beispiele anführen. Wenn Sie schon Beispiele anführen, müssen Sie schon die richtigen und treffenden Beispiele nehmen.

Das Beispiel, das ich immer gern zitiere, Sie aber eben nicht erwähnt haben, ist das Beispiel Leipzig. In Leipzig haben wir eine Videoüberwachung. Dort ist festzustellen, dass ein Rückgang von Kriminalitätsfällen stattgefunden hat und noch nicht einmal eine Verdrängung. Genauso wie dort streben wir in Bremen an, an Gefahrenstandorten eine solche Videoüberwachung zu machen, zum Beispiel am Hauptbahnhof, wo man in der Tat nicht einen Handtaschenraub verdrängen kann in Nachbargebiete. Dieses Beispiel Leipzig ermuntert uns, hier in Bremen auch eine solche Regelung zu finden. Wir alle kennen doch auch schon Beispiele in Bremen von

(C)

(D)

(A) privaten Eigentümern, die Gewoba macht das an sozialen Brennpunkten ihrer Wohnanlagen mit einer Videoüberwachung. Das hat zu einer Beruhigung beigetragen.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, die Menschen, die Sie auf der Straße nach dem Thema Videoüberwachung fragen, sagen, wir fühlen uns geschützt durch eine solche Videoüberwachung. Wir fühlen uns nicht verunsichert, sondern wir fühlen uns geschützt. Fragen Sie bitte einmal gerade die Bewohner in diesen Wohnanlagen! Sie fühlen sich sicherer, seitdem es dort eine Videoanlage gibt. Deshalb ist das eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Der vierte Streitpunkt ist das Thema Einsatz technischer Mittel zur akustischen Raumüberwachung. Auch hier kann ich die SPD nicht verstehen. Auf der einen Seite ist die Strafverfolgung erlaubt, aber die Gefahrenabwehr ist nicht erlaubt als präsumtive Maßnahme! Ich meine, hier müssten wir uns wirklich auf den Feldern begegnen können, wo bereits eine Vereinbarung besteht. Ich bin eigentlich überzeugt, dass wir hier eine Regelung brauchen, denn wir können doch nicht alle Kriminellen aus aller Welt hier nach Bremen holen, nur weil Sie Schwierigkeiten haben und das Polizeirecht liberal und unzumutbar gestalten wollen.

(B)

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Nun achten Sie einmal auf das Niveau! Tiefer geht es nimmer!)

Das kann doch nicht akzeptiert werden! Ich sage noch einmal, wir denken uns doch nicht so böse Dinge wie den Lauschangriff aus, um Menschen zu ärgern, sondern wir wollen gerade die Täter im Bereich der organisierten Kriminalität hier beobachten und verfolgen. Da brauchen wir ein modernes Instrumentarium. Darum dürfen wir nicht zulassen, dass Bremen eine liberalere Schwelle hat als andere Bundesländer. Ich wiederhole mich, das Stichwort Bremensien!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. K l e e n [SPD])

Darum lassen Sie uns doch bitte die Instrumentarien nehmen, die wir brauchen, um solche Mächenschaften zu unterbinden! Das ist mein Anliegen, was ich noch einmal ganz deutlich sagen will.

Lieber Herr Kleen, ich möchte noch einmal deutlich herausheben, wo wir uns beide wohl ein Stück weit unterscheiden. Sie haben viel zu wenig Ver-

trauen in die polizeiliche Arbeit, Sie haben ein viel zu großes Misstrauen gegenüber der polizeilichen Arbeit.

(C)

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Ich habe Vertrauen, dass die Polizeibeamten im Rahmen solcher rechtlichen Möglichkeiten aufgrund ihrer gut ausgebildeten Struktur, die jetzt übrigens noch besser wird durch die zweigeteilte Laufbahn, die richtigen Antworten finden auf eine Verbrechensbekämpfung, wenn wir ihnen denn den rechtlichen Rahmen in die Hand geben.

Ich möchte ein modernes Polizeigesetz, aber gleichzeitig auch ein funktionsfähiges und kein liberales, unzumutbares, das letztendlich nur eine politische Unentschiedenheit herunterdelegiert auf die Polizei! Das darf nicht sein! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur abschließend eine kleine, kurze Erwiderung auf das, was Senator Dr. Schulte hier sagte, weil die meisten Punkte heute Morgen in der Debatte ja schon angesprochen worden sind!

(D)

Herr Senator, es ist eigenartig, Sie werfen den Kritikern dieser Punkte am Polizeigesetz vor, sie hätten kein Vertrauen in die Polizei. Nehme ich die Resolution der Gewerkschaft der Polizei von dieser Woche, die Sie auch kennen müssten, Sie waren ja auf der Podiumsdiskussion, dann sind fünf Punkte aufgeführt, die die CDU im Polizeigesetz gern verankert haben möchte. Gehen wir sie jetzt alle einmal durch: Beim finalen Rettungsschuss ist die GdP Ihrer Meinung, auch beim qualifizierten Platzverweis, bei der häuslichen Gewalt ist die GdP dafür, dies aufzunehmen, Sie sagen zwar, Sie sind dafür, in Ihren bisherigen Entwürfen war es aber nicht.

(Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]: Wurde aber genannt!)

Bei der Videoüberwachung sagt die GdP, dass sie im Prinzip dafür ist, aber sie sagt, nur, wenn zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden können. Da fragen Sie einmal den Senator, ob er das kann, da wissen wir schon, wie das ausgeht! Bei den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, die Sie vorschlagen, sagt die Gewerkschaft der Polizei in Bremen, die seien bedenklich und verzicht-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) bar. Ist es denn dann so, dass Sie sagen, dass auch die GdP kein Vertrauen in die Polizei hat, wenn sie diese kritischen Punkte hier aufführt, oder was würden Sie der GdP an dieser Stelle sagen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Eckhoff [CDU]: Aber in vier von fünf Punkten ist sie doch unserer Meinung, Herr Dr. Güldner!)

Das ist nicht richtig, dann können Sie nicht zählen, Herr Eckhoff!

Es ist ja nun auch sehr interessant gewesen, wie Sie Ihren Punkt zu London begründet haben. Sie haben dort den Anlass der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes genommen und gesagt, weil sie anlässlich der IRA-Terroranschläge eingeführt worden ist, kann das ja nichts mit der alltäglichen Kriminalität zu tun haben, dann ist die eben angestiegen. Was aber soll denn dann die Videoüberwachung im öffentlichen Raum anderes bewirken, als dass die Kriminalität in eben diesem öffentlichen Raum zurückgeht und nicht um 38 Prozent ansteigt? Das Argument müssen Sie erst einmal jemandem erklären, wie Sie das gemeint haben.

- (B) Lassen Sie mich abschließend noch einmal die Position von Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Entwurf des Polizeigesetzes schildern! Das sind drei Punkte, zum Ersten: Es gibt eine Reihe von Punkten in diesem Entwurf, die wichtig, notwendig und unverzichtbar sind. Das ist alles – darüber haben wir heute überhaupt nicht geredet –, was mit den Umsetzungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Datenschutz, damals aus der Volkszählung hervorgegangen, zu tun hat. Diesen Punkten werden wir zustimmen, und diese Punkte sind notwendig. Dann gibt es einen Punkt, da geht uns der Entwurf der CDU für das Polizeigesetz nicht weit genug, weil wir zum Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt hier endlich eine Aufnahme in den Entwurf fordern. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Dann gibt es eine Reihe von Punkten, da haben wir nicht kein Vertrauen in die Polizei oder eine polizeifeindliche Haltung, sondern da sagen wir schlichtweg, für die Erhaltung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind sie entweder nicht notwendig oder überflüssig, sie sind aber schädlich für die Grundrechte und Grundfreiheiten der Menschen! Das ist zusammenfassend unsere Haltung zu diesem Entwurf. So werden wir auch in die Debatte gehen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU *)): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, aber ich will jetzt gar nicht auf all das eingehen, was auch Herr Dr. Güldner gesagt hat, da ist einiges richtig und einiges aber auch unrichtig. Weil hier vorhin angemerkt worden ist, wir hätten bundesweit in vielen Bereichen keine Regelung, möchte ich noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, sie einmal ganz kurz zu nennen, und daraus können Sie dann gleich ablesen, welche Länder von SPD und Grünen oder SPD oder wie auch immer regiert sind.

Gewahrsamnahme zur Durchsetzung eines Platzverweises: Bis auf Bremen liegen in allen Ländern entsprechende Regelungen vor.

(Abg. Klein [SPD]: Das stimmt nicht! Das geht bei uns auch!)

Videoüberwachung öffentlicher Plätze: Die Polizeigesetze der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und das Gesetz über den BGS enthalten teilweise auch Regelungen, die eine Bildübertragung und -aufzeichnung vorsehen, vielfach im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen oder an bestimmten Örtlichkeiten. Diese Ergebnisse können wir statistisch auswerten und vergleichen mit Bremen, dann wird ein Schuh daraus, aber nicht mit London, Barcelona oder Europa oder weltweit.

Finaler Rettungsschuss: Ich sage das noch einmal, und, Herr Innensenator Dr. Schulte, entschuldigen Sie bitte, dass ich da nun nicht ganz mit Ihnen übereinstimme, Sie haben eben gesagt, wir brauchen den Schusswaffengebrauch mit voraussichtlich tödlicher Wirkung. Den kann man regeln inklusive der Einschränkung des Grundrechts auf Leben. Das haben die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Einschränkung des Grundrechts auf Leben allein haben die Länder Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Was das Saarland hat, weiß ich im Moment nicht.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Beides!)

Auf jeden Fall haben sie eine Regelung beschlossen, das habe ich vorhin vorgetragen. Somit ist Bremen in der Tat, und das ist nicht wegzuleugnen, das einzige und letzte Land, das eine solche Regelung nicht hat, und zwar für den finalen Rettungsschuss und nicht für den Todesschuss!

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Verdeckter Einsatz technischer Mittel in Wohnungen: Bis auf Bremen liegen in allen Ländern entsprechende Regelungen vor. Verdeckte Ermittler: Bis auf Bremen und Schleswig-Holstein liegen in allen Ländern entsprechende Regelungen vor. Verdachtsunabhängige Kontrollen mit Identitätsfeststellung: Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, BGS, der im Übrigen in unserer Stadt ja auch tätig ist, und im Rahmen der Befragung und Auskunftspflicht Berlin, Brandenburg und Niedersachsen!

Meine Damen und Herren, das ist die Liste, die Aufstellung dessen, was in anderen Bundesländern geregelt ist und in Bremen eben nicht. Deswegen macht das, glaube ich, deutlich, welche Defizite wir hier in unserem kleinen Land haben!

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn wir liberal sind, diese Regelungen müssen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(B) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 15/551, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Freien Hansestadt Bremen – Erster Zwischenbericht –

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2000
(Drucksache 15/508)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Perschau, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Dannemann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser von allen Beteiligten sehr engagiert geführten Debatte werden wir jetzt auch eine von allen Beteiligten engagiert geführte Debatte haben, aber ich gehe davon aus, sie wird bei weitem nicht so kontrovers sein wie das, was wir eben sehr kontrovers debattiert haben.

Uns liegt in einer Mitteilung des Senats ein erster Zwischenbericht zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Freien Hansestadt Bremen vor.

(C) Das ist ein Thema, welches wir ja nicht zum ersten Mal hier in der Bürgerschaft besprechen. Das haben wir auch in vielen Deputationen und Ausschüssen schon beraten mit den verschiedenen Bereichen, in denen sich diese neue Welt darstellt. Das Reformprogramm steht unter der Überschrift „Innovation und Sanierung“. Mit dieser Überschrift wird deutlich, dass wir nicht nur eine finanzwirtschaftliche Konsolidierung benötigen, sondern dies auch nur mit einer Innovation der Verwaltung möglich ist.

Sie wissen alle, dass wir bis zum Jahre 2005 einen verfassungskonformen Haushalt haben müssen. Das heißt, wir müssen ein strukturelles Defizit von 850 Millionen DM abbauen. Diese Lücke müssen wir bis zum Jahre 2005 auf null reduzieren. Wenn man sich jetzt einmal betrachtet, wo man im konsumtiven Bereich sparen kann, dann stellt man fest, dass Einsparungen bei den Personalausgaben relativ schwierig sein werden, allerdings werden diese Personalausgaben in den Jahren 2000 bis 2005 nur etwas über sechs Prozent steigen.

Bei den Zinsausgaben und bei den Hochschulen werden Steigerungen sein, so dass im Ergebnis die Hauptlast bei den so genannten sonstigen konsumtiven Ausgaben liegt. Hier muss eine Absenkung von über 166 Millionen DM erreicht werden, weil wir den Restbetrag über zusätzliche Steuereinnahmen einnehmen wollen. Eine Absenkung in solcher Höhe ist zum Beispiel nur bei der Gebäudeunterhaltung oder bei sächlichen Verwaltungsausgaben nicht möglich, deswegen muss der gesamte Block der konsumtiven Ausgaben überprüft werden. Das heißt aber auch gleichwohl, dass die Leistungsfähigkeit aller Verwaltungen bei geringerer Ressourcenausstattung, denn die werden wir haben, nicht nur zu gewährleisten ist, sondern verbessert werden muss, denn sonst würden wir dieses Ziel, das wir mit Innovation und Sanierung beschrieben haben, nicht erreichen.

Sicher helfen uns auf diesem schwierigen Weg, die neue Welt zu begreifen und umzusetzen, die Steuerungselemente, die wir ja in vielen Bereichen schon eingeführt haben, wie die zentrale Ressourcenverantwortung, Controlling oder Kosten- und Leistungsrechnung. Es reichen aber, um diese Einsparungen im konsumtiven Bereich hinzubekommen, Standardreduzierungen oder Ablaufoptimierungen eben nicht aus! Wir müssen mehr tun, und deswegen muss ein anderes Verständnis von Aufgaben und Abläufen bei Verwaltungseinheiten erfolgen.

(D) Was bedeutet dies für die konkrete Umsetzung? Das geht aus dem Bericht sehr deutlich hervor. Es bedeutet, dass bisher die Verwaltungsmodernisierung auf neuen Steuerungsinstrumenten aufgebaut war und jetzt etwas Zusätzliches hinzugekommen ist. Es ist eine Neuorientierung des gesamten öffentlichen Sektors hinzugekommen. Dies, meine Damen und Herren, ist eben das Entscheidende, das sich

(A) auch aus diesem Zwischenbericht ergibt. Das heißt, wenn man hier etwas erreichen will, wird es notwendig sein, eine Neuorientierung hinzubekommen. Diese Neuorientierung darf natürlich nicht unter dem Gesichtspunkt laufen, dass wir die Stadt Bremen kaputtsparen wollen. Ich glaube, darüber sind sich alle einig, dass dies nicht das Ziel sein darf und auch nicht ist, sondern es geht hier darum, alle Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und einen umfassenden Umbau der Verwaltung zu ermöglichen. Eine Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung führt auch dazu, jede Aufgabe in Frage zu stellen!

Die Innovation muss darin bestehen, auf der einen Seite Einwohner zu gewinnen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und eine leistungsfähige, moderne Verwaltung zu erhalten beziehungsweise auszubauen zum Nutzen für den Bürger, während die finanzwirtschaftliche Konsolidierung ein verfassungsmäßiger Haushalt sein muss. Beides zusammen mündet in einer Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung.

(B) Wenn Sie sich diese drei neuen Bereiche einmal vornehmen, dann stellen Sie fest, es wird zukünftig einen Kernbereich geben, der sich damit beschäftigt, die Gewährleistungsverantwortung, die Steuerung vorzunehmen. Es wird ein hoheitlicher Kern an Aufgaben erhalten, der im Bereich von Ordnung, Sicherheit, Justiz oder auch in Teilen Finanzen besteht, wobei in diesen Bereichen auch immer wieder weitere Aufgaben ausgegliedert und auch privatisiert werden können.

Es wird eine zweite Säule geben, eine Säule der Bürgerkommune, in der eine Durchführung in Selbstorganisation erfolgen kann. Da werden die Bürger stärker gefordert sein und als Auftragnehmer wieder auftreten. Dies ist eine wichtige Säule, um bürgernahe Politik zu organisieren. Kontrakte werden einzelne Leistungen regeln, so zum Beispiel im Bereich Soziales, Kindergärten oder in den Bereichen Bildung, Kultur oder Sport. Dies alles ist vorstellbar, führt aber auch dazu, dass sich die Verwaltung ändern muss.

Dann wird es eine dritte Säule des Marktes der öffentlichen Dienstleistung geben. In diesem Bereich gibt es einen Wettbewerb. Hier werden Leistungen auf den Markt gebracht, die sich dem Wettbewerb stellen. So etwas kann man mit Rahmenverträgen organisieren, das haben wir ja in Teilen auch gemacht. Bei der Abwasser- und Müllentsorgung ist so etwas ja durchaus vorstellbar.

Im Ergebnis, und das ist letztendlich auch die Konsequenz aus diesem Bericht, muss, um die Verwaltung wirklich zu modernisieren, ein völliges Umdenken auch der Verwaltung erfolgen. Dies ist nicht so ganz einfach. Das Finanzressort und der Finanzsenator sitzen an der Stelle in der Lokomotive. Es gibt im Zug auch einige, die im Bremserhäuschen sit-

zen. Das ist so, wenn man etwas völlig Neues will. Das ist auch so, wenn man versucht, an bestimmten Stellen Glaubenskriege zu führen.

Dies alles führt an dieser Stelle nicht viel weiter. Ich denke, dass der Senat gerade in diesem Bereich einen Reformprozess mit einer riesigen Bedeutung eingeleitet hat. Staatsrätegruppen tagen, und das Parlament beschäftigt sich mit diesen vielen Facetten des Reformprozesses. Dahinter steht immer eine Veränderung von Verwaltungsabläufen. Es stehen aber gleichwohl auch immer Menschen hinter dieser Veränderung, und man muss sicher auch dafür sorgen, und das wird ja auch ausreichend wahrgenommen, dass die Menschen auf diesem Weg mitgehen. Das heißt, die Arbeitnehmer und die Personalvertretungen werden an dieser Stelle eingebunden und haben ihre Möglichkeiten, sich jeweils einzubringen.

Dass es an dieser Stelle unterschiedliche Auffassungen gibt, ist naturgegeben. Nur, denke ich, hier sollte sich niemand darin versteigen, einen solchen Prozess, der notwendig ist, um wirklich etwas zu verändern, abzubremsen. Es wird niemand in Frage gestellt und seinen Platz verlieren, so wie das die große Koalition ja in vielen Bereichen bei Privatisierungen gezeigt hat. Mitarbeiter haben ihre Arbeitsplätze nicht verloren, sondern es sind Übergangsregelungen geschaffen worden. Ich denke, das ist der richtige Weg, um auch an dieser Stelle den Umbau einer Verwaltung hinzubekommen.

Der Senat hat mit dem, was er hier vorgelegt hat, gezeigt, dass in vielfältigen Bereichen gearbeitet wird. Man könnte jetzt ja die ganzen Seiten vorlesen, um deutlich zu machen, in welchen Bereichen gearbeitet wird und der Umbau der Verwaltung erfolgt. Der Prozess befindet sich eben nicht nur in den Anfängen, sondern diese Umsetzung ist in vielen Teilen auch schon erfolgt.

Es gibt einen neuen und letzten Teil, der sich jetzt gerade in der Umsetzung befindet. Das ist der Bereich des Liegenschaftswesens. An diesem Beispiel will ich abschließend noch einmal verdeutlichen, warum eine Veränderung notwendig ist, wenn man unter einem solchen starken Sparzwang wie wir stehen. Dies wird am ehesten an dem Bereich des Liegenschaftswesens deutlich.

(Glocke)

Darf ich noch zwei Sätze, Herr Präsident?

Vizepräsident Dr. Kuhn: Ja, gern! Ich wollte Ihnen nur signalisieren!

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Danke schön, ich mache es auch ganz kurz an dieser Stelle!

Zum Liegenschaftswesen nur noch einige wenige Zahlen! Wir haben in Bremen etwa 1570 Gebäu-

(C)

(D)

(A) de mit einer Bruttogeschossfläche von 2,6 Millionen und einem Wert von etwa 5,3 Milliarden DM. In diesem Bereich sind etwa 1500 Beschäftigte tätig. An dieser Stelle, um es hier jetzt nicht weiter auszuführen, wird, glaube ich, deutlich, welche Dimension allein ein solcher Teil des Liegenschaftswesens ausmacht. Mit einem neuen Mieter-Vermieter-Modell wird dieser Bereich besser in den Griff zu bekommen sein. An dieser Stelle wird deutlich, dass man Verwaltung auch gegenüber dem Bürger verbessern und gleichwohl auf der anderen Seite auch einsparen kann.

Ich denke, dass der Senat der Bürgerschaft mit seinem ersten Zwischenbericht zeigt, dass er nicht nur auf dem richtigen Weg ist, sondern dass er hier an vielen Stellen weit gekommen ist. Er hat Veränderungen vorgenommen, die dazu beitragen, eine effiziente Verwaltung zu erreichen, um damit zum Wohl Bremens zu sparen. Dies alles steht unter der Überschrift „Innovation und Sanierung“. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

(B) Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, auch nach dem Vortrag des Kollegen Dr. Schrörs, die schöne neue Welt der Verwaltungsreform, die er beschrieben hat, in den Zeilen des Senats genauer zu erkennen.

Der Senat hat einen Bericht über Roland Berger vorgelegt, der keinerlei Zahlen enthält und uns eigentlich gar nicht sagt, was die Ergebnisse aus den Reformvorschlägen an Einsparungen oder auch Kosten sein werden. Er hat keinen genauen Zeit- und Maßnahmenkatalog vorgelegt, der uns sagt, was wann wie und mit welchen Effekten umgesetzt wird. Er hat uns auch nicht gesagt, was es für das Personal kosten wird. Ich schließe daraus, dass der Senat das, als er es verabschiedet hat, entweder noch nicht gewusst hat oder uns noch nicht sagen wollte.

Meine Damen und Herren, die schöne neue Welt der Verwaltungsreform hat schon etwas länger begonnen. Seit 1993 ist ein intensiver Prozess der Verwaltungsreform im Gang, und die Ziele waren in der Tat in Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm Kostensenkung im Personalbereich und dem so genannten konsumtiven Bereich, also die sonstigen Sachausgaben, und größere Transparenz in der öffentlichen Verwaltung, eine insgesamt schlanke Verwaltung, das waren die Kernziele!

Was nicht das Kernziel war, und das ist auch bis heute so gut wie nicht aufgetaucht, dass eine Verwaltungsreform eigentlich für den Bürger da sein,

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bürgernähe hervorbringen muss, denn die Verwaltung ist ja nicht für sich selbst da, sondern für die Menschen in dieser Stadt, denen sie Dienstleistung anbietet und für die sie staatliche Dienstleistung organisiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verwaltungsreform nach innen, soweit sie vor allen Dingen in den Haushaltsbereichen die Dezentralisierung von Verantwortung betrifft, hat große Fortschritte von 1993 bis heute gemacht. Darüber müssen wir hier auch nicht diskutieren, glaube ich, das haben wir mehr als einmal getan. Da hat es auch seit der Ampelkoalition bis heute große Einigkeit gegeben.

1997 hat der Senat allerdings versucht, in der Verwaltungsreform einen großen Schritt nach vorn zu gehen und ein neues Paradigma, so nennt man das ja in den Wissenschaften, aufgestellt, nämlich das vom Konzern Bremen. Die Stadt selbst muss wie ein Wirtschaftsbetrieb organisiert sein und werden, und zwar nicht nur in den Zahlen des Haushalts – das ist ja vernünftig, dass man da auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen hat –, sondern sie wird insgesamt als Konzern betrachtet, der mit ganz vielen Sparten von Dienstleistungen arbeitet und organisiert sein soll.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Da kann man öfter den Vorstand auswechseln!)

Frau Kollegin Linnert, seien Sie doch nicht so hart mit dem Senat!

(Zuruf von Bürgermeister **P e r s c h a u**)

Herr Bürgermeister Perschau, das hat der Wähler zu sagen, nicht Sie!

Damals wurde mit dem McKinsey-Gutachten – Kosten 4,5 Millionen DM allein für das Gutachten – versucht, eine Umstrukturierung der Verwaltung in diesem Sinne einzuleiten. Drei Bereiche, nämlich die Landesentwicklung, die Kulturförderung und das Liegenschaftswesen, wurden dort damals bearbeitet. McKinsey hatte eine ganz einfache Philosophie und hat gesagt, die Politik soll politische Vorgaben machen, sozusagen Leistung bestellen und auch das Geld dafür bewilligen, dann soll die Verwaltung sehen, wie sie das optimal umsetzt, und hinterher soll die Politik wieder kontrollieren, ob die Ergebnisse herausgekommen sind. Das war die McKinsey-Philosophie, und dementsprechend hat McKinsey ein Bündel von Vorschlägen unterbreitet und gesagt, das bringt das Geld, wenn ihr das so macht. Verabschiedet das so, setzt das so um!

Der Senat hat beschlossen und versucht umzusetzen. Die Umsetzung dieser Ergebnisse erleben wir

(C)

(D)

(A) ja laufend, denn McKinsey ist ja nun weitgehend abgeschlossen. Heute Morgen hatten wir ein wunderschönes Beispiel: McKinsey-Kulturförderung! Senator Dr. Schulte stellt sich hier hin und sagt: Als ich 1999 das Ressort übernommen habe, habe ich ein organisatorisches und personelles Chaos vorgefunden! Das war nach McKinsey, und das war das Ergebnis der McKinsey-Verwaltungs- und Kulturreform! Das ist etwas in die Hose gegangen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Landesentwicklung und Wirtschaftsförderung will ich mir heute ersparen, lange über die BIG zu reden. Damals war das Ziel die Bündelung der Kompetenzen, Zusammenfassung weniger Gesellschaften, mehr Kontrolle und mehr zielgerichtete Arbeit. Wir haben das damals im Grundsatz unterstützt. Frau Trüpel hat damals ausdrücklich gesagt, das wäre ein Schritt nach vorn. Aber sie hat Recht gehabt: Es wäre nur einer gewesen!

Wer den wunderschönen Bericht, der ja dem Haushaltsausschuss in Zusammenfassung vorgelegen hat, der PwC gelesen hat, weiß, dass aus den relativ wenigen Gesellschaften damals ein riesiges Bündel von Gesellschaften, ein Großteil unter der Schirmherrschaft der BIG, entstanden ist und dass ausdrücklich gesagt worden ist, dass weder Parlament noch Verwaltung ein Management oder eine totale Übersicht über die Geschäfte dieser Gesellschaften haben.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Ziel McKinsey nur mangelhaft erreicht!

Zum dritten Bereich! Der Kollege Dr. Schrörs hat das mit dem Liegenschaftswesen eben nur aus Sicht von Roland Berger benannt. Sie haben nach McKinsey versucht, ein neues Liegenschaftswesen zu organisieren. Es sollten zwei GmbHs und drei Eigenbetriebe eingerichtet werden. Ein Eigenbetrieb ist nicht zustande gekommen, weil es Widerstand unter den Beschäftigten und in der Koalition gab. Eine Gesellschaft ist bis heute nicht finanziert, eine weitere Gesellschaft, die Grundstücksgesellschaft, hat auch große Schwierigkeiten, weil sie sich mit der BIG dauernd rangelt, wer eigentlich was haben darf. Für Bürogebäude soll die GBI, so heißt diese Gesellschaft, nicht zuständig sein, sondern das will lieber die BIG machen. Finanzieren kann sie sich bis heute mit dem, was sie an Grundstücken und Liegenschaften hat, auch nicht, unter anderem auch deshalb nicht, weil die Politik ununterbrochen ihre eigenen Beschlüsse umgedreht hat. Wenn eine Schule verkauft wird, weil sie angeblich überflüssig ist, bekommt das Geld – politisch mag das ja in Ordnung sein – das Bildungsressort und nicht die Gesellschaft, die das eigentlich ursprünglich auch zur

Finanzierung und für weitere Liegenschaftszwecke bekommen sollte.

(C)

Kurz und gut, im Liegenschaftswesen hatte McKinsey seinerzeit errechnet, dass schon in den Anfangsjahren 200 bis 250 Millionen DM erwirtschaftet werden könnten, langfristig noch weit mehr.

Die Staatsrätelenkungsgruppe, das sind sozusagen die Geschäftsführer des „Konzerns Bremen“, die Senatoren sind ja, glaube ich, mehr so – –.

(Bürgermeister P e r s c h a u : Dekor!)

Nein, Herr Perschau! Sie sind eine Art Vorstandsmitglieder, die nach außen die Umarmung machen, wie Herr Scherf, oder die Public Relations machen oder wenigstens zu vertreten haben, was dort beschlossen wird.

Die Staatsrätelenkungsgruppe, die eigentlichen Geschäftsführer, die einem Leid tun, weil sie ja die Übersicht über diesen ganzen Konzern behalten sollen, was wohl kein Mensch in Wirklichkeit kann, und gleichzeitig noch die Reform organisieren sollen, was ja seine großen Schwierigkeiten hat, wie ich dargestellt habe, hat nun vor kurzem für diesen ganzen McKinsey-Prozess Liegenschaften feststellen müssen: „Trotz erster Erfolge ergaben sich in der Folgezeit Anhaltspunkte, dass die von McKinsey vorgesehenen Kosteneinsparungen nicht eingehalten werden können.“

(D)

Uns hat das nicht gewundert, wir haben das damals schon gesagt! Der Prozess der Gesellschafteninitiierung und der Defizite der Gesellschaften im Liegenschaftsbereich hat bis heute mehr als 50 Millionen DM ohne das Honorar für McKinsey gekostet. Über 200 Millionen sollten erwirtschaftet werden. Das ist ein Minus von mindestens 150 Millionen DM, das sich jetzt schon abzeichnet, und das Jahr 2001 steht noch bevor.

Meine Damen und Herren, wenn wir wirklich ein Konzern wären, wären bei einem solchen Konzernergebnis in einem solchen Bereich der Vorstand und die Geschäftsführung längst nicht mehr im Amt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Sage ich doch!)

Seien Sie heilfroh, dass wir keinen Konzern haben, sondern nur virtuell davon reden!

Die Staatsräte sagen auch, weil das so ist, das heißt, dass der McKinsey-Prozess nicht so richtig geklappt hat, müssen wir neue Instrumente haben. Dieses neue Instrument ist das, worauf Herr Schrörs hingewiesen hat, nämlich der so genannte Roland-Berger-Prozess. Der McKinsey-Prozess wird durch den Roland-Berger-Prozess abgelöst, und der Kern des Roland-Berger-Prozesses – das unterscheidet ihn von McKinsey, das ist eine andere Philosophie – ist

(A) nämlich nicht, wir machen die Vorschläge, die Verwaltung setzt um, und dann sagt die Politik, es ist gut oder schlecht, sondern jetzt wird gesagt, wer sich die Themen ausdenkt, der soll auch umsetzen. Das ist der neue Gedanke!

Es ist ja nicht ganz dumm, dass diejenigen, die etwas vorschlagen, dann auch mit der Umsetzung des Ganzen beauftragt werden, denn die wissen ja am besten, was sie eigentlich vorhatten, und nicht die Politiker, die immer dort hineinpfeifen wie zum Beispiel bei McKinsey. Das ist das, was jetzt laufen soll.

Ich muss sagen, dass das natürlich auch für uns Politiker einen Vorteil hat. Wenn ich im Senat wäre, fände ich das vielleicht auch gut. Wenn dort nämlich etwas schief läuft, dann sind es diese teuren Unternehmensberater, die bis jetzt schon rund acht Millionen DM gekostet haben sollen, und dann sind es nicht die Politiker gewesen. Wenn es gut läuft, können wir uns immer noch auf die Schulter klopfen und sagen, es ist gelaufen.

Roland Berger, das unterscheidet ihn auch von McKinsey, begutachtet flächendeckend. Es werden praktisch alle Ressorts in der einen oder anderen Weise in diesen Diskussions- und Neuorganisationsprozess einbezogen, auch das ist nicht schlecht. Nur, meine Damen und Herren, muss man immer genau hinsehen. Deshalb will ich wegen der knappen Zeit nur zwei Beispiele anführen. Das eine ist, was Herr Schrörs gesagt hat, das Liegenschaftswesen. Es liegt jetzt ein Abschlussbericht vor, der ist dem Plenum aber noch nicht bekannt, mir selbst ist er auch nur in Auszügen bekannt, deshalb kann ich nur das Bild zusammenfassen, was ich davon habe.

(Zuruf)

Ja, gerade erhalten, aber gerade erhalten heißt nicht gerade gelesen, Herr Dannemann! So schnell sind nur Staatsräte in der Staatsrätelenkungsgruppe, nicht Parlamentarier, das wissen Sie ja!

Der Kerngedanke ist jetzt, alles, was es jetzt an Gesellschaften gibt, wird aufgelöst, alles wird in Neuordnung gebracht, wohlgemerkt nach zweieinhalb Jahren! Es kommen aber im Endergebnis wieder heraus zwei Eigenbetriebe und drei Gesellschaften statt drei Eigenbetriebe und zwei Gesellschaften.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich finde das erst einmal einen bedeutenden Effekt. Es mag ja vielleicht rationaler sein. Dann kommt heraus, dass alle Leute, die in Gebäuden der öffentlichen Hand sitzen, Schulen, Kindergärten und so weiter, künftig endlich Mieter werden sollen bei einer dieser Gesellschaften. Das ist auch in Ordnung, nur hatte das

McKinsey auch schon vorgeschlagen, und Sie hatten drei Jahre Zeit, das umzusetzen. Ich frage mich, warum das nicht geklappt hat und wie es diesmal klappen soll, das würde mich schon sehr interessieren! Soweit nur zu dem Bereich Liegenschaftswesen, zu dem man noch vieles sagen könnte. Was Sie dort gemacht haben, ist aus der Not geboren, einen zweiten Anlauf zu unternehmen. Ob der tauglicher ist als der erste, warten wir es ab!

Ich will noch ganz kurz einen Satz zu einem zweiten Bereich sagen, der auch mit Roland Berger zusammenhängt: Stadtamt, bürgernahe Stadt.

(Glocke)

Der zweite Bereich ist sicherlich umfangreicher, aber ich brauche nur einen Satz dazu zu sagen.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Gut, einen Satz! – Bitte sehr!

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben Bürgerämter gegründet. Die Bürgerämter in zwei Stadtteilen sind durch Personalmangel ausgezehrt worden. Jetzt wird in der Stadt, im Stadtamt, für alle Bürger ein Bürgeramt gegründet, aber was nützt es, wenn nicht gleichzeitig dezentral vor Ort etwas ist, wenn nicht die Ressorts Soziales, die machen Sozialzentren, Inneres mit seinem neuen Stadtamt und auch noch andere beteiligte Ressorts sowie die Beiräte und die Ortsämter zusammenarbeiten können, damit alle Bürger etwas haben? Bis jetzt haben Sie kein Konzept vorgelegt, das wirklich bürgernah ist, sondern nur wieder ein Konzept, das Vorzeigeprojekte beinhaltet wie das neue Stadtamt und die Sozialzentren.

Meine Damen und Herren, Verwaltungsreform braucht klare Ziele, klare Vorgaben, nicht nur Modelle, Verwaltungsreform ist für den Bürger da und nicht für uns hier im Parlament oder die Verwaltung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mützelburg, als Erstes, glaube ich, haben die Grünen immer noch nicht begriffen, was der Unterschied ist zwischen dem, was vorher als McKinsey in der letzten Legislaturperiode stattgefunden hat, und dem, was jetzt der von Ihnen so genannte Roland-Berger-Prozess bedeutet. Das sind zwei schlichtweg unterschiedliche Sachen.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Und sind beide Flops!)

Klar, ihr wisst immer alles besser!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Bei dem ersten ging es darum, Potentiale aufzuzeigen, und bei dem zweiten geht es darum, die Berater von Roland Berger dafür zu nutzen, die von McKinsey aufgezeigten Potentiale umzusetzen, die Verwaltung umzubauen und dort Hilfestellung zu leisten. Es geht nicht darum, weitere Gutachten anzufertigen und den Senat allein zu lassen, sondern hier eine Hilfestellung für die Exekutive bei dieser schwierigen Aufgabe zu geben.
- Die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, deren ersten Zwischenbericht wir hier diskutieren, stellt einen wesentlichen Bestandteil der vorwärts gerichteten Sanierung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und der Zukunftssicherung dar. Zukunftssicherung bedeutet für uns, dass es eben auch mehr sein muss als Haushaltskonsolidierung. Das sind die äußeren Zwänge, die uns auferlegt worden sind, das ist aber auch die Notwendigkeit, 2005 einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Die Zahlen, die wir noch benötigen, um unser strukturelles Defizit zu überwinden, wurden schon genannt. Zukunftssicherung soll dabei bedeuten, dass es eben um eine Verwaltung geht, die für den Bürger da ist. Die Bürger dieser Stadt sollen die Verwaltung als eine innovative und moderne Dienstleistung erfahren und nutzen können.
- Das ist nicht ganz einfach. Wir haben heute Morgen in einem anderen Bereich ja auch einen Senator gehört, der bemängelt hat, wie es in seiner Verwaltung aussieht. Es ist aber wichtig, dass wir in diesem Prozess alle Mitarbeiter mitnehmen. Wir können nicht aussortieren und sagen, mit denen machen wir es, mit denen machen wir es nicht. Wir erleben aber, dass das in einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich läuft. Es gibt sehr gute Beispiele. Sehen wir uns zum Beispiel die Gesellschaft ID Bremen an, die wir gegründet haben. Das ist eines der Unternehmen, die wir jetzt haben, die sich wirklich auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Märkte erobern. Hier ist gemeinsam mit den Beschäftigten etwas ganz Hervorragendes geschaffen worden. Andere Bereiche sind leider noch nicht so weit. Einige brauchen noch ein bisschen Motivation. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns das auch in dieser Legislaturperiode gelingen wird.
- Die Finanzplanung sieht eben vor, dass wir konsumtive Minderausgaben saldiert in Höhe von 166 Millionen DM erbringen müssen. Wenn man sieht, dass der Haushalt mehr als sieben Milliarden DM hat, mag man denken, das ist eigentlich wenig. Wenn man aber sieht, welche Zwänge uns aufgrund der Ausgabenentwicklung vorgegeben sind, dann stellen wir fest, dass wir eigentlich eine Einsparung von fast 400 Millionen DM erbringen müssen, und das findet sich dann, da es sich um ein strukturelles Defizit handelt, ausschließlich im konsumtiven Bereich wieder.
- Hier ist es nicht mehr damit getan, einfach mit dem Rasenmäher heranzugehen und Prozente über die
- Ressorthaushalte zu legen, sondern hier muss wirklich jede einzelne Aufgabe durchleuchtet werden. Wir wollen uns diesem Prozess stellen. Wir benötigen einen umfassenden Umbau der Verwaltung, keine kleinen Verbesserungen, keine marginalen Kurskorrekturen, sondern eine Reform.
- Wir müssen alle diese Erwartungen erfüllen, die in der Finanzplanung zum Ausdruck kommen. Das betrifft dann nicht nur die Einsparung, sondern auch die Einnahmenseite. Zurzeit sind die Signale positiv, und wir alle können, glaube ich, nur gemeinsam hoffen, dass das, was die Finanzentwicklung und die externen Einflüsse für unser Bundesland anbelangt, auch so bleibt. Ansonsten hätten wir einen noch viel schwierigeren Prozess vor uns.
- Zukünftige Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes beziehungsweise der öffentlichen Hand müssen einfach transparenter werden. Herr Mützelburg, Sie haben auch den Bereich Liegenschaftswesen angesprochen. Ich glaube, wenn wir diesen Bereich reformieren und den Schritt gehen – Sie haben es erwähnt, wir haben die Vorlage jetzt nächste Woche im Haushaltsausschuss, der Senat hat diese Woche Beschlüsse dazu gefasst –, ist dieser Schritt ein Meilenstein auf diesem Weg der Verwaltungsreform, nicht nur, weil er unheimlich viele Bereiche betrifft, weil er auch andere Bereiche als den Bau betrifft, zum Beispiel den Bildungsbereich, oder weil viele Mitarbeiter davon betroffen sind, sondern vor allen Dingen auch, weil er der Bereich ist, von dem wir ausgehen, dass er auch die meisten Potentiale in sich weckt.
- Er greift ein Problem auf, das wir bisher im Bereich der Kameralistik gehabt haben, dass wir nämlich über die Werte unserer Städte und unseres Landes so gut wie nichts wissen und dass es bisher auch keine Anreize dafür gab, irgendwie pfleglich zum Beispiel mit Gebäuden oder Grundstücken umzugehen und so etwas wie Werterhaltung überhaupt im Sinn zu haben. Das gab es schlichtweg nicht. Wir haben im kameralen Haushalt ein Gebäude gebaut, und nach 25 Jahren, wenn wir glücklich waren, nicht vorher, kamen dann die ersten größeren Reparaturen. Dafür wurden Mittel zur Verfügung gestellt, ansonsten ist nichts passiert.
- Ich glaube, mit dem System, wie es hier im Liegenschaftsbereich angedacht wird, wird es uns wirklich gelingen, Potentiale zu erschließen, benutzerfreundlich zu werden, kosten- und leistungstransparenter zu werden, und das zum Wohl aller Ressorts, die dabei beteiligt sind. Jedes dieser Ressorts sitzt ja in irgendwelchen Liegenschaften, die uns entweder gehören oder die wir angemietet haben.
- Ich glaube aber auch, dass dieser Prozess auch die einschneidendsten Wirkungen haben wird, zum Beispiel was die Beschäftigten anbelangt. Dort wird es darum gehen, dass man Strukturen, die man vielleicht auch erst vor wenigen Jahren geschaffen hat,
- (C)
- (D)

(A) wieder verändert, ein Beispiel ist der Bremer Baubetrieb. Ich weiß, dass wir hier 1997/98 ganz vehement diskutiert haben, wie es mit der Umwandlung von BreHoch aussehen, welche Bindungsfristen es geben soll, wie wir den Bereich reformieren. Jetzt kommen wir mit unserer Verwaltungsreform und sagen, das war immer noch nicht so das ganz Gute, was wir gemacht haben. Wir müssen noch einmal etwas verändern. Auf diesem Weg müssen wir die Mitarbeiter mitnehmen.

Ich glaube, dass wir uns auch ernsthaft in den Fraktionen richtig an diesem Projekt abarbeiten müssen, weil dieses Projekt nämlich genau vermittelt, wo es bisher die Schwachstellen gibt, auch in der Umsetzung der Verwaltungsreform, und es uns aber auch zeigt, was das Ziel sein muss. Dann werden wir einen Weg beschreiten müssen, von dem es auch kein Zurück mehr gibt. Diesen Weg müssen wir gehen, sonst werden wir die selbstgesteckten Ziele und auch die, die von außen an uns herankommen, bis 2005 nicht erreichen. Davon bin ich fest überzeugt! Auch das wird nur mit einer großen Mehrheit gehen, und ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam, auch mit Ihnen von der Opposition, diesen Prozess noch ausgiebig diskutieren werden und sicherlich auch schauen müssen, in welche Richtung das eine oder andere geht.

(B) Natürlich gibt es noch Fragestellungen. Sie haben zum Beispiel die Frage GBI und BIG aufgeworfen. Das ist auch ein Punkt, an dem ich sage, ich muss das einfach noch einmal diskutieren. Es erschließt sich mir im Moment zum Beispiel noch nicht der Sinn, warum es Grundstücke und Häuser gibt, von denen die einen von der einen Gesellschaft, die anderen von der anderen Gesellschaft verwaltet werden. Ich denke aber, das sind eher Kleinigkeiten und Zuständigkeiten bei diesem großen Schritt, den wir dann gemeinsam gehen werden.

Ein ganz besonderes Projekt wird insbesondere für uns Sozialdemokraten zu einem Schlüsselprojekt. Das ist der gesamte Umbauprozess, der jetzt im Bereich Soziales und Arbeit stattfindet. In diesem Ressort haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, mittelfristig die Sozialhilfeleistungen von derzeit etwas über einer Milliarde DM auf rund 900 Millionen DM abzusenken. Das geht natürlich nicht so einfach. Wir wissen selbst, dass gerade die Sozialhilfe in vielen Bereichen von Bundesgesetzen und so weiter beeinflusst wird. Dort können wir zwar schauen, wie Bremen im Vergleich zu anderen dasteht. Das sind aber marginale Summen, die dabei herauskommen.

Hier haben wir es mit mehr zu tun. Es gibt ganz viele so genannter Baustellen in diesem Bereich, es geht um eine Ressourcensteuerung der Sozialleistungen, also der originären Hilfen, die an die Betroffenen ausgezahlt werden. Es geht jetzt um die Einrichtung der Sozialzentren, wir haben im Haushaltsausschuss letzte Woche diese Vorlage beschlossen. Es geht um eine veränderte Arbeitsförderung, es

geht um Veränderungen in der Kindertagesbetreuung. Es geht um die Förderung der Gesundheitswirtschaft, auch eine Verknüpfung, an der wir erkennen, dass auch Gesundheit ein Wirtschaftsfaktor sein kann,

(Beifall bei der SPD)

wobei Gesundheit gemeinsam von der Gesundheits senatorin und dem Wirtschaftssenator als eine Nische im Bereich Wissenschaft und im Bereich Wirtschaft erkannt wurde, die es gilt, hier in Bremen zu besetzen, und nicht nur ein Kostenfaktor ist. Es geht insgesamt auch um die Weiterentwicklung des Gesundheitsamts oder aber auch der Landesuntersuchungsanstalt.

Mir ist bei diesem ganzen Prozess wichtig, dass wir einerseits erst einmal bemüht sind, die normalen konsumtiven Aufgaben zu reduzieren, also die originäre Sozialhilfelast mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Wir haben dort auch schon in diesem Jahr erhebliche Potentiale. Man muss ehrlicherweise sagen, dass es Entwicklungen gibt, die sind demographisch, bei denen hat man die Entwicklung der Zahlen eben falsch prognostiziert. Ein Teil der Gelder, die eingespart wurden, ist auch durchaus deshalb eingespart worden, weil es nämlich Veränderungen gibt. Herr Oppermann nickt zustimmend.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Ihre Zeit!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Nur wenn wir das konsequent umsetzen und diese Potentiale, die wir dort haben, ausschöpfen, dann wird es uns auch gelingen, in diesem schwierigen großen Bereich dazu zu kommen, wieder Schwerpunkte zu setzen, Schwerpunkte zu setzen derart, dass wir nicht immer konsumtiv eingreifen müssen, wenn die Leute da stehen und Sozialhilfe brauchen, sondern dass wir auch schauen, wie wir in unserer Stadt dazu beitragen können – Präventivmaßnahmen im Jugendbereich wäre eine Möglichkeit –, dass überhaupt erst so etwas wie Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit vermieden wird. Damit wir da aber auch überhaupt wieder Spielräume haben, müssen wir diesen für einige schmerzlichen Prozess gehen. Es wird in diesem Prozess zahlreiche revolutionär anmutende Veränderungen für alle Beteiligten geben. Sie werden auch mit Härten verbunden sein. Dem müssen wir uns aber stellen.

Für uns Sozialdemokraten ist dabei wichtig, wir wollen alle in diesem Prozess mitnehmen. Das muss gegeben sein. Wir wollen Sicherheit vermitteln auch in diesem Wandel, den wir bei der Verwaltungsreform machen. Wir müssen möglichst schnell dazu kommen, dass wir die Ziele bestimmen und die Wege

(C)

(D)

- (A) alle gemeinsam einschlagen, denn die Leute müssen sich auch orientieren können, und wir müssen sagen, wo es langgeht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist sehr ruhig geführt worden, aber sie ist sicherlich eine der wichtigsten überhaupt, wenn es um das Gesamtfeld der Sanierung Bremens geht. Jeder, der sich mit dem Problem befasst, wie wir es denn hinbekommen, ein Defizit von über 800 Millionen DM bis zum Jahre 2005 aus dem konsumtiven Bereich abzubauen, und hier ist eine ganze Reihe von Zahlen genannt worden, der weiß erstens, dass das nicht mit dem Rasenmäher geht, zweitens, dass wir nicht beliebig Zeit haben und drittens, dass tiefe Einschnitte erforderlich sind. Dazu gehört auch, dass wir bei der Untersuchung eigentlich möglichst nichts auslassen.

- (B) Wir haben eine Riesenchance, Verwaltung zu modernisieren, sie neuen Technologien anzupassen, neue Technologien anzuwenden, die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung zu verstärken, eine Dienstleistung aus einer Hand durch neue Bürgerzentren und Dienstleistungszentren anzubieten, den Bürger nicht nur von Pontius zu Pilatus zu schicken, sondern zu straffen, wo wir die Bürgerdienstleistungen tatsächlich für den Bürger in geschlossenen Abläufen insgesamt anbieten können.

Das Kriterium für die Neuordnung der Aufgabewahrnehmung muss sein, dass wir mit weniger Personal die Dienstleistung am Bürger insgesamt verbessern, indem wir uns auf die Kernverwaltung im hoheitlichen Bereich konzentrieren und die Dienstleistung, sozusagen das operative Geschäft, aus der Verwaltung in Zentren, in Gesellschaften zusammenfassen, komprimieren und den Bürger sozusagen als den zentralen Zensor für diese Dienstleistung betrachten, die wir in der öffentlichen Hand anbieten. Dabei geht es zum einen um die Bürgerkommune, das heißt um die Beteiligung der Bürger an Entscheidungen, und zum anderen geht es darum, dass wir Bürgerämter schaffen, in denen sozusagen die Dienstleistung vom Bürger abgefragt wird.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet zunächst einmal, dass wir bis zum Jahre 2004 1600 Planstellen abbauen werden. Das ist kein einfacher Prozess. Dies bedeutet auch, wenn wir uns nur auf den konsumtiven Bereich in der jetzigen Struktur beschränken wollten, wir das Defizit im konsumtiven Bereich linear abbauen wollen, dann müssten wir in den so genannten bisherigen konsumtiven Bereichen 34

*) Vom Redner nicht überprüft.

Prozent abbauen. Das ist völlig ausgeschlossen! Das heißt, wenn wir bei der derzeitigen Struktur bleiben, dann setzen wir uns ein Ziel, das dem Bürger nicht zumutbar ist, das der Sache nicht gerecht wird und mit dem wir von vornherein die Sanierung nicht schaffen können. Das heißt, wir müssen, wenn wir von dieser Messlatte der 34 Prozent, die es numerisch bezogen auf die jetzigen Strukturen ausmacht, herunter wollen, die Strukturen verändern. Wir müssen Personal- und Sachkosten einsparen.

Es ist hier zu Recht erwähnt worden, dass wir gerade im Sozialressort neue Wege gehen. Ich nehme das sehr dankbar auf. Ich begrüße auch sehr, was dort geschieht. Wenn Sie die Dienstleistung näher an den Bürger bringen und mehrere soziale Dienstleistungszentren in verschiedenen Stadtteilen machen, dann kommen Sie natürlich nicht nur näher an den Bürger heran, sondern dann stellen Sie auch fest, wo Sie zu Recht und wo sie zu Unrecht helfen. Sie stellen auch fest, wo denn Fälle sind, in denen wir Menschen schneller aus der Sozialhilfe in den ersten Arbeitsmarkt bringen können und in denen das schwieriger ist. Ich kann natürlich den Schwerpunkt setzen und sagen, die und die Leute kenne ich jetzt, deren Schicksale, deren Vita, deren Arbeitsmarktvergangenheit, und mit denen komme ich schneller wieder in den ersten Arbeitsmarkt.

Wir haben in den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, mit fünf Prozent Steigerungsraten in der Sozialhilfe per anno kalkuliert. Wir gehen jetzt nicht auf null, sondern wir bilden Rücklagen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wegen der guten Politik der Bundesregierung!)

Ja, Frau Linnert, lassen Sie mich einmal reden! Die Grünen sind ja herzlich eingeladen, Alternativen dazu vorzulegen. Das haben Sie bisher nicht gemacht. Sie haben Schlaumeiereien abgeliefert und ein bisschen Kritikasterei, aber Alternativen habe ich nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist es ja so, wenn wir nicht näher an den Bürger herangehen, dann bekommen wir nicht mehr Kompetenz über die Sachverhalte. Das heißt, je mehr ich Verwaltung an den grünen Tisch verlagere, desto teurer, bürgerferner und sachfremder werden die Entscheidungen. Deshalb spricht ja vieles dafür, dass wir gerade die positiven Erfahrungen nutzen und diese Dienstleistung aus einer Hand anbieten.

Lassen Sie mich auch zur Richtigstellung sagen, hier ist zu dem Bereich der Immobilien etwas gesagt worden, auch was McKinsey und Roland Berger angeht, wo wir jetzt landen. In Zukunft ist das so, dass für die gewerblich genutzten Immobilien die BIG zuständig ist und für die öffentlich-rechtlich ge-

(C)

(D)

(A) nutzten Immobilien die GBI. So ist das sortiert. Das war nur als Frage eingebracht, und so soll es auch in Zukunft sein, dass der gewerbliche Bereich bei Wirtschaft und der öffentliche Bereich bei Finanzen liegt. Ich denke, dass das sinnvoll und nachvollziehbar ist.

Der Verteidigungsminister Scharping hat vor einiger Zeit eine Immobiliengesellschaft gegründet, um die Immobilien der Bundeswehr zu verwalten. Das macht meine frühere Kollegin Frau Fugmann-Hesing. Meine Damen und Herren, Herr Scharping hat das vor kurzem gerade sehr gut vorgetragen. Wenn man sich das im Einzelnen ansieht, stellt man fest, die sind jetzt mit der Bundeswehr da, wo wir Anfang des Jahres 1995 waren. Ich bin ganz froh, dass wir nicht mehr da sind, wo wir Anfang des Jahres 1995 waren, sondern dass wir in diesem Prozess große Fortschritte gemacht haben. Nun helfen mir auch die Schlaumeiereien gar nichts, dass McKinsey an verschiedenen Stellen den großen Durchbruch nicht bewirkt hat, weil er natürlich in seinen Strukturen viel zu grob und auch noch zu undifferenziert war. Das arbeiten wir jetzt mit Roland Berger intensiver nach. Ich denke, dass wir hier zu guten Strukturen kommen.

(B) Ich glaube, dass es nicht einfach sein wird, in allen Bereichen alle mitzubekommen. Hier ist richtig gesagt worden, nicht nur die Sozialdemokraten und die Christdemokraten, auch der Senat hat ein großes Interesse daran, alle mitzubekommen. Nun will ich Ihnen dazu, ich will ja nicht um die Probleme herumreden, gern etwas sagen: Wenn wir uns nur auf die Gewerkschaften und Personalräte stützen würden, dann hätten wir möglicherweise ein Dynamikproblem, weil wir dann natürlich in den Prozessen nicht schnell genug vorwärts kommen.

Ich will das einmal am Beispiel Stadtamt sagen. Ich will das Stadtamt nicht in die Pfanne hauen, aber das ist sicherlich eine Behörde, die einen gehörigen Reformbedarf hat. Wir hätten dies beim Stadtamt niemals hinbekommen, wenn nicht über 100 Mitarbeiter des Stadtamtes ihrerseits Verbesserungsvorschläge gemacht hätten. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern, die wir in den einzelnen Behörden ja ganz intensiv nutzen, um diese Prozesse voranzubringen, ist eine der ganz besonders positiven Erfahrungen, die wir in der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung haben. Ich würde mich freuen, wenn die organisierten Vertreter dieser Mitarbeiter sozusagen dieselbe Dynamik, dasselbe Interesse, im Grunde genommen auch denselben Gestaltungswillen und auch dieselbe Offenheit mitbringen würden für diesen Prozess, zu dem es offensichtlich kaum Alternativen gibt, weil sie auch in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, wir haben nicht mehr Zeit als bis zum Jahr 2004 einschließlich. Wir müssen in diesem Zeitraum Ergebnisse erzie-

len und nicht nur beweisen, dass wir bis dahin diskussionsfähig gewesen sind.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Perschau: Ungern, weil meine Zeit so knapp ist! Wir können uns gern danach unterhalten, Herr Dr. Güldner! Nein, wissen Sie, ich muss den Grünen nicht ausweichen. Wenn die Grünen einen konkreten Vorschlag gemacht hätten, würde ich ihn hier sofort erörtern. Es hat aber keinen einzigen konkreten Vorschlag gegeben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Zur Verwaltungsreform?)

Deshalb sehe ich es auch nicht für nötig an, dass wir darauf im Einzelnen eingehen!

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen anpassen, dass wir uns mit den retardierenden Momenten, den verzögernden Momenten und den Bremsern befassen. Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel: Abbau von 1600 Stellen, Abbau von 850 Millionen DM konsumtives Defizit ist keine Geschichte, die man nach dem Motto machen kann, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das geht auch nicht nach dem Motto, nimm dir nichts vor, dann schlägt dir nichts fehl! Wir werden hier mit einer großen Entscheidungsintensität an dieses Problemfeld auch in den nächsten Jahren herangehen müssen. Wir werden uns auch sehr kritisch mit denjenigen auseinandersetzen müssen, die eigentlich nur verhindern, verzögern und uns im Grunde nur daran hindern wollen, das Sanierungsziel zeit- und sachgerecht zu erreichen. Ich denke, wir haben eine große Chance.

Lassen Sie mich abschließend nur sagen, wir haben im Moment auch sehr viel Arbeitsleistung für andere zu erbringen, weil viele Kommunen hier nach Bremen kommen, um sich anzuschauen, wie Verwaltungsreform in Bremen läuft. Ich rate Ihnen einmal, ich rate das auch den Grünen, sich doch einmal in Berlin, Stuttgart oder München umzuhören, was man denn dort zur Verwaltungsmodernisierung meint, was man zur Verwaltungsmodernisierung in Bremen meint. Wir sind noch lange nicht durch mit dem Thema. Wir haben noch viele, viele Einzelprobleme zu lösen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir brauchen noch einmal 100 Gesellschaften!)

Meine Damen und Herren, wenn hier über den Konzern Bremen gesprochen wird, dann sind wir auf einem mühsamen Weg, das Konzerndenken, näm-

(C)

(D)

- (A) lich das Kosten-Leistungs-Denken, in alle Teile der Verwaltung hineinzubringen, das wirtschaftliche Denken, die wirtschaftliche Plausibilität unseres eigenen Handelns zu kontrollieren, nachzuweisen und durchzusetzen, damit wir Organisationsstrukturen schaffen, in denen eben auch Kosten-Nutzen-Denken im Zentrum steht. Wobei der Nutzen natürlich in erster Linie der Bürgernutzen ist!

(Glocke)

Wenn Sie die Verwaltung daraufhin untersuchen, wo sie denn dem Bürger nützlich ist und wo nicht, dann kommen Sie auch ganz schnell an die Einsparpotentiale und die Dezentralisierungszwänge, die wir in vielen Bereichen haben. Ich glaube, dass der Blick von außen hilfreich für uns ist. Deshalb denke ich, dass Roland Berger für uns eine große Hilfe ist, dass wir diesen Blick von außen brauchen, nicht weil wir selbst nicht blicken könnten, sondern weil er eine wichtige Ergänzung zu unseren eigenen Erfahrungen ist, wobei sich am Ende vielfach herausstellt, dass unsere eigenen Erfahrungen natürlich auch dominant für die Wege in die Zukunft sind, dass aber die zusätzlichen Erfahrungen unserer Berater insgesamt für uns Zeit und Geld sparen und uns mehr Sicherheit in der Beschleunigung des Prozesses geben, in dem wir Zeitmarken haben, die wir einhalten müssen.

- (B) Wir müssen im Jahr 2005 einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen. Ich habe die feste Absicht, das zu tun. Ich lasse mich ganz ungern von irgendjemandem daran hindern, diesen Modernisierungsprozess zu betreiben, der die Voraussetzung dafür ist, dass wir im Jahr 2005 einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich sehr herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe aus Bremen-Blumenthal begrüßen, die sich mit dem Bunker Valentin beschäftigt und Interesse an der in unserem Haus gezeigten Ausstellung hat.

Herzlich willkommen auch hier im Plenum!

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Mützelburg.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Vom Gemeinwesen zum Konzern!
Einer kam durch!)

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Perschau, es gibt mittlerweile merkwürdige Gepflo-

*) Vom Redner nicht überprüft.

genheiten im Senat. Gestern durften wir erleben, dass der Vertreter des Wirtschaftssenators der Opposition mitgeteilt hat, sie möchte doch bitte im Bundesrat vorstellig werden, das sei nicht Aufgabe eines CDU-geführten Ressorts für den Senat, obwohl im Bundesrat nur der Senat sitzt. Heute beklagen Sie, dass die Opposition nicht die Reformvorschlage vorlegt. Das ist nun wirklich originare Aufgabe der Exekutive. Wir begleiten sie hier, diskutieren sie und kontrollieren zum Beispiel das, was es finanziell ausmacht. So ist das! Ich glaube, das sollte man doch einmal in den Rollenverteilungen klarstellen. Der Rest ist dann doch ziemlich polemisch.

Sie haben von den Menschen gesprochen, die betroffen sind, auch von den Menschen, die Schwierigkeiten machen, Menschen, die den Reformprozess unterstutzt haben, wie im Stadtamt. Mir ist nicht bekannt, dass der Personalrat des Stadtamtes den Prozess behindert hat. Sie haben solche Andeutungen gemacht.

(Beifall beim Bundnis 90/Die Grunen)

Man sollte auch die Kirche im Dorf lassen. Naturlich haben Personalrate, auch der Gesamtpersonalrat, kritische Anmerkungen. Das ist ihre institutionelle Aufgabe. Das heit nicht unbedingt, dass sie diejenigen vertreten, die die Verwaltung so lassen wollen, wie sie schon immer war. Das muss man, glaube ich, unterscheiden. Sie arbeiten ja auch mit den Personalraten zusammen.

(Beifall beim Bundnis 90/Die Grunen und bei der SPD)

Andererseits muss man diesen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitern der Verwaltung naturlich auch bestimmte Sicherheiten geben. Wenn Befurchtungen da sind, dass die Unzahl an Ausgrundungen, an operativen Gesellschaften mittelfristig dazu fuhren wird, dass es in allen diesen Bereichen den Tarif des ublichen Dienstes nicht mehr gibt, dass der Konzern Bremen sich in viele eigene Tarife zersplittert, die anderweitig abgeschlossen werden, und solche Befurchtungen muss man doch als Mitarbeiter und Gewerkschafter haben, selbst wenn man Besitzstandssicherung hat, dann erwartet man auch in der Frage ein klares Wort fur den Konzern Bremen. Wenn es denn schon ein einheitlicher Konzern ist, dann auch einen einheitlichen Tarif fur den ublichen Dienst, ob privat oder ublich organisiert.

(Beifall beim Bundnis 90/Die Grunen)

Die Zusage konnen die Kollegen dann auch von Ihnen erwarten.

Dann, Herr Senator Perschau, wurde ich nicht so ganz leichtfertig uber die Kritik an McKinsey hin-

(C)

(D)

(A) weggehen. Erstens haben Sie selbst, als der McKinsey-Prozess hier vorgestellt wurde, ähnliche Reden wie heute gehalten. Das stimmt ja auch, der Anlass der Untersuchung ist ja auch der gleiche gewesen. Bremen muss in der Tat eine Menge Geld einsparen, und die Verwaltungsreform ist eine Möglichkeit dazu. Nur, wenn man die Reden von damals mit heute vergleicht, hätte ich mir doch ein paar kritische Töne erlaubt. Sie sind auch Finanzsenator, und was McKinsey gemacht hat, oder vielmehr, was aufgrund von McKinsey durchsetzbar und nicht durchsetzbar ist, hat dieses Bundesland relativ viel Geld gekostet und hat bei Mitarbeitern ziemlich viel Vertrauen in den weiteren Prozess gekostet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind materielle und immaterielle Kosten, die natürlich weitere Prozesse eher behindern als begünstigen. Das muss man doch auch klar sagen. Man wünscht sich doch von den politisch Verantwortlichen, das sind Sie, dass sie jetzt nicht nachträglich sagen, das war alles etwas grob gestrickt, oder wie Frau Wiedemeyer sagt, es waren nur Vorschläge. Die Vorschläge sind umgesetzt worden, oder es ist vielmehr versucht worden, sie umzusetzen, so muss man sagen, und der Senat ist nicht in allen Bereichen damit glücklich geworden.

(B) (Bürgermeister P e r s c h a u : Das hat man so!)

Ja, Herr Perschau, das hat man so! Das kann man auch bei Roland Berger so haben. Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass nicht nur die Opposition, sondern alle heute genauer hinschauen, denn einen dritten Prozess mit Arthur Anderson oder Mummert und Partner oder wem auch immer, glaube ich, hält die öffentliche Verwaltung in Bremen tatsächlich nicht durch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Einbürgerung von Kindern fördern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Dezember 2000
(Drucksache 15/559)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Böse.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen kurz eine Begründung für den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung der Einbürgerung von Kindern vortragen. Dies ist sicherlich im Unterschied zu einigen Debatten, die wir heute hatten, kein spektakulärer Punkt, aber dennoch ein sachlich notwendiger und auch auf der Bundesebene und zwischen Bund und Ländern im Januar nächsten Jahres zu entscheidender Punkt.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Lassen Sie uns kurz rekapitulieren, worum es in dieser Frage ging! Wir haben seit dem 1. Januar 2000 in der Bundesrepublik Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz, das die Einbürgerung von Erwachsenen, aber auch von Kindern neu regelt, zum Teil erleichtert, zum Teil die Fristen verkürzt, neue Voraussetzungen schafft. Bei Erwachsenen hat es sich im Wesentlichen darum gehandelt, eine Verkürzung der Wartezeit, aber auch einige weitere Erleichterungen vorzunehmen.

Wir haben zum ersten Mal auf deutschem Boden eine automatische Einbürgerung von auf deutschem Boden geborenen Kindern, Neugeborenen, die vom Standesamt seit dem 1. Januar dieses Jahres automatisch mit zwei Staatsangehörigkeiten eingebürgert werden, wenn bei den Eltern einige Voraussetzungen erfüllt sind. Wir haben, und darum wird es heute in diesem Antrag gehen, einen speziellen Teil dieses Gesetzes, der für Kinder zwischen null und zehn Jahren gedacht war, der vorsah, dass sie eben auch dieses Recht, das Neugeborenen zusteht, auf Antrag allerdings, nicht automatisch wie bei den Neugeborenen, in Anspruch nehmen können.

(D)

Was sind die Ergebnisse, die bisherigen Erfahrungen in den ersten zwölf Monaten, seit dieses Gesetz gilt? Bei den Erwachsenen sind sie durchweg positiv. Wenn man die Zahlen des Innensensors zugrunde legt, dann gab es einen Anstieg bei den Einbürgerungsanträgen, der so etwa bei 50 Prozent liegt. Das ist sehr erfreulich, wenn es auch im Rahmen der Verwaltung zu einigen Schwierigkeiten bei der Abarbeitung führt. Das wollen wir heute aber einmal hintanstellen.

Bei den Kindern allerdings, bei den Neugeborenen, wie gesagt, ist es kein Problem, da läuft das automatisch im Standesamt. Bei den Kindern zwischen null und zehn Jahren ist das Ergebnis sehr mager. Es gab nur sehr wenige, auf jeden Fall sehr viel weniger Anträge, als erwartet wurden. Was sind

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) die Gründe, warum es so wenige Anträge bei den Kindern zwischen null und zehn Jahren gab? Im Wesentlichen wurden zwei Dinge genannt. Der erste Faktor, der genannt wurde, ist, dass die Frist im Gesetz eingebaut worden war, 31. Dezember, und dass der Informationsstand des entsprechenden Teils der Bevölkerung, nämlich der Eltern dieser Kinder, immer noch sehr mangelhaft ist, was diese Regelung angeht.

Ein zweiter Punkt, der wirklich auch ernst zu nehmen ist, ist, es wird pro Einbürgerung eines Kindes eine Verwaltungsgebühr von 500 DM fällig. Wenn Sie vier oder fünf Kinder in diesem Alter haben, können Sie sich leicht zusammenrechnen, dass Sie dann 2000 bis 3000 DM allein an Verwaltungsgebühr für diese Einbürgerung haben.

Nun muss man auch an dieser Stelle selbstkritisch zugeben, dass diese beiden Punkte nicht von irgendwem in dieses Gesetz hineingeschrieben worden sind, sondern natürlich schon Bestandteil des Gesetzes der Bundesregierung waren, sowohl die Frist als auch die Gebühr. Allerdings muss man zur Ehrenrettung von Rotgrün sagen, dass natürlich das Gesetz am seidenen Faden hing, nämlich an der Zustimmung der Freien Demokratischen Partei, auch in diesem Hause werden sich Ältere noch an sie erinnern, die über den Bundesrat und ihre Stimme dort in Rheinland-Pfalz diese Dinge in den Gesetzentwurf hineingeschrieben hat.

(B) Wie man mit schlechtem Gewissen Politik macht, kann man bei dieser Gelegenheit auch sehen. Die FDP hat nun, nachdem sie das erst über Rheinland-Pfalz in das Gesetz geschrieben hat, einen Gesetzentwurf im Bundestag vorgelegt, die Frist zu verlängern und die Gebühr zu reduzieren, also offensichtlich das schlechte Gewissen, das damals durchgesetzt zu haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Faktor, um den es geht, ist, dass wir vielleicht in Bremen, ich glaube das nach wie vor, nicht alles getan haben, was man hätte tun können, um die Informationen zu verbreiten, um die betroffene Bevölkerung zu informieren. Das ist sehr schade! Es hat drei sehr engagierte Träger und Verbände hier in der Stadt gegeben, die schon sehr früh einen Antrag gestellt hatten, eine dezentrale Informationskampagne zu machen. Das war nicht sehr viel Geld, das zur Debatte stand. Leider konnte das erst im Oktober dieses Jahres anlaufen und auch nicht mit bremischen, sondern mit Bundesmitteln, die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt waren. Das war sicherlich viel zu spät. Ich hätte mir, das muss ich auch sagen, einen Innensenator gewünscht, der vielleicht einmal an einer Stelle vor die Presse getreten wäre und gesagt hätte, jawohl, liebe Kinder, so mit den großen Armen, die er auch hat,

(Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]: Auf Türkisch!)

wir sind bereit, euch hier einzubürgern. Wir wollen es auch, dass ihr euch einbürgern lasst. Seid willkommen, liebe Eltern, informieren Sie sich, kommen Sie zu uns, und geben Sie bis Ende des Jahres diese Anträge ab!

Es gibt einen weiteren Punkt, auch der ist nicht besonders schön, den man noch erwähnen muss, der auch zu der Nichtinanspruchnahme dieser Regelung geführt hat, und ich sage das hier auch bewußt, das ist eine Kampagne, die ich sehr bedauere, die in Teilen der türkischen Presse stattgefunden hat gegen dieses neue Staatsbürgerschaftsrecht und gegen den Zug, sich in Deutschland einzubürgern. Hier sind meiner Ansicht nach von Teilen der türkischen Community, die über diese Presse vertreten werden, große Fehler gemacht worden. Ich glaube, dass es kein Weg zur Integration ist, hier die eigenen Landsleute aufzufordern, diese Angebote nicht wahrzunehmen. Ich bedauere, dass dies leider trotzdem stattgefunden hat.

Was ist also zu tun? Wir sagen das in unserem Antrag in dem Beschlussteil. Sie haben sicherlich schon gehört, dass der Innenminister Otto Schily selbst vorgeschlagen hat, die Frist um ein Jahr zu verlängern und auch die Gebühren für Kinder entweder ganz wegfällen zu lassen oder doch auf ein niedrigeres Niveau abzusenken.

Es gibt im Übrigen, das wird Ihnen vielleicht nicht bekannt sein, eine erste interne Berechnung des realen Verwaltungsaufwandes, der für die Einbürgerung eines Kindes entsteht, und da ist das Ergebnis gewesen, dass wir so etwa zwischen 150 und 250 DM, je nach Fall, an realem Verwaltungsaufwand liegen. Wenn wir 500 DM verlangen, seien Sie ehrlich, wollen wir denn wirklich an der Einbürgerung von Kindern Geld verdienen? Natürlich wollen wir das nicht, sondern die Absenkung ergibt sich aus der Sache heraus, dass nicht diese realen Verwaltungskosten entstehen. Dann gibt es auch keinen Grund, von den Bürgern, die sich einbürgern lassen wollen, diese hohen Gebühren zu verlangen. Das ist ein weiterer Grund, der für die Absenkung der Gebühren spricht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir möchten an dieser Stelle beantragen, dass der Antrag in die Innendeputation überwiesen wird. Es gab dagegen einige Bedenken, weil die Frist ja zum Ende des Jahres ausläuft. Es ist dennoch so, dass sowohl Bundestag als auch Bundesrat erst im Januar abschließend über die jetzt vorliegenden Entwürfe entscheiden werden, dass wir uns also an dieser Stelle nichts vergeben, dass wir in die Innendeputation überweisen können, dass Bremen sich dann dort ein Bild macht und eine Beschlusslage herstellt, wie es sich im Bundesrat verhält, und dass dann, so hoffe ich doch, gemeinsam mit allen im Bundestag und Bundesrat im Januar ein solches Gesetz beschlos-

(C)

(D)

(A) sen werden kann mit den beiden Punkten, erstens Verlängerung der Frist um ein Jahr und zweitens Absenkung der Gebühren oder gar Wegfall ab dem zweiten oder dritten Kind. Wenn das in Bremen noch von etwas mehr Information, von etwas mehr Bekenntnis zu diesem Grundgedanken der Einbürgerung begleitet wird, gerade bei den Kindern, dann, denke ich, werden wir im Jahr 2001 auch zu einem guten Ergebnis kommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zu Beginn des Jahres schon gesagt, dass ich die Regelung nicht für den stärksten Teil des neuen Staatsbürgerschaftsrechts halte. Die Gebühren sind zu hoch, und vielen Eltern fällt es schwer, unterschiedliche Rechtssituationen für ihre Kinder zu akzeptieren. Aber gleichzeitig bietet diese Regelung für viele Kinder die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen. Die Frist von zwölf Monaten war meines Erachtens zu kurz, weil wir für die Informationskampagne auch eine bestimmte Anlaufzeit gebraucht haben.

(B) Herr Dr. Güldner, manchmal wird ja so getan, als könnten wir beide so gut miteinander. An dieser Stelle muss man noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir da unterschiedlicher Meinung sind. Ich glaube, dass die Informationsarbeit des Senats nicht schlecht war. Ich habe das zu Beginn des Jahres auch deutlich gemacht, dass dieser Elternbrief von der Senatorin geschrieben worden ist beziehungsweise von der Ausländerbeauftragten. Er ist breit verteilt worden und hat auch von der Behörde von Frau Beck flankierende und breite Unterstützung bekommen.

Da ist eine Menge getan worden, aber klar ist doch auch, wann hat man genug getan? Genug hat man eigentlich erst dann getan, wenn man wirklich alle erreicht hat. Ich nehme auch der Einbürgerungsbehörde ab, dass sie wirklich in jedem Einzelfall gut informiert hat, diese Möglichkeit besteht, aufgefordert hat, versucht es doch einmal.

Innenminister Schily hat jetzt einen Brief an alle Senatoren und Innenminister der Länder geschickt und wirbt für eine Verlängerung. Er wirbt auch dafür, die Kosten für die Betroffenen zu senken. Ich bin sehr dafür, dass das passiert. Ich bin sehr dafür, dass wir uns ein Jahr länger Zeit lassen, den Kindern diese Möglichkeit zu geben. Ich bin auch sehr dafür, dass wir schauen, ob wir die Gebühren von diesen doch im Endeffekt nicht so sehr vielen Leuten unbedingt brauchen oder ob wir sie nicht doch sehr drastisch senken können.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir noch die Möglichkeit haben und uns nehmen, in der Innendeputation mit dem Senator und mit Herrn Staatsrat Dr. Böse, der ja in Bremen mit dieser Situation auch erst seit ein paar Monaten konfrontiert ist und sich vielleicht auch klar machen kann, wieviele in Bremen betroffen sind, vielleicht auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern, zu diskutieren, ob wir als Bundesland diese Initiative nicht unterstützen können. Es funktioniert nur, wenn wirklich der Bundesrat mit dabei ist. Ich möchte sehr darum bitten, dass wir es tun. Ich bin immer noch der festen Überzeugung, hier geht es nicht um ein ausländerrechtliches, ausländerpolitisches Problem oder wie auch immer, bei dem wir uns auch oft miteinander streiten oder kontrovers diskutieren. Hier geht es richtig um Integrationspolitik, ganz konkrete Integrationspolitik, bei der wir an einem Strang ziehen sollten.

Herr Peters ist da, wie wir doch alle wissen, auch sehr engagiert, Herr Oppermann war in der vergangenen Legislaturperiode sehr engagiert. Ich darf den Koalitionspartner und natürlich auch den Innensenator dringend und herzlich bitten, auf diesem Weg mitzumachen. Dann würde ich auch die nächste Rede hier damit anfangen, dass ich mich wirklich ganz herzlich bei Ihnen bedanke.

(Beifall bei der SPD)

(D) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn einige grundsätzliche und deutliche Anmerkungen für die CDU darlegen, damit gleich kein falsches Bild entsteht, weil ich doch auch einige kritische Anmerkungen machen möchte!

In Deutschland leben 7,3 Millionen Ausländer, oft seit Jahrzehnten. Viele ihrer Kinder sind hier geboren. Sie bleiben lange in Deutschland, oft für immer. Das ist kein vorübergehender Zustand, sondern ein entscheidendes Kennzeichen für die Bevölkerungsstruktur der Zukunft. Deshalb ist die Integration der Ausländer, besonders der Kinder, eine herausragende Aufgabe der deutschen Innenpolitik in den nächsten Jahrzehnten. Der innere Frieden im Land hängt weitgehend von ihrer Lösung ab. Auf allen Ebenen des Staates und mit vielen Kräften der Gesellschaft wird sie seit langem angepackt. Milliarden gibt die deutsche Gesellschaft im Erziehungs- und Sozialwesen dafür aus, mit spürbaren, aber auch begrenzten Erfolgen.

Jetzt möchte ich aber einige kritische Anmerkungen für die CDU zu Ihrem Antrag machen und auch besonders zu dem Paragraphen 40 des Staatsange-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) hörigkeitsrechts, weil sich dieser Antrag darauf bezieht und ich ihn auch isoliert betrachten möchte. Der Antrag betrifft ausschließlich die nach Paragraph 40 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes geltende so genannte Altfallregelung für Kinder. Dieser Paragraph heißt wie folgt, um deutlich zu machen, worüber wir sprechen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Ein Ausländer, der am 1. Januar 2000 rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist auf Antrag einzubürgern, wenn bei seiner Geburt die Voraussetzungen des Paragraphen 4 Absatz 3 Satz 1 vorgelegen haben und weiter vorliegen. Der Antrag kann bis zum 31. Dezember 2000 gestellt werden.“

Um es noch deutlicher zu machen, möchte ich auch den Paragraphen 4 Absatz 3 Satz 1 mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.“

Das heißt, dass die Kinder, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, nunmehr auf Antrag unter denselben Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können, wie ab dem 1. Januar 2000 hier geborene Kinder ausländischer Eltern, unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit und der Optionspflicht, sich mit 18 bis 23 Jahren entscheiden zu müssen. Dieses Optionsrecht und die Hinnahme der Mehrstaatlichkeit ist die eigentliche Einbürgerungserleichterung für diese Kindergruppe, sage ich einmal. Im Gesetz wird ja immer von Personen oder Ausländern gesprochen.

(B) Nun setzt sich Bundesinnenminister Schily dafür ein, wie schon vorhin von den anderen Rednern gesagt, dass diese Regelung nach Paragraph 40 zu verlängern und gesetzliche Gebührenfreiheit einzuführen ist. Bisher, das steht ja auch in dem Antrag, sind es 500 DM Gebühren, das wurde ja auch schon gesagt. Ich glaube nicht, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, dass die geringe Inanspruchnahme der Regelung auf mangelnde Information der betroffenen ausländischen Eltern zurückzuführen ist. Wir von der CDU meinen, dass die Regelung von den meisten offensichtlich als nicht sonderlich attraktiv empfunden wird. Außerdem muss man auch feststellen, die Zahl derjenigen, die sich einbürgern lassen könnten und sich dann tatsächlich einbürgern lassen, ist dann doch sehr gering. Die Quote soll im Mittel bei fünf Prozent liegen.

Bei der isolierten Einbürgerung nach Paragraph 40 müssen die Eltern den Antrag für die Kinder stellen. Dabei haben Anträge nur dann Erfolg, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung

oder seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ist. Ein solcher Elternteil besitzt aber selbst die Berechtigung zur Einbürgerung. Ich meine, warum sollte jemand, der sich bisher selbst nicht einbürgern ließ und einbürgern lassen will, seine Kinder einbürgern lassen?

(C)

(Beifall bei der CDU)

Außerdem spielen die Vorteile des deutschen Passes wie Teilnahme an Wahlen und so weiter für Kinder noch keine Rolle. Vielleicht kommt hier ja schon ein Grund zum Tragen, der die geringe Einbürgerung nach Paragraph 14 erklärt: Warum nicht warten, bis das Kind 16 Jahre alt ist und die Einbürgerung selbst beantragen kann, denken sicherlich viele, das kann ich mir gut vorstellen.

Außerdem könnten bei mehreren Geschwistern verschiedene Staatsangehörigkeiten je nach Alter der Kinder entstehen. Vielleicht ist das auch noch ein Hinderungsgrund. Noch ein Hinweis: Bei Einbürgerung der Eltern werden die Kinder mit eingebürgert oder können mit eingebürgert werden, und das kostet nur 100 DM. Unter den oben genannten Gesichtspunkten erwartet die CDU von einer Fristverlängerung keinen erheblichen Anstieg der Einbürgerungsanträge. Außerdem halte ich es auch für gefährlich, die ausländerrechtlichen Regelungen, die im Paket geschnürt wurden, jetzt Stück für Stück wieder aufschnüren zu wollen.

(D)

Zu Ihrem zweiten Punkt, an der Information kann es auch nicht liegen, dass die Einbürgerungszahl so niedrig ist, Herr Kleen führte das ja eben auch schon aus. Der Senator für Inneres hat regelmäßig über die Medien informiert. Ferner liegen diverse Publikationen von der Bundesausländerbeauftragten und von der Bremer Ausländerbeauftragten vor. Diese gibt es, wie auch schon erwähnt, im Elternbrief in verschiedenen Sprachen, und eigentlich erreicht jeder Elternbrief auch die Eltern. Es mag natürlich noch Nationalitäten geben, die so eine außergewöhnliche Sprache haben, dass sie nicht dabei ist, aber die große Mehrheit spricht schon die dortigen Sprachen.

Außerdem halte ich den Paragraphen 40 aufgrund der vorherigen Ausführungen für sehr problematisch, da er sehr unattraktiv ist, denn er bringt eigentlich keine Vorteile; deshalb auch die geringe Inanspruchnahme. Wenn aber mehrheitlich die Auffassung vertreten wird und die Meinung besteht, man sollte über eine Fristverlängerung noch ausführlich debattieren, wird sich die CDU sicher einer Überweisung an die Innendeputation nicht verwehren. Das heißt, die CDU stimmt dem Überweisungsantrag von Herrn Dr. Güldner zu. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ein jahrzehntelanges Anliegen der Linken, das deutsche Volk in eine multikulturelle, in Wahrheit aber eine multietnische Gesellschaft zu verwandeln. Während sich Angehörige unseres Volkes, zum Beispiel in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, nach einer Übersiedlung in das Land ihrer Vorfahren, also nach Deutschland, sehnen, sind diese so genannten Spätaussiedler von Ihnen immer weniger erwünscht. Obwohl gerade der Kinderreichtum dieser Deutschen einen Segen für unsere sozialen Sicherungssysteme wie zum Beispiel die Renten darstellen würde, propagieren politisch Herrschende unverantwortlich eine verstärkte Einbürgerung von Ausländern.

Dafür werden auch keine Kosten gescheut. So wird nun beklagt, Ausländer würden zu wenig Anträge zwecks Einbürgerung von Kindern stellen, deshalb müssten die Gebühren pro Kind abgesenkt oder gar ganz erlassen werden. Ich halte das für einen völlig falschen Weg. Dringend erforderlich wäre eine verstärkte staatliche Maßnahme zur Förderung kinderreicher deutscher Familien, meine Damen und Herren.

(B) Lassen Sie mich zudem feststellen: Noch nie seit Ende des zweiten Weltkrieges wurden in Deutschland so wenig Kinder geboren wie heute. Auf 100 000 Einwohner kommen nur neun Neugeborene. Die deutsche Bevölkerung altert und schrumpft um zirka 200 000 Menschen pro Jahr. Diese Tatsache können Sie aber nicht durch eine überzogene oder unverantwortlich übersteigerte Einwanderungspolitik kompensieren. Dazu sei bemerkt, dass in etwa 50 Jahren zehn Milliarden Menschen die Erde bevölkern werden.

Die Türkei hat etwa 65 Millionen Einwohner, in 20 Jahren werden es zirka 100 Millionen sein. Türkische Politiker sehen dieser Bevölkerungsexplosion aber gelassen entgegen. Schmunzelnd lassen sie jetzt schon wissen, dass zwölf bis 15 Millionen ihrer Landsleute den Weg nach Deutschland finden werden. Ich frage Sie allen Ernstes: Wie wollen Sie, und ich spreche hier nur von den zirka zwölf Millionen Türken,

(Abg. **Töpfer** [SPD]: Die wollen alle Mitglieder der DVU werden!)

Millionen Einwanderer und Asylanten anderer Staaten noch gar nicht einbezogen und mitgerechnet, diese verschiedenen ethnischen Gruppen, diese Millionen Menschen in einem kleinen Land wie Deutschland friedlich integrieren? Können Sie sich auch nur im Entferntesten vorstellen – Sie sowieso nicht! –, was dann mitten in Deutschland, im

eigenen Land, für ethnische Konflikte gewalttätig ausgetragen werden? (C)

Tatsache ist auch, dass die SPD und die Grünen unverantwortlich zur größten Völkerwanderung der Neuzeit einladen. Niedrige Geburtenrate einerseits, längere Lebenserwartung andererseits lassen den Anteil der Erwerbstätigen sinken. Wenn aber empfohlen wird, verstärkt Ausländer einwandern zu lassen, so können einschlägige Experten ja den Deutschen raten, ihren Nachwuchsmangel durch kollektiven Selbstmord zu beenden.

Meine Damen und Herren, die Ausländerbeauftragte der Grünen, Frau Beck, fiebert ja quasi einer Millioneneinbürgerung jährlich entgegen. Geht es insbesondere nach den Grünen, dann soll die propagierte offene Republik nicht mehr deutsch sein. Dies aber, meine Damen und Herren, wird die Deutsche Volksunion niemals zulassen! Ich lehne den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich ab, auch eine Überweisung. Dringend erforderlich aber ist es, dass hiesige politische Entscheidungsträger endlich stärker als bisher ein Herz für deutsche Kinder zeigen. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass das hohe Haus einverstanden ist, wenn ich es ganz kurz mache, weil ja doch wohl entschieden ist, diesen Antrag an die Deputation für Inneres zu überweisen, aber zwei, drei kurze Punkte darf ich mir dann doch noch erlauben anzusprechen. (D)

Herr Dr. Güldner, Sie haben die beiden Punkte benannt, die möglicherweise die kritischen Gründe dafür sind, dass es eine sehr große Zurückhaltung bei der Einbürgerung von Kindern gegeben hat, einmal die Frist und zweitens die 500 DM. Sie haben dann aber selbst karikierend den rotgrünen Gesetztext hier zitiert und darauf hingewiesen, dass ja nun auch die FDP einen ganz maßgeblichen Anteil hatte. Sie haben, wenn ich Sie richtig interpretiere, gesagt, eigentlich sei das Gesetz kein besonders gutes Gesetz.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: An den Punkten!)

An den Punkten, und das sind ja genau die Punkte, um die es geht!

Nun frage ich Sie, lieber Herr Dr. Güldner: Wie kann man denn ein schlechtes Gesetz durch Verlängerung besser machen? Das ist ein bisschen meine kritische Frage.

Ich nenne nur zwei kurze Punkte, Herr Peters ist in seiner Rede kurz darauf eingegangen. Es fehlt einfach die Attraktivität. Die 500 DM sind ja vermeid-

(A) bar, wenn man pro Kind nur 100 DM bezahlt, wenn sich eine ganze Familie einbürgert. Die Frage ist also, warum Eltern die Zahlung von 500 DM auf sich nehmen. Wenn die Eltern wirklich die Einbürgerung machen würden, würde es pro Kind nur 100 DM kosten. Diese Schwierigkeit muss erklärt werden.

Das Zweite ist die fehlende Logik. Herr Peters hat darauf hingewiesen, wenn ein Elternteil oder die Eltern selbst die Einbürgerungstatbestände begründen, warum sollen sie denn dann ihr Kind für eine Mehrstaatlichkeit anmelden? Das Kind muss sich ab dem sechzehnten Lebensjahr sowieso noch einmal selbst entscheiden. Wo ist da die Attraktivität, dass Eltern sich so entscheiden sollten, wenn sie selbst nicht bereit sind, sich einbürgern zu lassen? Diese Schwierigkeit des Denkens verstehen Sie und ich schon zum Beispiel nicht mehr, das jetzt den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verständlich zu machen, ist außerordentlich schwierig.

Die Information hat gestimmt, Herr Kleen hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, aber die Kompliziertheit dieses Gesetzes mit der fehlenden Logik und Attraktivität, glaube ich, nicht dadurch kompensieren zu können, indem man einfach eine Verlängerung macht. Wir wollen das gern in der Deputation für Inneres ausführlich diskutieren.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Durch Absenkung der Gebühren!)

(B) Ja, ich bin damit einverstanden, wenn wir die Gebühren senken, sage ich einmal. Damit ist aber immer noch nicht die Logik zu Ende gedacht, warum man denn die Eltern nicht auch bewegen könnte, diesen Schritt zu tun. Darüber würde ich gern mit Ihnen debattieren, das ist vielleicht in der Deputation besser.

Ich darf Ihnen sagen, dass Herr Innenminister Schily, der auch ein denkfähiger Mensch ist, durchaus weiß, dass es in diesem Gesetz ein Problem gibt. Deshalb habe ich mich ein bisschen über seinen Brief gewundert. Ich weiß ja nicht, wer ihm den diktiert hat.

(Abg. K l e e n [SPD]: Ich nicht!)

Das glaube ich auch, dass Sie das nicht gewesen sind! Alles klar, wir versuchen, es dann in der Deputation zu diskutieren!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Es ist von dem Antragsteller Überweisung an die staatliche Deputation für Inneres beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/559 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres.

Drittes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Mitteilung des Senats vom 21. November 2000
(Drucksache 15/539)

1. Lesung
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Keine Veränderung des KTH-Angebots ohne Bedarfsanalyse

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Dezember 2000
(Drucksache 15/565)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Hoppensack.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf das vorliegende bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege haben viele sehr lange gewartet. Ich glaube, Herr Staatsrat Hoppensack schließt noch einen wichtigen Teil seiner Arbeiten ab, bevor er uns dann verlässt. Das hier noch einmal am Anfang der Rede!

Das vorliegende Gesetz beschreibt lediglich einen Rahmen, dessen Regelungen viel zu unspezifisch sind. Weder für Kinder und deren Eltern noch für Träger und Beschäftigte ist dies eine sichere Planungs- und Handlungsgrundlage. Wir als Grüne hät-

(C)

(D)

(A) ten uns ein wesentlich umfassenderes Gesetz gewünscht, das Qualitätsanforderungen und -standards näher regelt und auch den Rechtsanspruch für Dreibis Sechsjährige auf sechs Stunden inklusive Mittagessen festsetzt. Da teilen wir die Einschätzung der Wohlfahrtsverbände und der Bremischen Evangelischen Kirche, die aus ihrer praktischen Erfahrung sagen, dass eine Mindestbetreuungszeit von 30 Stunden für Kinder, wie für Mütter und Väter notwendig ist.

Uns fehlt genauso eine genauere Beschreibung der Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte, auch sollten Zeiteile von Gruppenaufgaben und Fortbildungen geregelt sein. All das ist in diesem Gesetz nicht mehr enthalten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, der Anspruch auf eine wohnortnahe Versorgung gehören für uns ebenso dazu, um dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Rechnung zu tragen.

Es hätte dem Gesetz wirklich nicht geschadet, meine Damen und Herren, wenn darin mehr Mitspracherechte für Eltern gestanden hätten und wenn Ferienschließzeiten abgeschafft worden wären, die so nicht mehr zu der Form eines Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz passen. Das Gesetz hätte durch die Festlegung der Gruppengrößen und Personalschlüssel einfach mehr Format bekommen. Sicher, das gebe ich zu, unser Konzept würde mehr Geld kosten, als die große Koalition derzeit ausgibt, wir Grüne glauben aber auch, dass dieses Geld an dieser Stelle gut investiert wäre.

(B) Die weitere politische Auseinandersetzung ist einfach jetzt nur vertagt worden. Dieses Gesetz regelt praktisch den Rahmen, und die Auseinandersetzung wird jetzt an der Stelle geführt werden, an der wir uns dann über die näheren Ausführungen unterhalten. Die Stadtgemeinden regeln das Nähere selbst. Das lässt beiden Kommunen sicherlich Gestaltungsspielräume, ich sehe aber auch eindeutig die Gefahr, dass es immer wieder neue Verwaltungsanweisungen gibt, die dann das KJHG immer wieder aushebeln und den Rechtsanspruch dann natürlich auch unterlaufen können.

Wir haben uns also eine weitergehende Lösung gewünscht und stimmen heute erneut gegen das Gesetz, denn wir denken, nicht nur der Betreuungsbedarf der Eltern, sondern auch das Wohl der Kinder muss das Kriterium sein, nach dem sich die Zeit der Betreuung in einem KTH richtet. Tageseinrichtungen sollen die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen, deshalb sind sie nicht nur dafür da, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, sondern sie wollen Kinder, und so steht es auch im Gesetz, bilden, fördern und auf die Schule vorbereiten.

Es gibt eine Expertengruppe Chancengleichheit, die Bundesbildungsministerin ist dort Vorsitzende, sie hat vor zwei Tagen eine Pressekonferenz gege-

ben, und einige interessante Sätze zum Kindergarten wurden gesagt, die ich hier mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte. Frau Bulmahn sagt: „Frühe individuelle Förderung ist gleichermaßen Voraussetzung für das Vermeiden und den frühzeitigen Abbau von Benachteiligungen wie für das Finden und Fördern von Begabungen. Dazu gehört, dass die Möglichkeiten der Kindergärten stärker genutzt werden.“ Ich finde, das ist ein sehr wichtiger Hinweis auf Kindergärten und ihre Aufgaben und legt auch noch einmal ganz deutlich dar, dass es in erster Linie wichtig ist, die Kinder zu fördern.

Kinder von Sozialhilfeempfängerinnen und Flüchtlingskinder brauchen oft eine besondere Förderung. Ich bin der Meinung, dass da vier Stunden nicht ausreichen. Uns ist es immer wichtig gewesen, ein Angebot der Kindertagesbetreuung anzubieten, das nicht ausgrenzt, sondern auch diejenigen einschließt, die von zu Hause aus nicht so gut ausgestattet sind. Wir wollen keine Modelle, die letztendlich Kinder aus armen oder benachteiligten Familien ausgrenzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen allerdings auch, dass hinter den Kulissen verschiedene Modelle diskutiert werden. Das konnten wir in den vergangenen Wochen in der Zeitung nachlesen. Es wird auch gerechnet, ganz zu schweigen von den bisherigen Taten, der Senat hat ja 500 Ganztagsplätze per Senatsbeschluss abgebaut. Darüber gab es keine fachliche Debatte, obwohl der Bedarf der Eltern, meine Damen und Herren, eindeutig vorhanden war. Wenn man in die Kindergärten schaut, dann sagen die Leitungen dieser Kindertagesheime, dass viele Eltern keinen Ganztagsplatz bekommen haben, obwohl sie einen gebraucht hätten, und sich dann einfach umorientieren mussten.

Die CDU-Fraktion hat mittlerweile auch ein interessantes Modell vorgestellt. Ich muss sagen, es ist ein interessantes Modell. Dieses Modell wirbt für die Kita-Card nach Hamburger Vorbild. Ich erkläre es einmal kurz, weil nicht jeder weiß, was die Kita-Card ist. Dieses Angebot sieht vier bis fünf Stunden kostenlosen Kindergartenbesuch vor, und weitere Leistungen wie Englischkurs, Bewegungsangebote und was man sich sonst noch so einfallen lässt, können die Familien sich dann dazu kaufen. Das wird dann in der Fachwelt auch als „Cafeteria-Modell“ bezeichnet.

Das ist durchaus ein interessantes Modell gerade für Familien in den mittleren Einkommensklassen, und es klingt auch sehr attraktiv. Das haben viele gesagt, und die Presseresonanz war gut. Frau Striezel konnte, glaube ich, ganz zufrieden sein. Ich bin immer noch skeptisch, ob dieses Modell den Ansprü-

(C)

(D)

(A) chen einer Kindheit in Bremen, und Bremen ist eine Großstadt, genügt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau S t r i e z e l [CDU]: Das werden wir dann diskutieren!)

Genau, Frau Striezel, das möchte ich ja gern! Der CDU-Vorschlag sieht eben auch vor, dass die Familien sich eine Bescheinigung vom Jugendamt holen sollen, wenn ihr Kind aus sozialen oder familiären Gründen mehr Betreuung braucht. Ich zweifle daran, dass die Familien Lust darauf haben, zum Jugendamt zu gehen und sich auch noch schriftlich ein Erziehungsdefizit bescheinigen zu lassen. Wer macht das schon? Ich glaube, dass das nicht der Weg sein kann für die Kinder, die dann in den Kindergarten gehen. Ich glaube, dass das für Eltern dann auch eine Offenlegung ihrer Unfähigkeit ist und dass es sie nicht gerade in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt.

(Zuruf der Abg. Frau S t r i e z e l [CDU])

Ja, Frau Striezel, darüber müssen wir sicherlich noch diskutieren.

(B) Ich möchte noch einmal kurz unseren Antrag vorstellen. Mit dem Antrag wollen wir Sie jetzt auffordern, dass Sie uns Informationen über Ihre Planung geben, Frau Striezel, vielleicht über Ihre Planungen, Frau Adolf, vielleicht über die Planungen des Senats. Es hat ein Gutachten gegeben, das Herr Perschau ja angeregt hatte, und wir möchten gern bis zum März 2001 einen Bericht darüber haben. Der Senat soll dann auch darlegen, wie bei der Umsetzung dieses Gutachtens eben die Situation von Kindern aus armen und benachteiligten Familien ist und wie es weiterhin eine umfassende Förderung in den Kindertagesheimen einrichtungen geben soll.

Zweitens, das Kinder- und Jugendhilfegesetz misst den Bedarfen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder eine hohe Bedeutung zu. Um eine Auseinandersetzung über die Betreuungsstruktur und die Bedarfe in Bremen und Bremerhaven angemessen führen zu können, regen wir mit dem Antrag auch gleichermaßen an, dass es eine Befragung aller Eltern von null- bis sechsjährigen Kindern gibt, welche Wünsche hinsichtlich der Betreuungszeit ihrer Kinder sie haben. Das haben andere Großstädte auch gemacht, Bayern macht es derzeit auch, Hamburg hat es bereits gemacht. Das führt natürlich dazu, dass viele Bedarfe formuliert werden. Das heißt aber nicht, dass die Politik auch unbedingt alle erfüllen muss, aber wir können ganz deutlich sehen, wo es Defizite gibt und worauf wir politisch reagieren müssten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen mit unserem Antrag dazu beitragen, dass wir mehr über die Lebenssituation von Kindern

(C) in Bremen und Bremerhaven erfahren. Ich habe eben gesagt, Bremen ist eine Großstadt, und ich glaube, das Leben in einer Großstadt ist ein anderes als in einem Flächenland. Daher regen wir auch eine Untersuchung über die Faktoren an, die die Lebenssituation von Kindern nachhaltig beeinflussen.

Immer mehr Kinder leben in Familien, in denen sich die Eltern getrennt haben, haben keine Geschwister. Es gibt unterschiedliche Sozialisationsbedingungen von Jungen und Mädchen in unserer Gesellschaft. Dann gibt es spezifische Merkmale einer Großstadt wie Bremen, es gibt weniger Spiel- und Bewegungsräume für Kinder. Es ist wichtig, das Wohnumfeld zu betrachten auch in den einzelnen Stadtteilen, von Tenever bis Oberneuland. Man muss einfach Bescheid wissen, wie das Leben der Kinder hier aussieht. Dann muss das Leben von Kindern zwischen zwei Kulturen aus Migrantens- und Spätaussiedlerfamilien untersucht werden, das unterscheidet sich auch von dem Leben der Kinder, deren Eltern Deutsche sind.

Welche Rolle spielen die Medien in der Lebenswelt der Kinder? Wie gehen Kinder mit sozialen Phänomenen wie Gewalt um, und wie reagieren sie auf eine Form der organisierten Kindheit? Kinder haben immer geregeltere Tagesabläufe. Als die meisten von Ihnen klein waren, war das sicherlich noch nicht so. Sie hatten auch in der Stadt wesentlich mehr Freiräume, auch in Ihrer Freizeit.

(D) Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, wir erwarten, dass der Senat jetzt keine weiteren Schritte geht und grundlegende Veränderungen der Kindertagesbetreuungsangebote vornimmt ohne vorhergehende Analyse der Bedarfe der Kinder und der Eltern. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass eben diesen Bedarfen Rechnung getragen werden muss. Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen, auch wenn ich schon gehört habe, dass das wahrscheinlich nicht so sein wird. Ich denke aber, es ist eine wichtige Chance für uns, um in unserer inhaltlichen und fachlichen Diskussion einfach wertvolle Informationen zu gewinnen, die die CDU, die SPD und auch wir sehr gut benutzen können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Striezel.

(Abg. Frau S t r i e z e l [CDU]: Nein, Herr Pietrzok hat sich vor mir gemeldet!)

Ich kann mich nur an der Rednerliste orientieren. Wenn das koalitionär in diesem Falle unstrittig ist, dann gebe ich natürlich dem Abgeordneten Pietrzok das Wort.

(A) Abg. **Pietrzok** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Striezel, genau an der Stelle sind wir dann auch wirklich, das ist unstrittig, das ist wahr! Ich habe das ja jetzt gerade erst richtig verstanden, nachdem Sie Ihren Antrag noch einmal erläutert haben, Frau Stahmann! Das macht es mir allerdings noch schwieriger, ihm zuzustimmen, dass Sie sozusagen jetzt mit zwei Sätzen so etwas wie eine kindersociologische Totaloperation für das Land Bremen hier fordern.

(Abg. Frau **Striezel** [CDU]: Können Sie das noch einmal sagen, damit ich das verstehen kann?)

Da bin ich dann durchaus der Meinung, dass wir da noch ein bisschen mehr Vorbereitung haben müssen und dass wir das nicht einfach einmal eben hier so durchorgeln.

(B) Aber jetzt zu dem Gesetz, meine Damen und Herren! Das ist hier ein Landesgesetz, das sich konkret auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz bezieht und das jetzt ein Kindergartengesetz ablöst, das noch auf dem Vorläufer des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundesebene fußt. Dieses Gesetz fasst einen ganz breiten Rahmen. Es fasst im Grunde genommen nur zusammen, welche Angebotsformen es hier im Land Bremen gibt. Das ist für uns auch eine ganz bewusste Entscheidung zu sagen, dass wir hier einen breiten Rahmen offen lassen, weil wir sagen, wir wollen den Stadtgemeinden bei dieser kommunalen Aufgabe auch möglichst viele Spielräume überlassen, um diese kommunalen Aufgaben so zu interpretieren, wie es in den Kommunen auch für richtig gehalten wird. Das wird durch dieses Gesetz weiterhin möglich.

Die Angebotsformen, die hier genauer beschrieben werden, das sind alle möglichen Angebote der Kindertagesbetreuung von null bis drei Jahren, Eltern-Kind-Gruppen, das sind Spielkreise für Kinder von null bis drei Jahren, die normalen Kindergartengruppen, Horte und Spielkreise von drei bis sechs Jahren. Also, die ganze Palette an Betreuungsangeboten, die wir für Kinder haben, wird in diesem Gesetz beschrieben und zusammengefasst. Die Angebotsformen, die wir hier im Land Bremen haben, sind sehr differenziert, und es sind gewachsene Strukturen, die als Antworten zu begreifen sind auf entsprechende Bedarfe, die sich entwickelt haben und die sich natürlich auch an dem orientiert haben, was an finanziellen Spielräumen überhaupt da war. In diesem Rahmen folgt dieses Gesetz dem Auftrag des KJHG, auch auf Landesebene eine Weiterentwicklung durchzuführen.

Wir werden durch dieses Gesetz im Land Bremen bei der Kindertagesbetreuung überhaupt keine substantielle Änderung haben, es wird sich im Bereich der Kindertagesbetreuung durch dieses Gesetz keine Änderung ergeben. Wir wollen nur die Differen-

ziertheit der Angebotsformen, die wir haben, jetzt auch gesetzgeberisch unterfüttern. (C)

Wie sieht denn der Status quo überhaupt aus? Wir müssen doch feststellen, dass wir eine extrem hohe Versorgungsquote bei den Drei- bis Sechsjährigen haben, sie ist so hoch wie in fast keinem anderen Bundesland. Wir haben also den gesetzlichen Rechtsanspruch mit einem sehr hohen Anspruch auch tatsächlich realisiert und können das jetzt nachweisen, und wir haben ja ganz offensichtlich auch eine Qualität, die auf eine hohe Akzeptanz trifft. Wenn wir uns auch andere Angebotsformen anschauen wie zum Beispiel bei den Null- bis Dreijährigen, so müssen wir sagen, dass wir durchaus eine Versorgungsquote haben, die nicht einfach total schlecht ist. Man muss aber offen zugeben, dass es natürlich bei solchen Bedarfen, die über ein vierstündiges Angebot hinausgehen, noch Defizite gibt. Es gibt höhere Bedarfe, die wir derzeit, in der Regel aus haushaltspolitischen Gründen, nicht erfüllen können. Insgesamt sind diese Leistungen aber erst einmal ein Ausdruck einer ganz enormen Anstrengung, die wir hier im Land Bremen gehabt haben, um einen bundesgesetzlichen Auftrag zu erfüllen, den wir als Sozialdemokraten auch für richtig halten.

Es geht um entscheidende Dinge wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es geht um die Förderung der Entwicklung der Kinder, und es geht auch um die soziale Integration. Frau Stahmann, was Sie an dieser Stelle deutlich gemacht haben, liegt auch mir und uns als Sozialdemokraten sehr am Herzen, nämlich dass wir die soziale Integration auch weiterhin als ein wichtiges Kriterium in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen gewährleisten wollen. (D)

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau **Striezel** [CDU]: Da sind wir auch nicht auseinander, denke ich!)

Also, noch einmal ganz klar: Mit der Versorgung der Hortplätze sind wir noch nicht zufrieden, wir sind auch noch nicht zufrieden mit dem, was wir an Versorgung bei den unter Dreijährigen haben. Das reicht noch nicht, und wir müssen uns da an dieser Stelle weiter engagieren. Natürlich müssen wir auch in Zukunft deutlich machen, dass solche Betreuungsangebote auch für Bremen im Hinblick auf Standortqualität ein Faktor sind, der einzubeziehen ist. Die Koalitionsvereinbarungen haben an dieser Stelle auch deutlich gemacht, dass es einen Handlungsbedarf gibt und dass wir daran noch arbeiten wollen. Das Gesetz beschreibt also einen Rahmen, Näheres, Substantielles müssen die Kommunen genau entscheiden. Hier ist die Tagesbetreuung in Bremerhaven und in Bremen-Stadt unterschiedlich, und die Kommunen benötigen diesen Spielraum.

Die Grünen haben dieses Gesetz abgelehnt. Frau Stahmann begründet das hauptsächlich damit, dass

(A) sie eine sechsstündige Betreuung als Rechtsanspruch wollen. Ich halte das für sehr schwierig. Mir ist klar, dass es in einigen Bundesländern in Ostdeutschland den sechsstündigen Rechtsanspruch gibt, weil er dort auch eine historische Begründung hat, denn in der DDR war der Anspruch viel weitgehender, und es hat sogar in einigen ostdeutschen Ländern auch Rechtsansprüche von null bis drei Jahren gegeben.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch gut!)

Allerdings können auch die ostdeutschen Länder diesen Rechtsanspruch nicht mehr aufrechterhalten, sondern sie müssen an der Stelle leider auch Konzessionen an die Haushaltslage machen, was ich auch nicht gut finde, aber es ist nun einmal so. Bei den gegenwärtigen finanziellen Ressourcen würde der Rechtsanspruch auf sechs Stunden bedeuten, dass wir, um das zu erfüllen, ein hohes Maß an Ressourcen, die wir zurzeit differenziert einsetzen, dort, wo es Bedarfe für sozial Benachteiligte gibt, und dort, wo die Elternteile arbeiten, dann dieses differenzierte Fördern für Nachmittagsangebote aufgeben müssten und dass wir da mit diesen Geldern dann eine sechsstündige Garantie geben könnten. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein, Frau Stahmann, und dann müssen Sie wirklich deutlich machen, wie viel Kosten Sie erwarten und wie Sie diese dann auch finanzieren wollen. Die SPD unterstützt dieses Gesetz, weil es diese Einrichtungen definiert.

(B) Um aber noch einmal zu Ihrem Antrag zu kommen: Ich finde, dass Sie an dieser Stelle wirklich einiges richtig durcheinander bringen, und zwar in erster Linie die verschiedenen politischen Ebenen. Was ist denn hier eigentlich die Landesebene, und was ist die kommunale Aufgabe? Da sollten Sie vielleicht noch einmal deutlich machen, warum Sie hier sozusagen konkrete kommunale Debatten und Konzeptionsentwicklungen, die tatsächlich stattfinden, zum Gegenstand dieses Landesantrags machen. Ich finde, das ist wirklich unpräzise an dieser Stelle.

Dann noch etwas zu den Inhalten und zu dem jetzigen Zwischenstand der Auseinandersetzungen bei der Konzeptionsentwicklung! Es gibt noch keinen Entwurf, den wir diskutieren können. Es gibt verschiedene Ideen und Konzepte. Frau Striezel hat da etwas deutlich gemacht, wir diskutieren in der Fraktion etwas, in der Verwaltung werden Konzepte entwickelt, die aber noch nicht fertig sind und hier in diesem Parlament natürlich auch noch nicht debattiert werden können, sondern erst dann, wenn es soweit ist. Da müssen Sie sich dann vielleicht noch etwas gedulden. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass auch ich dafür sorgen werde, dass wir dann, wenn es so weit ist, eine solche Debatte auch führen werden. Da können Sie sicher sein, genauso wie Sie sicher sein können, dass die Frage der Bedarfsorientierung bei der Kindergartenplanung auch in Zu-

kunft eine große Rolle spielen wird. Nichtsdestoweniger müssen wir aus den genannten Gründen Ihren Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Striezel.

Abg. Frau **Striezel** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit dem Antrag der Grünen an, weil Herr Pietrzok damit eben auch aufgehört hat und ich mir von der gestrigen Debatte aufgeschrieben habe, dass die Grünen gesagt haben, es wären dämliche Fragen gestellt worden. Ich glaube, Sie haben das meiner Fraktion vorgeworfen, wenn ich mich recht erinnere. Da habe ich mir den Antrag herausgenommen und habe gedacht, wenn das dämliche Fragen sind, die wir gestellt haben, dann ist das ein dämlicher Antrag, den Sie uns vorgelegt haben. Das muss ich einmal deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Herr Pietrzok hat es eben schon ansatzweise deutlich gemacht, und ich will es noch einmal auf den Punkt bringen, Frau Stahmann! Da haben Sie irgendetwas nicht begriffen. Das ist eine ganz klare Vermischung von Landes- und Kommunalangelegenheiten. Wir sind hier aber im Landesparlament! Ich weiß nicht, ob Ihre Bremerhavener Kollegen das begriffen haben, aber meine hauen mir etwas um die Ohren, wenn ich mich in Bremerhaven in kommunale Angelegenheiten einmische und sage, wie sie ihr Geld auszugeben haben, denn das.

(Zuruf der Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen])

Doch, das schreiben Sie hier! Ich sage Ihnen das einmal, das steht ja wirklich im ersten Absatz. Es ist ja teilweise nicht falsch, was Sie geschrieben haben, dass das Ortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven Näheres regelt. Völlig richtig! Das steht übrigens auch im Gesetz, ist also abgeschrieben, und das ist völlig in Ordnung. Dann aber sagen Sie: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf zur weiteren Umsetzung der Vorschläge des Wibera-Gutachtens.“ Ja, aber das Wibera-Gutachten ist nicht in Bremerhaven entstanden, das ist eine kommunale Angelegenheit. Die Bremerhavener husten uns etwas, wenn wir bei denen das Wibera-Gutachten par ordre du mufti umsetzen wollen. Deswegen geht das so nicht, das kann man nicht alles miteinander vermischen.

Dann wundere ich mich schon, ich erinnere mich ja an die Debatten und Diskussionen im Jugendhilfeausschuss und in der Deputation. Es wird sich per-

(C)

(D)

(A) manent beklagt, dass wir irgendwelche Aufträge an Externe vergeben, wo etwas untersucht werden soll und etwas erforscht werden soll, und jetzt wollen die Grünen selbst ein Gutachten. Das scheint mir nun doch etwas sehr merkwürdig. Wir haben da entsprechende Unterlagen, lang und breit aus den letzten Jahren. Die muss man sich nur herausuchen, dort muss man nachschauen, es steht alles da.

Auch die Elternbefragung, Frau Stahmann, hat die Bremische Evangelische Kirche mit ihren Kindergärten schon vor längerer Zeit gemacht. Es ist alles dokumentiert, wir müssen uns das nur anschauen. Die sind nämlich inzwischen schon zwei oder drei Schritte weiter mit dem, was sie an Untersuchungen anstellen, um zu schauen, was müssen wir eigentlich an Kindergärten anbieten, weil sie wissen, dass da ein Markt auf sie zukommt und sie sich auf den Markt vorbereiten möchten oder müssen. Das zu Ihrem Antrag! Daraus wird, glaube ich, schlüssig, dass wir diesen Antrag so nicht akzeptieren und nicht mitmachen können und ihn deswegen ablehnen.

(B) Ich möchte aber etwas zu der Neufassung des Dritten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII sagen, was sich so sehr abstrakt anhört, denn wir haben einen entsprechenden zeitlichen Vorläufer dazu gehabt. Wir hatten Übergangsregelungen, die bis zum 1. 1. 1999 galten. Um diese Übergangsregelungen hatten wir schon fachlich politisch miteinander gefochten, und als dann diese Übergangsregelungen langsam auszulaufen drohten, haben wir immer wieder unterschiedlich gemahnt, dass wir jetzt ein richtiges Gesetz brauchen, damit wir auch den Rechtsanspruch entsprechend festlegen.

Wir waren da auch auf gutem Wege, und wie ich fand, hatten wir auch das erste Mal richtige Beteiligungsprozesse mit den Elternvertretern, mit den freien Trägern organisiert. Wir haben sehr kleinräumig versucht, alle auf dem Wege mitzunehmen. Wir waren schon ziemlich weit, aber leider mussten wir dann, sozusagen kurz vor Toresschluss, das ganze Verfahren abbrechen, weil wir uns dann nicht mehr einigen konnten auf das, was wir vorlegen wollten. Das war ungefähr Ende 1998, da hätten wir das eigentlich hier beschließen sollen und wollen, denn da standen die Wahlen vor der Tür, und dann gab es keine Möglichkeit mehr, sich zu einigen.

Das habe ich damals sehr bedauert. Dadurch hat es einen Stillstand gegeben, und wir haben jetzt ein sehr abgespecktes Gesetz vor uns liegen, das will ich gern einräumen. Das ist ein Minimalkonsens und auch ein Mindeststandard, den wir damit beschrieben haben.

Wir haben auch nicht noch einmal das ganze Procedere mit der Beteiligung aller Betroffenen gemacht, weil sich substantiell nichts Wesentliches geändert hat. Im Gegenteil, wir konnten natürlich – und das war dann wieder ein Vorteil, manchmal hat es ja auch Vorteile, wenn etwas ein bisschen länger

liegen bleibt – die Erkenntnisse aus dem Wibera-Gutachten mit aufnehmen, zumindest insofern, dass wir manche Dinge nicht mehr so strikt formuliert haben. Wir haben sozusagen Öffnungsklauseln in den Formulierungen, so dass wir jetzt die verschiedenen Modelle, die eben angesprochen wurden und die diskutiert werden, meines Erachtens in diesem jetzigen Gesetzestext unterbringen und nicht noch einmal eine weitere gesetzliche Veränderung vornehmen müssen.

Ebenso ist natürlich die verlässliche Grundschule in dieses Gesetz eingeflossen. Auch das war vor zwei Jahren so noch nicht absehbar, dass sie erstens kommt und zweitens, dass sie so schnell kommt und dann auch flächendeckend. Von daher hat das natürlich Auswirkungen auf den Hort und spiegelt sich auch hier in diesem Gesetz wider.

Ich kann mit diesem Gesetz gut leben, weil es eine Ausgangsbasis ist, die uns viele Möglichkeiten eröffnet. Ich kann nur sagen, der Ideenwettbewerb, Frau Stahmann, ist angesagt, ist ausgebrochen. Ein paar Ideen sind auf dem Markt, und auf Ihre Ideen warten wir noch, denn ich denke und hoffe, dass die Grünen mehr zu bieten haben als nur die Forderung nach sechs Stunden und ein bisschen mehr pädagogischer Spielerei. Insofern bin ich sehr gespannt, welche Ideen Sie beizutragen haben.

(D) Wir haben ja in der Vergangenheit Modellversuche für Orte für Kinder und deren Familien gehabt. Wir haben eine ganze Menge aus diesen Versuchen und Modellen gelernt, die wir in Bremen gehabt haben, so dass wir uns eigentlich überall nur das herausuchen müssen, was wir hier in Bremen am besten brauchen können, aber vor allem auch, was wir finanzieren können. Die Ressourcen, das will ich deutlich sagen, sind begrenzt, und gerade weil sie begrenzt sind wie so oft in unserem Ressort, müssen wir sie auch effektiver einsetzen. Wir haben versucht, mit unserem Vorschlag darauf hinzuwirken, dass sie effektiver eingesetzt werden können.

Nach wie vor finde ich es etwas bedauerlich, dass wir den rechtlichen Bedenken der freien Träger noch nicht haben Rechnung tragen können, was die Umstellung auf Entgeltfinanzierung angeht. Ich bin allerdings ziemlich sicher, dass das in einem der nächsten Schritte dann auch erfolgen wird, weil ich auch da glaube, dass wir nicht mehr Geld dafür brauchen, sondern alle Beteiligten dann nur zielgerichteter damit umgehen.

Dann will ich noch einmal auf die Elternvertretung eingehen. Frau Stahmann hat das gesagt, das, was wir jetzt in dem Landesgesetz stehen haben, lässt viele Möglichkeiten offen, und es wird das erste Mal jedenfalls die Arbeitsgemeinschaft erwähnt. Das ist meines Erachtens schon ein riesiger Fortschritt. Ich kann mir aber auch eine größere Elternbeteiligung vorstellen, allerdings nicht nur eine Mitbestimmung, sondern auch eine Mitverantwortung,

(A) denn Mitbestimmung hat für mich immer etwas mit Mitverantwortung zu tun. Ich gehe davon aus, dass wir das in unserem Ortsgesetz dann auch miteinander, Seite an Seite für die Elternvertretungen erstreiten.

Dass jetzt bei Aufnahme der Kinder die Stichtagsregelungen, auch die mehreren Stichtage, die wir bisher hatten, wegfallen, ist für alle klar, glaube ich. Insofern haben wir da auch schon Übung, weil wir ja nun ein bisschen über die Zeit sind mit dem endgültigen Rechtsanspruch und der endgültigen Einführung und Umsetzung. Das soll in der ersten Runde genug sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bisher hat die große Koalition weitreichende Schritte unternommen, um die Qualität der Kindertagesheimbetreuung zu mindern. So kann ich das einmal kurz und knapp festhalten. Es hat einen Personalabbau gegeben, es sind 500 Ganztagsplätze abgebaut worden. Das ist für mich keine Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung in Bremen!

(B) Eine Weiterentwicklung der Angebote, liebe Frau Striezel, ist meiner Meinung nach nur möglich, wenn man weiß, was Kinder brauchen. Deswegen halte ich eine Beschreibung des Lebens der Kinder in einer Großstadt für wichtig, um zu wissen, wie sie heute aufwachsen, um darauf auch pädagogisch reagieren und ein gutes Angebot dafür präsentieren zu können. Wir müssen auch wissen, wie die Eltern leben, was sie brauchen und wo sie Unterstützung brauchen. Das ist wichtig!

Wir Grünen wollen auch mehr Angebote für unter Dreijährige und mehr Angebote für Hortkinder. Wir sind auch für kleinere Gruppen von 15 bis 18 Kindern und auch für zwei Betreuungskräfte statt einer. Den Personalschlüssel halten wir für zu niedrig. Im Gesetz steht, dass Sie ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten wollen, aber Sie wissen gar nicht, wie die Bedarfe sind, meine Damen und Herren!

Noch einmal zur Finanzierung, Herr Pietrzok! Ich finde, es kommt darauf an, wo man Schwerpunkte setzt. Den Schwerpunkt bei der Kindertagesbetreuung hat die große Koalition eindeutig nicht gesetzt! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Staatsrat Dr. Hoppensack.

Staatsrat Dr. Hoppensack: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass ich hier

heute auftreten kann, weil ich am Ende meiner Dienstfahrt bin und dieses Gesetz sozusagen zu den letzten Früchten gehört, die ich transportieren durfte. Es ist etwas ungewöhnlich, wenn die Senatorin da ist, dass ein Staatsrat hier auftreten kann, aber ich danke meiner Senatorin, die auch in dieser Frage sehr großzügig ist.

Zur Sache zunächst: Die Debatte hat gezeigt, dass dieses Gesetz, so wie es vorliegt, eigentlich nicht so furchtbar aufregend ist. Die Aufregung könnte allenfalls über die Dinge entstehen, die nicht in dem Gesetz enthalten sind. Dazu ist nun einiges gesagt worden. Es handelt sich um ein Landesgesetz, das Rahmen setzt und auf die Aufgabenverteilung im Land aufbaut, dass nämlich das Wesentliche die Kommunen machen und die Kommunen an dieser Stelle ein nicht ganz kleines Problem haben. Das hängt sicherlich im Wesentlichen mit den Finanzen zusammen.

Das Sanierungssicherstellungsgesetz, das Sie im Haus hier vorgegeben haben, ist für die Verwaltung eine weitere Grenze. Deswegen stehen darin viele Dinge nicht, womit nicht gesagt ist, dass diese Dinge nicht wichtig wären und dass wir uns nicht darum zu bemühen hätten. Deswegen will ich hier auch ganz deutlich unterstreichen, dass es Aufgabe der Verwaltung sein wird, die Debatte um das Notwendige weiterzuführen!

Um gleich auf den grünen Antrag zu sprechen zu kommen: Schon im Januar soll es eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses in der Stadt Bremen geben. Dort soll berichtet werden aus der Werkstatt der Veränderungsüberlegungen zum Wibera-Gutachten, zu dem vielbeschriebenen „Cafeteria-Modell“ oder auch zu den Angebotsformen, die mit der so genannten Kita-Card zusammenhängen.

Damit soll unterstrichen sein, dass das, was in der Vergangenheit, ich kann schon sagen, in den letzten Jahrzehnten, seit Verabschiedung des noch geltenden Kindergarten- und Hortgesetzes die Szene bestimmt hat – nämlich weitgehend die quantitative Frage –, ein Stück in den Hintergrund treten kann und qualitative Gesichtspunkte sehr viel stärker zu bedenken sind. Hierzu zählt all das, was Sie hier beschrieben haben, was mit behinderten Kindern oder solchen aus sozial benachteiligten Familien zu geschehen habe. Dies soll nicht vergessen sein. Wir haben uns darauf eingerichtet, all das, was Sie hier in dem Antrag angesprochen haben, schon in der Januar-Sitzung in die Debatte zu bringen. Dann geht es darum, zu konkreten Verabredungen zu kommen, wie man das im Einzelnen umsetzen kann. Damit ist der Teil des Kindertagesbetreuungsgesetzes meines Erachtens ausreichend abgehandelt. Ich will das nicht weiter verlängern.

Ich komme dann zu dem zweiten Teil, der mich selbst betrifft. Ich wollte mich herzlich für die Tatsache bedanken, dass ich hier im Haus Gast sein darf-

(C)

(D)

(A) te und als beigeordneter Vertreter des Senats doch in vielen Fällen die Unterstützung des ganzen Hauses bekommen habe, nicht immer von allen zu gleicher Zeit, aber wenn man so lange da ist und die Chance hatte, SPD-Alleinregierung, Ampelsenat und große Koalition zu erleben, kommt man nicht umhin, von allen Fraktionen auch Unterstützung bekommen zu haben, nicht nur hier, sondern ganz besonders auch hinter den Linien in der Deputation und in den Ausschüssen. Dafür also herzlichen Dank!

Ich bin immer gern hergekommen. Ich war bis zum heutigen Tag auch immer ein bisschen stolz, dass ich hier sein durfte. Ich finde, es ist eine Ehre im Land Bremen, hier sein zu dürfen, auf welcher Seite des Tisches auch immer! Ich habe immer ein bisschen Lampenfieber gehabt, weil es auch spannend ist, hier zu sein. Gelegentlich war es zugegebenermaßen lästig, wenngleich auch immer notwendig. Ich denke an Untersuchungsausschüsse, wenn darüber diskutiert wurde und man hier sitzen und zuhören musste und selbst nicht reden durfte. Das war ganz schön schwierig! Aber, wie gesagt, ich stehe nicht an zu sagen, dass es nicht notwendig gewesen wäre.

Gefragt worden bin ich manchmal, wie man das denn 21 Jahre aushielte, wo doch Politik ein schmutziges Geschäft sei. Ich bin zwar nicht im Zentrum der Politik, habe aber doch sehr viel mit Politik zu tun. Das wurde dann oft so gesagt, als sei das eine ganz neue Erfahrung, eine Nachkriegserfahrung, dass Politik unangenehm abfärbe. Da fiel mir ein Gedicht – ich liebe Gedichte, wie manche wissen – eines Landsmannes, eines Schlesiers in die Hand. Das wollte ich Ihnen zum Abschluss vortragen, und daran sehen Sie, dass die Erfahrung nicht so ganz neu ist, die da gemacht ist. Der Autor heißt Friedrich von Logau, hat von 1604 bis 1655 gelebt, und das Gedicht heißt „Heutige Weltkunst“. Es heißt da: „Anders sein und anders scheinen, / anders reden, anders meinen, / alles loben, alles tragen, / alles heucheln, stets behagen, / allem Winde Segel geben, / Bösen und Gutem dienstbar leben, / alles tun und alles dichten, / bloß auf eignen Nutzen richten, / wer sich dessen will befleißigen, / kann politisch heuer heißen!“

(Heiterkeit)

Ich gebe zu, dass ich Herrn von Logau auch die eine oder andere Nahrung geliefert habe, und ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gelingt, ihn auf Dauer zu widerlegen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Dritte Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell vereinbart wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(D)

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Dritte Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/565 abstimmen.

(A) Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsrat Dr. Hoppensack, es ist eigentlich bei uns im Parlament nicht üblich, persönliche Worte an Mitglieder der Regierung zu richten. Selbst bei Gratulationen und Geburtstagen, bei Abgeordneten eine Selbstverständlichkeit, sparen wir Senatoren und Staatsräte aus langer Tradition immer aus. Heute will ich, wollen wir, das Parlament, eine wohlbegründete Ausnahme machen. Es ist bestimmt angebracht, wenn jemand nach mehr als 20 Jahren als Senatsdirektor beziehungsweise Staatsrat in den freiwilligen Ruhestand eintritt, was bei Ihnen bestimmt ein Unruhestand sein wird.

(B) (Heiterkeit)

Dabei hätten Sie auch eine andere steile Karriere vor sich haben können. Wie ich gehört habe, haben Sie sich vor gut 30 Jahren als Jurist bei der Bremischen Bürgerschaft beworben. Nachdem bekannt geworden war, dass Sie mit anderen Sozis zusammen in irgendwelchen Zirkeln politische Gedanken entwickelten, ist in diesem Haus entschieden worden, dass Sie für diesen Job als Parlamentsjurist, ich glaube, es ging damals um den Petitionsausschuss, möglicherweise zu politisch, zu engagiert sind. So haben Sie ihn nicht bekommen. Wir können aber alle bestätigen, dass auch so noch etwas aus Ihnen geworden ist, wenn Sie es auch „nur“ zum Staatsrat gebracht haben!

Wir danken Ihnen für alle politischen und persönlichen Erfahrungen, die wir mit Ihnen in den vergangenen 21 Jahren machen durften. Dabei sind 21 Jahre Senatsdirektor beziehungsweise Staatsrat in der heutigen politisch schnelllebigen Zeit ehrlich gesagt ein nahezu biblisches Dienstalder.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, ich kann sagen, dass Sie über alle Parteigrenzen hinweg fachlich nur Akzeptanz und persönliche Wertschätzung erfahren haben.

Sehr geehrter Herr Staatsrat Dr. Hoppensack, lieber Hans-Christoph oder, was noch das Netteste ist, lieber Hoppi, wir wünschen Ihnen alles Gute und einen fröhlichen Unruhestand!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Werner Hoyer hatte das Präsidium heute Morgen gebeten, am Ende unserer Sitzung eine Erklärung abgeben zu dürfen, was nach der Geschäftsordnung, wir haben es geprüft, erlaubt und möglich ist.

Bitte, Herr Hoyer!

Abg. **Hoyer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gestern über Viehfutter diskutiert. Da ist aufgrund einer Fehlinformation von mir etwas Falsches gesagt worden. Ich habe behauptet, dass die Fraktion der Grünen in der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung einem Antrag zur Aufhebung des Verfütterungsverbot für Fischmehl zugestimmt hat. Das ist falsch! Richtig ist, dass die Grünen diesen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt haben. – Ich hoffe, jetzt sind Sie zufrieden!

(D) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, zwischen den Fraktionen vereinbart worden, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr aufrufen. Hier war eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Wir würden dann über unsere vereinbarte Sitzungszeit weit hinauskommen. Deswegen rufen wir diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr auf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich die Sitzung schließe, Ihnen zum Jahresabschluss – dies war ja die letzte Sitzungswoche, die von Lebhaftigkeit und großer Kontroverse geprägt war – sagen: Wir fragen uns oft zum Jahresende, wo die Zeit geblieben ist. Unser Berufsstand jagt von Sitzung zu Sitzung, von Termin zu Termin. Ich wünsche Ihnen jedenfalls ein friedliches Weihnachtsfest, ein besinnliches, gutes, gesundes neues Jahr, und ich hoffe, dass wir uns im nächsten Jahr, im Jahr 2001, ausgeruht und gesund wiedersehen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Schluss der Sitzung 17.30 Uhr)